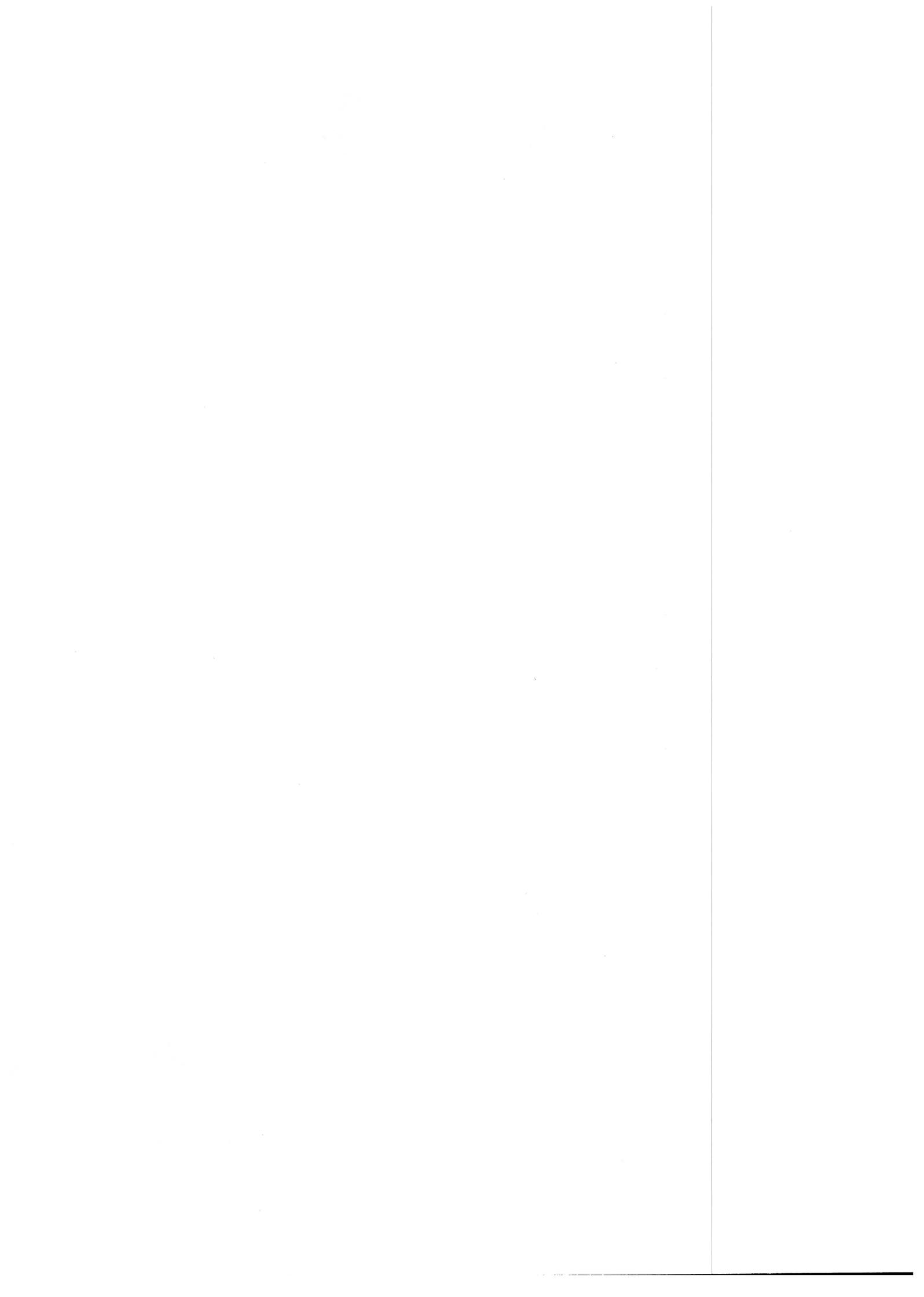


Vorbemerkung

Hartmut Hoffmann ist am 16. April 2016 verstorben.

Unter Beachtung der Grundsätze, die er noch selbst aufgestellt hatte, sind seine nachfolgenden Aufzeichnungen von Christian und Hans Jakob Schuffels gesichtet und digitalisiert worden.



Staatsarchiv Düsseldorf

4000 Düsseldorf

Ho/Lg

5.1.1982

Sehr geehrte Herren,

für paläographische Zwecke benötige ich einen negativen Mikrofilm von einem Fuldaer Martyrologfragment des beginnenden 10. Jahrhunderts, welches 10 Blätter umfaßt und aus einem liber fratrum s. Crucis conventus Marie pacis prope Rynghenberh stammt. Es soll sich in Ihrem Staatsarchiv befinden, wie ich den Angaben von W. Levison, Vitae S. Bonifatii, MGH. Scr. rer. Germ. (1905) Seite ~~XVIVV~~ entnehme.

Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie mir diesen Mikrofilm auf meine Kosten beschaffen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

H. H.

(Prof. Dr. Hartmut Hoffmann)

Staatsarchiv Düsseldorf

4000 Düsseldorf

5.1.1982

Hof/Id

Sehr geehrte Herren,

für paläographische Zwecke benötige ich einen negativen Mikro-
 film von einem früherer Martyrologium des bedingenden 10.
 Jahrhunderts, welches 10 Bitter umfasst und aus einem liber
 fratum s. Crata conventus Marle-pacia prope Ryndenbergi stammt.
 Es soll sich in Ihrem Staatsarchiv befinden, wie ich den Angaben
 von W. Levison, Vitas & Bonifatii, MGH. Ser. rer. Germ. (1905)
 Seite XXVIV entnehmen.

Ich wäre Ihnen daher sehr dankbar, wenn Sie mir diesen Mikrofilm
 auf meine Kosten beschaffen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

(Prof. Dr. Hartmut Hoffmann)

Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv

Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Mauerstraße 55, 4000 Düsseldorf 30

Seminar für mittlere und neuere
Geschichte der Universität
Herrn Prof. Dr. H. Hoffmann
Platz der Göttinger Sieben 5

W-3400 Göttingen

Öffnungszeiten des Lesesaals: Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr

Aktenbestellung: 8.00-15.00 Uhr

Fernsprecher: (0211) 4497-1

Durchwahl: (0211) 4497/ 204

Bearbeiter: Herr Dr. Andernach

Ihr Zeichen u. Datum

Ihr Schr. v. 16.5.1991

Unser Zeichen

I-B 22.2-737/91

Düsseldorf

24.5.91

Betreff

Triumphus sancti Remacli; Vita Popponis

Sehr geehrter Herr Prof. Hoffmann!

Es ist richtig, daß der den Triumphus und die Vita enthaltende Codex 1947 mit dem gesamten damaligen Düsseldorfer Bestand Stablo-Malmedyer Urkunden, Handschriften und Akten an Belgien bzw. das Staatsarchiv Lüttich abgegeben worden ist. Der Codex, kurz beschrieben bei Joseph Halkin, Inventaire des archives de l' abbaye de Stavelot-Malmedy ..., Lüttich 1897, S. 11f., war in Düsseldorf zunächst im Handschriftenbestand (Signatur Msc. A 8), dann im Bestand Stablo-Malmedy (Signatur Rep. u. Hs. 2 oder 3, - das hier verbliebene Findbuch ist durch Streichungen undeutlich). Im Staatsarchiv Lüttich hat er nunmehr die Archivsignatur Stavelot-Malmédy I 316, - vgl. Georges Hansotte, Inventaire des Archives de l' Abbaye et de la Principauté de Stavelot-Malmédy (Archives de l' État à Liège 13), Brüssel 1961, S. 26: Cartulaire dit: Liber sancti Remacli, XIII^e s. (Hs.2).

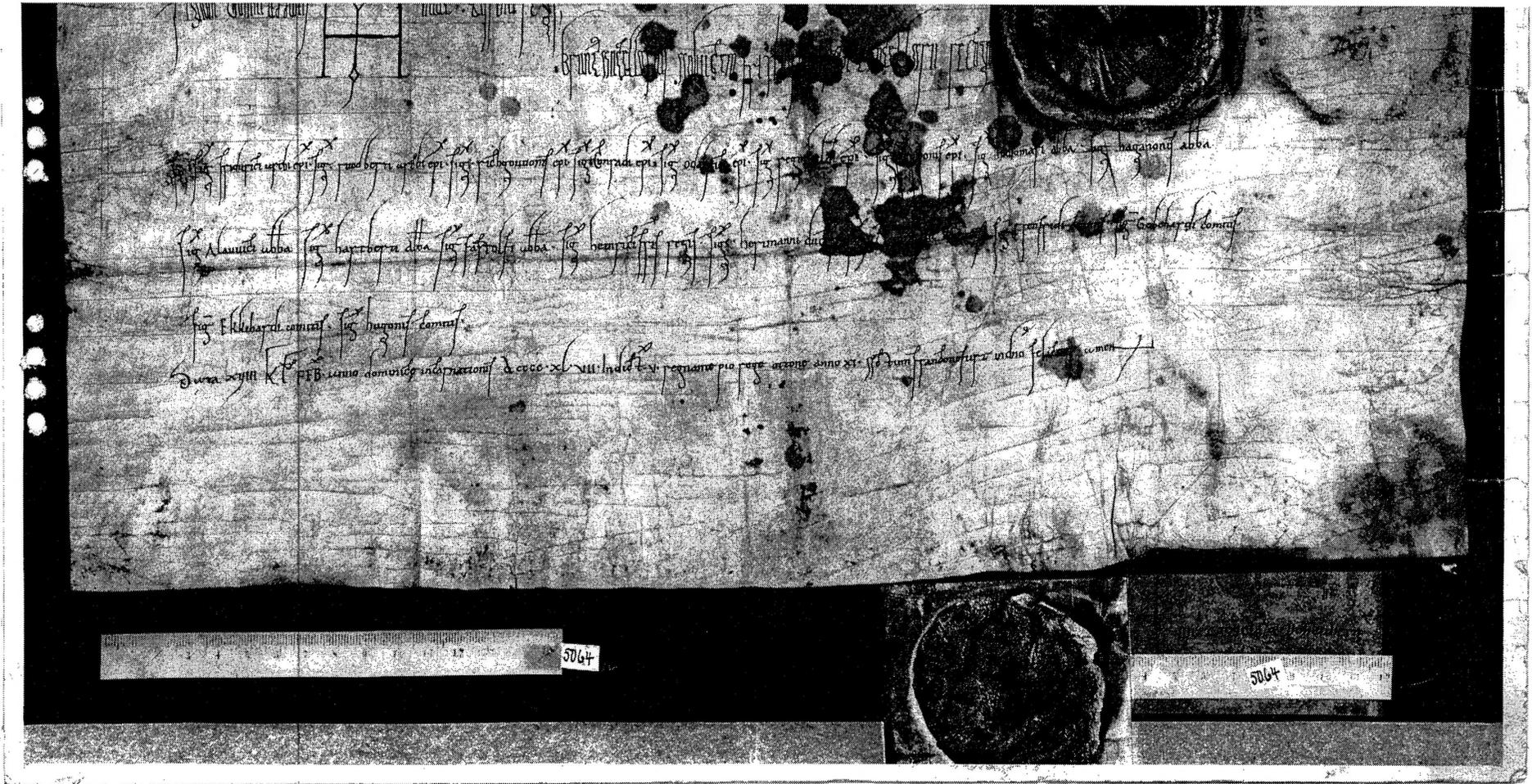
Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

N. Andernach.

(Dr. Andernach)

Dimeldeo, tSTA : Thiomylin + Renecki + V76
↑
Poppar

JEAN LITHA STA,
Stoel-Maloney I 316



Do 585

Ris de vucen eke art
Annen Nipkauer

DC Bruggehe

5068

Do III 242

domini octonij xxxi imperii caroli v. iuste diu pax go quo

De civitate

66

5066

Do I 325

Wir können den Äbtissinnen des Stifts im Kampf für ihre militärischen Rechte, dem wir seit den Tagen des Großen Kurfürsten gefolgt sind, unsere Achtung nicht versagen. Daß diese Rechte aber durch die Säkularisation zu Grabe getragen wurden, und überhaupt die Selbständigkeit der kleinen und kleinsten Reichsunmittelbaren aufhörte, war eine unabwei­sbare Forderung der Zeit im Interesse der Gesamtheit, der die militärische Schwäche und Unzuverlässigkeit der Kleinen nur Schaden konnte. Jederzeit bereit, ihre Privilegien hervorzuholen und ihre vielfachen Rechte zu betonen, entzogen sie sich weidlich den Pflichten, die der militärische Schutz des größeren Ganzen heischte. Sie zeigten kein Verständnis dafür, daß dieser, seitdem allenthalben die größeren Territorien und Staaten ein starkes stehendes Heer unterhielten, womit die großen Kriege der damaligen Zeit geführt wurden, nicht mehr in einem jeweiligen winzigen Aufgebot zu einem Reichskriege bestehen konnte, sondern in der steten Befolgung des Grundgesetzes „Si vis pacem, para bellum“. Größere Opfer an die Großen, die Herren der stehenden Armeen, waren hiermit von ihnen verlangt, wozu sie sich nicht entschließen mochten. Sie hatten zwar dabei das formelle Recht für sich, nicht aber das historische, das die vorwärtsstrebende Entwicklung zu starken und großzügigen Organisationen fordert. Dieses lag auf seiten der großen Territorien, in denen sich der Ausbau des modernen Staates vollzog. Das mag bei der Beurteilung des Verhaltens Brandenburg-Preußens gegen Essen berücksichtigt werden.

Zäh haben die Hohenzollern den Anspruch auf die Vertretung des Stiftes zu behaupten gesucht; unter dem Großen Kurfürsten durch rücksichtsloses Geltendmachen des Rechtes des Stärkeren, später mehr dem Zuge der Zeit entsprechend auf diplomatischem Wege durch Verhandlungen und Verträge. Als nun schließlich das Stift 1813 endgültig preußisch wurde, nachdem die Franzosen es vorher mehrere Jahre besetzt gehalten hatten, brauchte Essen den Verlust seiner Reichsunmittelbarkeit nicht zu bedauern. An Stelle der bisher im Vordergrund stehenden politischen Interessen wurden jetzt für Essen ausschließlich wirtschaftliche maßgebend.

Wie es diese unter preußischer Herrschaft wahrgenommen, und was es dadurch geworden, davon gibt uns die „Wassenschmiede des Reiches“, das Zentrum einer blühenden Industrie, heute das beste Zeugnis.

Über die Essener Urkunde König Ottos I.

vom 15. Januar 947.

(Erste urkundliche Erwähnung der Orte Lirich, Lippern, Rellinghausen, Homberg, Cassel(erfeld), Huckarde, Ost, Archem, Jert, Godesberg, Beek.)

Von Dr. Rudolf Giese.

Über die Essener Urkunde König Ottos I. vom 15. Januar 947.

(Erste urkundliche Erwähnung der Orte Lirich, Lippern, Kellinghausen, Homberg, Cassel(erfeld), Luckarde, Dist, Archem, Jert, Godesberg, Beek.)

Von Dr. Rudolf Giese.

Das Stift Essen, zu dessen Archivalien die genannte Urkunde gehört, war bekanntlich um die Mitte des 9. Jahrhunderts (wahrscheinlich 852) durch den Hildesheimer Bischof Altfrið (gest. 874) gegründet worden, der einem edlen Geschlechte entstammte, das in Essen begütert war.

Aus der ältesten Zeit des Stifts besitzen wir naturgemäß nur wenig geschichtliche Nachrichten. Ganz besonders betrifft dies die eigentlichen Urkunden, von denen aus der zweiten Hälfte des 9. und dem Anfang des 10. Jahrhunderts nur zwei erhalten sind, nämlich die Stiftungsurkunde Altfriðs¹⁾ und eine Traditionsurkunde des Königs Zwentibold vom 8. Juni 898.²⁾ Von diesen beiden Diplomen ist zudem nur das letztere Original, während die Stiftungsurkunde in der Form, wie wir sie besitzen, lediglich eine spätere Rekonstruktion darstellt und vom Original nur das Bleisiegel des Stifters führt.³⁾

Der Grund für den Untergang fast aller Originalurkunden des Stifts aus der frühesten Zeit seines Bestehens ist vornehmlich in einem Brandschaden zu suchen, der das Stift in den vierziger Jahren des 10. Jahrhunderts heimsuchte. Diese Feuersbrunst wird außer durch unsere Urkunde und durch eine andere Essener Quelle⁴⁾ noch durch die Annales Colonienses bezeugt, welche auch das Jahr, in dem der Brand stattfand, angeben, nämlich: 947.⁵⁾

¹⁾ Lacomblet, Niederrh. Urkb. I, Nr. 69.

²⁾ Daselbst Nr. 81.

³⁾ Lacomblet a. a. O. u. F. Arens in Essener Beiträge XXI, 111.

⁴⁾ Grabchrift einer Äbtissin Hathawig; vergl. R. Ribbeck in: Essener Beiträge XX, 98, Anm. 3.

⁵⁾ Zaffé und Wattenbach, Eccles. metrop. Colon. Codices manuscripti (Berlin 1874) S. 129. Wie hier Anm. 6 hervorgehoben wird, hat über der richtigen Wiedergabe der doch so kurzen Nachricht ein wahrer Urtümern gemeldet. Es heißt: Astruda capitur: inder Römern

Erst nach diesem Zeitpunkt werden die uns überlieferten Essener Urkunden zahlreicher. Als erste tritt uns diejenige Urkunde entgegen, welche den Gegenstand unserer Betrachtung bilden soll: das Diplom Ottos I. vom 15. Januar 947.

In dieser für die Geschichte des Stifts wichtigen Urkunde bestätigt der König auf Bitten der damaligen Äbtissin dem Kloster das freie Wahlrecht und die Immunität und beglaubigt zugleich eine Anzahl wesentlicher, von hervorragenden Personen ehemals dem Kloster gemachten Schenkungen, weil die darauf bezüglichen Urkunden bei dem Brande des Klosters zu Grunde gegangen waren.

Wir haben es bei dieser Urkunde mit einem noch heute wohl-erhaltenen Originaldiplom zu tun, das zur Zeit im königlichen Staatsarchiv zu Düsseldorf aufbewahrt wird.

Ein Faksimile der Urkunde in natürlicher Größe derselben ist bereits 1882 auf Tafel 17 der 3. Lieferung der von H. v. Sybel und Th. Sickel herausgegebenen „Kaiserurkunden in Abbildungen“ erschienen. Ich selbst habe neuerdings mit Einwilligung und gütiger Unterstützung der Düsseldorfer Archidirektion — der ich hierfür, wie auch für die vielfache, bei vorliegender Abhandlung gewährte Hilfe sehr zu Dank verpflichtet bin¹⁾ — Photographieen der Urkunde, ebenfalls in natürlicher Größe herstellen lassen, in der Absicht, die in der Urkunde genannten Orte sowohl allgemein für ihre Geschichte zu interessieren, als auch speziell auf ihre früheste urkundliche Erwähnung, die eben durch unsere Urkunde geschieht, hinzuweisen. Die vorliegende Abhandlung ist im wesentlichen verfaßt, um als Erläuterung zu diesen Bildern zu dienen.²⁾

Ehe ich auf den Inhalt der Urkunde eingehe, sei eine kurze, mehr das Äußere der Urkunde betreffende Beschreibung vorausgeschickt.

Das Pergament ist mittelstark, von schmutziggelbem Aussehen und so groß, daß seine Breite rund 50 und seine Höhe rund 45 cm beträgt. Genau gemessen beläuft sich die Entfernung der beiden oberen Ecken von einander auf 506, die der beiden unteren Ecken auf 492, die der linksseitigen auf 459, die der rechtsseitigen auf 454 mm. In der unteren Hälfte sieht man im Pergament eine Anzahl Flecke, die auf den Bildern (auch auf dem Faksimile der „Kaiserurkunden in Abbildungen“) zu dunkel erscheinen, indem sie in Wirklichkeit von hellbrauner Färbung sind. Infolge Faltung sind im Pergament stellenweise oberflächliche Bruchstellen entstanden, auch hat aus gleichem

Astrude crematur, dazu die falsche Jahreszahl 946, (Mon. Germ. SS. I, 98); die Worte verbesserte dann Perz richtig in: Astnide crematur, beging aber einen neuen Irrtum, indem er das Jahr 944 niederschrieb. (Mon. Germ. SS. XVI, 731). Endlich brachten Jaffe und Wattenbach, die richtige Lesart: 947. Astnide crematur.

¹⁾ Auch Herrn Prof. Ribbeck in Essen muß ich für mancherlei sachkundige Auskünfte und Hinweise meinen verbindlichsten Dank abstaten.

²⁾ Auch das Museum zu Essen hat ein solches Bild erworben.

Grunde das Wachsiegel nach rechts hin einen kreisförmigen Fleck verursacht.

In das Pergament sind 22 Linien eingeritzt. Am Anfang des Textes befindet sich ein sog. Chrismon, ein symbolisches Zeichen, das eine Anrufung Gottes enthält. Der eigentliche Text besteht aus 12 ungefähr gleichlangen Zeilen. Wie üblich, ist die erste Zeile in ver-längelter Schrift geschrieben, ebenso die am Ende des Textes folgende Signumzeile des Königs und die Rekognitionszeile. Auf letztere folgen 3 Zeilen mit Namen von Zeugen, schließlich die Datumzeile. Rechts von der Signumzeile und der Rekognitionszeile befindet sich das in ungefärbtem Wachs aufgedruckte königliche Siegel, dessen Wachs durch Einschnitte im Pergament auf die Rückseite manschettenknopfartig übergreift und so an Halt gewinnt. Der Durchmesser des Siegels beträgt 68, derjenige der Bildfläche 60 mm. Das Siegel ist das sechste der von Otto I. gebrauchten, das erst von 972 August 18 bis 973 April 27 anderweitig erhalten ist. Dasselbe Siegel wurde dann von Otto II., dem Sohne Ottos I., vorwiegend benutzt. Der Abdruck auf unserer Urkunde ist undeutlich. Nach der von Foltz im Neuen Archiv III S. 32 gegebenen Beschreibung ist die Umschrift folgendermaßen zu lesen: † OTTO IMP. AVG. Der Kaiser ist im Brustbild en face dargestellt. Der Kopf ist bärtig, der Schnurrbart nach abwärts gezogen, der Kinnbart ziemlich spitz. Das Haar ist unter der Krone durch drei Büschel dargestellt. Den Oberkörper umhüllt ein weiter Mantel, der rechts auf der Schulter durch einen Knopf zusammengehalten ist. Die Arme sind mit engan anschließenden Ärmeln bekleidet. Die rechte Hand hält das Zepter, dessen Spitze etwas nach rechts geneigt ist. Links ist ein Teil des linken Unterarms mit dem Ballen der Hand und drei Fingern dargestellt. Diese Hand hält den Reichsapfel, auf dem sich ein Kreuz erhebt.

Was die Schrift unserer Urkunde betrifft, so sind die ersten zwei Zeilen (bis ad iit) von einem der kaiserlichen Kanzlei angehörenden Schreiber ausgeführt, aber in zwei Absätzen, da die Tinte von dem s in industria an etwas heller ist. Von der dritten Zeile an oder, wie Sickel meint, schon mit ad iit (dem letzten Wort der 2. Zeile) setzt eine andere, sehr ungleichmäßige und ungeübte Hand ein, für die es z. B. charakteristisch ist, daß die Oberlänge des l in 3 verschiedenen Formen ausgeführt ist. Hauptsächlich tritt die Unbeholfenheit des Schreibers bei der verlängerten Schrift in der Signumzeile und in der Rekognitionszeile hervor, wie ein Vergleich mit der verlängerten Schrift der ersten, echten Kanzleischrift enthaltenden Zeile deutlich zeigt. Sickel hat darauf hingewiesen,¹⁾ daß der Schreiber eine Vorlage benutzt haben müsse, von der ihm einzelne Buchstaben kaum verständlich gewesen wären. Das werde bei der verlängerten Schrift bewiesen durch die a im

¹⁾ von Sybel und von Sickel, Kaiserurkunden in Abbildungen, Textband, (Berlin 1891), S. 53 f.

cancellarii, advicem, actum, durch das t in Frithurici, das mehr einem r gleichsehe (Aefognitionenzeile). Hinsichtlich der übrigen Schrift sei für die Ungeschicktheit des Schreibers beweisend die Verwechslung von h mit b in archiepiscopi (Zeile 15), die gekünstelten und unsicheren Abkürzungszeichen, die ungeschickte Verbindung von st in monasterio (Zeile 4), in nostro (Zeile 8), von et in dictam (Zeile 8), die verfehlte Gestalt von C in Cassella (Zeile 6), die im unteren Teile mißlungenen g in guntharius (Zeile 5) und in Vuodenesberg (Zeile 7), das häufige Ausgleiten der Feder, wie in archipontificum (Zeile 3). Wir werden später sehen, daß neben anderen Gründen hauptsächlich dieser Schriftbefund die Wissenschaft vorübergehend veranlaßt hatte, die Urkunde für unecht zu erklären.

Unsere Urkunde ist schon vielfach im Druck erschienen. Der letzte maßgebende Druck findet sich in den Monumenta Germaniae, Diplomata regum et imperatorum, Band I (Hannover 1879—84), S. 166 f. Urk. Nr. 85. Er wurde von Sichel besorgt. Dasselbst sind auch die früheren Drucke aufgeführt, von denen ich hier nur Lacomblet, Niederrhein. Urkundenbuch (Düsseldorf 1840), I, 54, Urk. Nr. 97, hervorhebe.

Der Wortlaut der Urkunde, bei dessen Wiedergabe ich von den heute gültigen Regeln absichtlich etwas abweiche, ist folgender:

C. In nomine sanctae et indiuiduae trinitatis . otto diuina auxiliante clementia rex. Nouerit omnium fidelium nostrorum industria. quod uenerabilis abbatissa hadeuuiq asnidensis monasterii a bone memorie Alfrido presule in honore sancti saluatoris sanctaeque dei genetricis et uenerandorum cosmae et damiani martyrum nec non et omnium sanctorum constructi . nos adiit . postulans ut in immunitate regia idem coenobium uti a precessoribus nostris fuerat donatum . et nos presentarie muniremus Cuius uoto consilio religiosorum archipontificum frithurici atque uicfridi obtemperantes ceterorumque episcoporum ac comitum electionis arbitrium dum hoc necessitas exegerit primo concedimus. Insuper et regum aliorumque fidilium¹⁾ traditiones

Übersetzung.

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit. Otto durch Hilfe göttlicher Gnade König. Kund sei allen unseren Getreuen, daß Hadwig, die ehrwürdige Abtissin des Essener Klosters, welches durch Bischof Altfred guten Angekommens zu Ehren des heiligen Erlösers, der heiligen Mutter Gottes, der verehrungswürdigen Märtyrer Cosmas und Damian und aller Heiligen errichtet wurde, zu uns kam und uns bat, daß auch Wir gegenwärtig dieses Kloster, gleichwie Unsere Vorfahren gethan, mit der königlichen Immunität festigen möchten. Ihrem Wunsche kommen Wir auf Rat der frommen Erzbischöfe Friedrich und Wicfrid, wie auch der übrigen Bischöfe und der Grafen nach und bewilligen zuvörderst das freie Wahlrecht, wenn

illuc collatas quarum auctoritatis scripta deflagrato prefato monasterio ignis exeserat perpetua firmitate roboramus . uidelicet decimam omnem que habetur inter duo flumina Embiscara et rura a rivulo Leatunia et a molendinio iconis usque ad locum hieriki et leppera quam eo uenerabilis archiepiscopus coloniensis ecclesie guntharius domni apostolici nicolai et coepiscoporum totiusque cleri consensu contulerat excepta particula in loco ruoldinghus quam eggihart et eius coniunx rikilt iure hereditario possiderunt . duas etiam¹⁾ uillas hohemberg. Cassella a lothario rege . et a ludouuico curtem I. hucrithi nuncupatam . et quicquid habuit in comitatu Ecberti . et cobbonis tres insuper alias curtes holsto. Arachem . herte . uictui sanctimonialium et a karolo curtem vuodenesberg . nominatam regibus datas . et curtem ab auo nostro ottone duce beki dictam illo traditam et a domno genitore nostro heinrico rege firmitudinis causa eandem iterato tributam. Precipimus quoque ut nullus iudex publicus uel quislibet ex iudiciaria potestate in loca predicti monasterii quae uel nunc possidet uel deinceps que in iure ipsius sancti loci uoluerit diuina pietas augeri . ad causas audiendas . uel freda aut tributa . aut coniectos aliquos exigendos . aut mansiones uel paratas faciendas . aut fideiussores tollendos . aut homines istius ecclesie restringendos . nec ullas illicitas occasiones requirendas . nostris et futuris temporibus ingredi audeat . neque teloneum

das Bedürfnis es erfordert. Sodann bestätigen wir mit ewiger Gültigkeit die diesem Kloster durch Könige und andere Gläubige gemachten Schenkungen, nachdem die Urkunden darüber bei dem Brande des genannten Klosters durch das Feuer zerstört worden waren, nämlich: den gesamten Zehnten, den man hat zwischen den Flüssen Emser und Ruhr von dem Fließchen Leithe und der Mühle des Ico an bis zu dem Orte Vrich und Vippern, welchen Zehnten der ehrwürdige Erzbischof der Kölner Kirche, Günther, mit Einwilligung des Papstes Nicolaus, seiner Bischöfe und der gesamten Geistlichkeit dorthin übertragen hatte mit Ausnahme des im Orte Nellinghausen gelegenen kleinen Anteils, welchen Eckehard und seine Gemahlin Rikilt durch Erbrecht besaßen; auch die von den (nachbenannten) Königen gegebenen Besitzungen: die zwei Dörfer Hohberg, Kassel von König Lothar. und von Ludwig einen Hof Hufarde genannt und allen seinen Besitz in der Grafschaft des Eckert und des Cobbo, dazu drei andere Höfe Lüt, Archem, Fert, zum Unterhalt der Nonnen bestimmt, und von Karl den Hof Godesberg genannt, ferner den Hof Beek, der von Unserem Großvater, Herzog Otto, dem Kloster geschenkt und von Unserem Herrn Vater, König Heinrich, der Bestätigung wegen erneut übertragen worden war. — Wir bestimmen ferner noch folgendes: Kein öffentlicher Richter, noch sonst irgend eine andere Person unterfange sich aus richterlicher Macht

¹⁾ Mit überflüssigem Abkürzungszeichen.

neque parafredos uel ea que supra memorata sunt penitus exigere presumat nemoque ad mallum conuocandi homines eiusdem ecclesie seruos. litos. uel liberos habeat potestatem. nisi aduocatus quem abbatissa eiusdem loci ad hoc opus delegerit. hoc regalitatis nostre precepto manufirmato et anuli nostri inpressione insignito; signum domni ottonis inuicissimi regis;

brun cancellarius aduicem frithurici archicancellarii recognouit signum fridurici archiepiscopi. signum ruodberti archiepiscopi¹⁾. signum richgouonis episcopi. signum conradi episcopi. signum odalrici episcopi. signum reginibaldi episcopi. signum popponis episcopi. signum hadomari abbatis. signum haganonis abbatis. signum Alauici abbatis. signum hartberti abbatis. signum fastolfi abbatis. signum heinrici fratris regis. signum herimanni ducis. signum cuonradi comitis. signum erenfridi comitis. signum Gebehardi comitis. signum Ekkihardi comitis. signum hugonis comitis.

Data XVIII kalendas Februarias anno dominice incarnationis DCCCC. XL. VII. Indictione V. regnante pio rege ottone anno XI. Actum franconefurt in domino feliciter amen.

vollkommenheit weder jetzt noch in zukünftigen Zeiten, in den Bezirk des genannten Klosters — wie er heute besteht oder wie er fernershin in der Berechtigung des selben heiligen Ortes durch Gottes Segen etwa möge vergrößert werden — einzudringen: Er nehme sich nicht heraus, Verhöre anzustellen; Bußen, Tribut oder irgendwelche Steuern zu fordern; Beherbergung, Beköstigung oder die Kosten dafür zu beanspruchen, Bürgen aufzugreifen, die Leute dieser Kirche in Haft zu nehmen, irgendwelche unerlaubte Bußen zu heischen, Zoll, Pferde, noch Alles das, was hier genannt ist, irgendwie zu verlangen. Auch soll Niemand das Recht haben, die Leute dieser Kirche, seien es nun Unfreie, Hörige oder Freie, zur Gerichtsstätte zu rufen, es sei denn der Klostervogt selbst, den die Äbtissin dieses Ortes hierzu erwählt hat. Darum haben Wir diesen Befehl Unserer Königlichen Würde mit Unserem Handzeichen versehen und ihm unser Siegel ausdrücken lassen.

Zeichen Otto's, des unbesieglichsten Königs und Herrn.

Brun, Kanzler, hat diese Urkunde in Vertretung des Erzkanzlers Friedrich geprüft.

Zeichen des Erzbischofs Friedrich; Zeichen des Erzbischofs Rodbert; Zeichen des Bischofs Richgomo; Zeichen des Bischofs Konrad; Zeichen des Bischofs Odalrich; Zeichen des Bischofs Reginbald; Zeichen des Bischofs Poppo; Zeichen des Abtes Hadomar; Zeichen des Abtes Hagan; Zeichen des Abtes Alawich; Zeichen des Abtes Hart-

bert; Zeichen des Abtes Fastolf; Zeichen Heinrich's, des Bruders des Königs; Zeichen des Herzogs Hermann; Zeichen des Grafen Konrad; Zeichen des Grafen Grenfrid; Zeichen des Grafen Gebhard; Zeichen des Grafen Eckhard; Zeichen des Grafen Hugo.

Gegeben am 15. Januar im Jahre der Menschwerdung des Herrn 947, Römerzinszahl 5, im 11. Regierungsjahre des frommen Königs Otto. Geschehen zu Frankfurt im Herrn zum Heile Amen.

Soweit der Wortlaut des Diploms. Wir wollen nun dazu übergehen, die in der Urkunde genannten Personen und Orte einer kurzen Betrachtung zu würdigen. Dabei empfiehlt sich wohl eine mehr oder weniger chronologische Reihenfolge.

Erzbischof Günther, von dem die Zehntschenkung herrührt, war Erzbischof von Köln von 850—865; Nicolaus war Papst von 858—868. Die den Zehntbezirk begrenzenden Flüsse Enischer, Fuhr und Leithe sind bekannt. Die westlich von Wattencheid und Gelsenkirchen fließende Leithe bildete also damals die östliche Grenze des Zehntlandes, wenn anders Leatunia = Leithe eine richtige Deutung ist. Die hier zu suchende, in der Urkunde genannte Mühle des Zfo erinnert an den zwischen Wattencheid und Gelsenkirchen gelegenen Ort Uckendorf, doch scheint dieser Ort in einer Urkunde vom 10. Januar 1027¹⁾ den Namen Huchintorp zu führen, so daß eine Ableitung von dem Personennamen Zfo fraglich erscheint. Im dieser letzteren Urkunde ist der Zehntbezirk, der vielfach strittig war, Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Kölner Erzbischof Pilgrim und der damaligen Essener Äbtissin Sophia, der Tochter Kaiser Ottos II; er wird bei dieser Gelegenheit wiederum, aber genauer begrenzt unter Aufzählung teils derselben, teils anderer Orte. Nach Osten hin wird als Grenzort unter anderem „Wetmare“²⁾ genannt, so daß hiernach das Zehntland sich doch erheblich über die Leithe hinaus nach Osten hin erstreckt hat und man sich bewogen fühlt, die Deutung Leatunia = Leithe für unsere Urkunde zu verwerfen und lieber an ein anderes, weiter östlich gelegenes, noch näher festzustellendes Flüsschen zu denken.

Der Ort Ruoldinghus unserer Urkunde, wo ein kleines Beitzum ausgeschaltet war, ist Rellinghausen bei Eilen, mit der Geschichte des Stifts eng verknüpft.

Lieriki und Leppera, die westlichen Orte des Zehntlandes, sind die am Südufer der Emscher gelegenen ehemaligen Bauerschaften Lirich und Lipperrn, heute Stadteile von Oberhausen. In der schon zitierten Urkunde von 1027 werden sie Liurichi et Liaperon genannt. Über die neuere Geschichte dieser Orte, speziell in kirchlicher Hinsicht, handelt J. Schmittmann, Geschichtl. Entwicklung der katholischen Gemeinde zu Oberhausen (Oberhausen 1891).

Unter König Lothar, der Hohemberg und Cassella schenkt, ist wohl nicht Lothar I., der Kaiser (gest. 855), sondern eher sein Sohn Lothar II. (855—869) zu verstehen. Mit diesem stand Alftrid, der Gildesheimer Bischof und Stifter des Essener Klosters, häufig in diplomatischen Beziehungen. Vergl.: Essener Beiträge XXI. S. 114 f. (Franz Arens, Der Liber ordinarius der Ess. Stiftskirche). Hohemberg ist Homberg am Rhein im Kreise Mörs, während das mit ihm genannte Cassella sich in dem heutigen Kasselerfeld zwischen Duisburg und Ruhrort wiederfindet. Dieses Cassella lag ehemals ebenfalls auf dem linken Rheinufer, bis der Strom seinen Lauf änderte und dabei den Ort zum Teil vernichtete.¹⁾ Homberg und Kassel scheint Essen frühzeitig wieder eingebüßt zu haben.²⁾ Ländereien in Cassel und in hoemberg kommen jedoch im Essener Kettenbuch vor und werden dort zum Hof Duisburg gerechnet.³⁾

König Ludwig, der den Hof Huerithi (= Hucarde bei Dortmund), ferner die Höfe Holsto, Arachem, Herte (= Dlst, Archem, Jert in der holländischen Provinz Oberyssel) dem Stift übergab, ist Ludwig der Deutsche (843—876). Die Schenkung des Hofes Hucarde mag schon vor 870 erfolgt sein, während die Schenkung der holländischen Höfe zwischen 870 und 876 anzusehen ist, da Ludwig erst 870 Vertrag zu Meerssen Herr über Friesland und die ripuarischen Gebiete wurde und 876 starb.

Hucarde kehrt in der Geschichte des Stifts Essen ständig wieder. Es wird auch schon in der in altfriesischer Sprache abgefaßten, dem 9. oder 10. Jahrhundert angehörenden ältesten Essener Heberolle aufgeführt, wo es Hukretha heißt.⁴⁾ Die dortige Gutsverwaltung hatte danach dem Kloster zu liefern: ahte ende ahtedeg mudde maltes ende ahte brôd, tuëna sostrâ eritô, viar mudde gerston, viar vôther thiores holtes, te thrim hôgetidon ahtetian mudde maltes ende viarteg bikerâ, ende úserô hêrinô misso tuâ

¹⁾ Lacomblet, a. a. O. I, 54, Anm. 4.

²⁾ Dasselbst.

³⁾ Der in Betracht kommende Teil des Kettenbuchs ist noch ungedruckt. Ich folge hier einem mir gütigst überlassenen Manuskript des Herrn F. Arens in Essen.

⁴⁾ M. Heyne, Kleinere altniederdeutsche Denkmäler, 2. Aufl., (Bader-

crâkon; übersetzt: achtundachtzig Meßen Malz und acht Brote, zwei Sechter Erbsen, vier Meßen Gerste, vier Fuder durræs Holz, zu den drei hohen Festen achtzehn Meßen Malz und vierzig Becher, und zum Feste unserer Herrn¹⁾ zwei Krüge.

Vom holländischen Besitz des Stifts und den Schicksalen desselben handelt eingehend: Fr. Gerß, Höfe und Hofesrechte des ehemaligen Stifts Essen in: Zeitschr. d. Bergischen Gesch.-Ver., Band XI. (1876), S. 175 f. Auch hat F. Arens den vierten und letzten Teil des Essener Kettenbuchs, der von den Einkünften aus dem holländischen Besitz handelt, veröffentlicht in: „Verslagen en mededeelingen der Vereeniging tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandsche recht“ (1898), S. 612f., unter dem Titel: „Das Heberegister des Stifts Essen von seinen drei Oberhöfen Dlst, Archem und Yrthe in Salland.“ Schon früher hatte N. Rindlinger in seiner Geschichte der deutschen Hörigkeit (Berlin 1819) auf S. 257 f., 343 f. und 382 f. mehrere diesen Besitz betreffende Urkunden aus dem 13. und 14. Jahrhundert veröffentlicht. In einer lateinischen Urkunde von 1303 heißen daselbst die drei Höfe: Archem, Yrthe, Dlst. Dabei wird als Vogt über die Güter genannt: Egbert, ein Herr von Almelo, welcher Ort bezw. Herrschaft ebenfalls in Oberyssel liegt. Wir haben es also zweifellos mit Dlst, Dorf 9 km nordwestlich von Deventer, und mit Archem, 4 km südlich von Emmen zu tun. Was den dritten Ort betrifft, so nennt ihn Gerß (a. a. O. S. 176) „Yrthe am linken Ufer der Yffel, westlich von Zwoll“, — wohl irrtümlich, da ein solcher Ort daselbst heute ganz unbekannt ist. Der Hof zu Yrthe lag nach dem soeben genannten, von F. Arens veröffentlichten Heberegister (a. a. O. S. 625) vielmehr im „Krypsle van Dalueshem“ (Kirchspiel vom Dalssen), und ein Zinsregister der Salländischen Güter des Stifts Essen aus dem Jahre 1726²⁾ lokalisiert den „Hof tot Yrthe“ im Kirchspiel „Dalssen“ und Bauerschaft „Lenthe“. Lenthe liegt 2 Stunden südöstlich von Zwolle, und ungefähr 7 km südöstlich von Zwolle liegt der Strich „het Jert“. Auch ist „het Jert“ sehr deutlich auf der topographischen Karte von Niederland, Größe 1 : 50 000, Blatt Nr. 27, angegeben; daselbst findet man es ungefähr 2 km südlich von Wynthem. Ich verdanke diese Angaben einer Nachforschung und freundlichen Mitteilung der Direktion des „Reichsarchivs in der Provinz Oberyssel“ zu Zwolle durch gütige Vermittlung der Königl. Niederländ. Konsulats in Duis-

¹⁾ S. Cosmas und Damian, 27. Sept.

²⁾ „Thins-Register van de Zallandsche goederen van Haer Hoohvorstelyke Doorluchtigheit Mevrouw de Abdisse en het Hoohgraaffelyke Capittel des Kayserlyken vry wereldlyken Stift Essen. Begonnen door Haer Hoohvorstelyke en Hoohgraaffelyke genaden angestelden Amptman. In Zwol den 1. April 1726 Jvan Everh. Schaepman“. (Manuskript im Reichsarchiv d. Prov. Oberyssel zu Zwolle. Nr. 4472 Essen Nr. 38.)

burg-Ruhrort; ebenso einige holländische Literaturnachweise, die ich in einer Anmerkung wiedergebe.¹⁾

Bei der Schenkung des Hofes Vuodenesberg durch König Karl handelt es sich um Godesberg bei Bonn, wo das Stift, wie aus einer bei N. Rindlinger, Gesch. der deutsch. Hörigkeit, S. 711 f., abgedruckten Urkunde von 1577 hervorgeht, einen „freyen Frohnhoff“ hatte. Näheres über diesen Besitz bringt J. Gerß a. a. O. in Zeitschr. d. Berg. Gesch.-Ver. XII., S. 162 f.; auch das Essener Kettenbuch in seinem noch ungedruckten Teile. Darüber, wen wir unter König Karl, dem Geschenkgeber, zu verstehen haben, spricht sich Gerß nicht aus. Es bleibt uns die Wahl zwischen Karl dem Kahlen (843—877) und Karl dem Dicken (876—887). Da Karl der Kahle König von Westfranken war, kann nur Karl der Dicke in Frage kommen, man müßte denn annehmen, daß es sich um einen Privatbesitz Karls des Kahlen gehandelt habe.

Schließlich kommen wir zur letzten, durch unsere Urkunde bezugten Schenkung, zur Schenkung des Hofes Beki durch Herzog Otto den Erlauchten von Sachsen, den Großvater König Ottos I., des Urkundenausstellers. Es handelt sich um Beek bei Ruhrort, heute gleichwie Ruhrort ein Stadtteil von Duisburg. Otto der Erlauchte war Herzog von 880—912, so daß die Schenkung in diesen Zeitraum zu setzen ist. Ottos Sohn, Heinrich, nachdem er (919) König geworden war, entzog — wenn man einer Nachricht aus dem Jahre 1591, die angeblich auf eine Essener annalistische Quelle zurückgeht,²⁾ Glauben schenken darf — den Hof Beek wegen eines Verschuldens der Essener Nonnen für einige Zeit dem Stift, gab ihn aber nachher unter Ausfertigung einer Urkunde darüber wieder zurück. Möglich ist, daß sich hierauf die in unserer Urkunde hervorgehobene Bestätigung der Schenkung Ottos durch Heinrich bezieht, wahrscheinlicher, daß der Annalist oder der Berichterstatter (Hiltrop) selbst die magere Nachricht unserer Urkunde in seiner Phantasie erweitert hat. Den Hof Beek, wie überhaupt die sächsischen Höfe Essens, behandelt J. Gerß in seiner mehrfach zitierten Arbeit nicht, da diese leider unvollendet blieb. Auch im ersten, noch nicht veröffentlichten Teile des Essener Kettenbuchs, der eingehend von 15 Essener Oberhöfen handelt, wird der Hof Beek

¹⁾ J. K. van Goltstein, Het huis te Eerde. Overyssele Almanak 1839, S. 167 ff. — J. Hogemann, Is de hof te Irthe Eerde by Ommen of het erf de Irthe onder Lente gemeente Dalfsen? Verslagen der Vereeniging van Overyssele Regt en Geschiedenis, deel XIV S. 14 ff. — J. I. van Doorninck, Essensche leenen Bydragen tot de Geschiedenis van Overyssele VI S. 190. — B. J. L. Geer, Hofrechten der Essensche Goederen in Salland. Verslagen en Mededeelingen der Vereeniging tot uitgave der bronnen van het oude vaderlandsche recht. 1835. I. 18. — J. H. Hofmann, Het Kerspel Olst. Archief van het Aertsbisdom Utrecht 1890 S. 386; 1892 S. 71 ff.

²⁾ Zeitschr. d. Berg. Gesch.-Vereins XII, 138, auch Ess. Beitr. XX

nicht aufgeführt. Im zweiten Teile des Kettenbuchs, enthaltend die „consuetudines ecclesie Assindensis etc.“, veröffentlicht in Ess. Beiträge XXVIII., S. 277 f. durch H. Schaefer und Fr. Arens, wird Beek einige Male erwähnt. So heißt es S. 291: „Ecclesiam in Beeke . . .“; S. 297: „Item de manso dicto Bodenboem, sito in parochia Beke, qui est concessus duobus canonicis in Hamborne ad vitam, . . .“ und S. 341: „Item ut der hufe to Vowinkele in dem kirspele to Mederyke, dey in hoff to Beeke hort, 1 malder gersten.“ Die letzte Notiz beweist, daß es sich hinsichtlich des Essener Hofes zu Beek nur um Beek bei Ruhrort handeln kann. Im Jahre 1331 verkauften die Brüder Dietrich und Johann von Limburg-Syrum die Vogtei des Hofes Beek den Brüdern Konrad und Arnold von Stecke (F. Ph. Funcke, Gesch. v. Essen [Elsfeld 1851] S. 58). Andere, den Hof zu Beek betreffende Urkunden bringen Schaefer und Arens a. a. O. auf S. 65 und 255; es handelt sich um Urkunden aus den Jahren 1407 und 1327. Eingehendere Angaben finden sich in der Schrift: Röttgen, Geschichtliche Nachrichten über Beek. 1906.

Wenn wir nun noch auf die anderen in unserer Urkunde vorkommenden Personen kurz eingehen, so haben wir außer dem König selbst, vor allem seinen jüngsten Bruder, den Kanzler Brun, hervorzuheben. Er wurde 953 Erzbischof von Köln. Die Äbtissin Hadwig kommt außer in dieser nur noch in einer anderen, nicht sicher datierbaren Essener Urkunde (951 ?) vor.¹⁾ Ihre Herkunft, wie auch ihr Todesjahr sind nicht bekannt. Ihr Todestag ist der 18. Juli. Sie hat nach 947 noch gelebt, da aus einer auf sie bezüglichen Grabinschrift hervorgeht, daß das durch die Feuersbrunst zerstörte Kloster noch unter ihr wiederhergestellt wurde. Vergl. über Hadwig: Ess. Beiträge XX., 98, Anm. 3; 107, Anm. 5 und 89, Anm. 5 (K. Ribbeck, Ein Essener Nekrologium aus dem 13. und 14. Jhd.). Von den in unserer Urkunde als Intervenienten genannten Erzbischöfen Friedrich und Wichfrid war ersterer Erzbischof von Mainz, letzterer von Köln. Friedrich wird noch in der Rekognitionszeile als Erzkanzler aufgeführt und erscheint auch als erster unter den Zeugen. Die übrigen Zeugen sind: Erzbischof Robbert von Trier, die Bischöfe: Nithgomo von Worms, Konrad von Konstanz, Odalrich von Augsburg, Reginbald von Speier, Poppo von Würzburg; die Abte: Hadomar von Fulda, Hagano von Hersfeld, Alawich von Reichenau, Hartbert von Ellwangen, Fastolf von (?); sodann die weltlichen Herren: Heinrich, der Bruder des Königs (wurde noch in demselben Jahre Herzog von Bayern), Hermann, Herzog von Alemannien (der Schwiegervater von König Ottos Sohn Ludolf, der seinem Schwiegervater alsbald in der Herzogsmürde folgte), die Grafen: Konrad (wohl Konrad gen. Kurzbold, Graf im Niederlahngau), Erenfrid (wohl der gleichnamige Graf im Mühlgau), Gebhard (wohl

¹⁾ Sacomblet a. a. O. I, Nr. 99.

der gleichnamige Graf im Ufgau), Eckhard und Hugo (diese beiden kaum zu identifizieren).

Die Zeugen waren also vorwiegend aus Süddeutschland, was sich leicht dadurch erklärt, daß die Regierungshandlung in Frankfurt am Main stattfand.

Hinsichtlich der Beziehungen unserer Urkunde zu anderen Urkunden ist vor allem hervorzuheben, daß der Text wörtlich — nur die handelnden Personen sind der Zeit entsprechend geändert und die Zeugenreihe ist weggelassen — in einer anderen Essener Urkunde, einem Diplom König Ottos II. vom 23. Juli 973 wiederkehrt.

Ferner finden sich die auf die Gerichtsbarkeit bezüglichen Sätze (von *ut nullus iudex bis ad hoc opus delegerit*) wörtlich sowohl in der Urkunde Ottos III. vom 5. Februar 993, als auch in der Urkunde Konrads II. vom 24. Mai 1028, beide für Essen ausgefertigt, wieder.

Vom Zehntbezirk handelt, wie schon erwähnt, eine Urkunde des Kölner Erzbischofs Pilgrim vom 10. Januar 1027.

Sehr interessant hat sich die Frage nach der Echtheit unserer Urkunde abgewickelt. Während Lacomblet 1840 in seinem niederrhein. Urkundenbuch, I., 54 f. Urk. Nr. 97, von einer „in allen Teilen unverdächtigen Urkunde“ sprach und hinsichtlich des Siegels an eine spätere Neubefiegelung dachte, sahen sich bald andere Forscher durch mancherlei Umstände bewogen, die Echtheit in Zweifel zu ziehen. Doch wurden die Zweifel wieder beseitigt und die Urkunde ausdrücklich für echt erklärt (vergl. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre [Jnnsbruck 1877], S. 228 und 284), bis im Jahre 1880 Th. Sichel gelegentlich der Herausgabe der Urkunde in den *Mon. Germ. Diplomata reg. et. imp.*, I., 166 f. Urk. Nr. 85, soviel Verdachtsgründe fand, daß er sich veranlaßt fühlte, die Urkunde als ein „Diplom zweifelhafter Geltung“ zu bezeichnen. Er stellte fest, daß nur die beiden ersten Zeilen in der königlichen Kanzlei und zwar von einem der Wissenschaft aus anderen Urkunden wohlbekannten Notar geschrieben seien, das übrige aber von einem anderen, ungelübten und unbekanntem Schreiber herrühre, der wohl im Essener Kloster selbst zu suchen sei.

Nun ist bekannt, daß in jener Zeit den Empfängern von Urkunden (meist Bischofskirchen und Klöster) von der königlichen Kanzlei eine weitgehende Beteiligung bei der Herstellung der Königsurkunden eingeräumt wurde. Aus dem Schriftbefund allein läßt sich also ein berechtigter Verdacht gegen die Urkunde nicht herleiten.

Aber Sichel kam aus noch anderen Gründen zu der Ansicht, daß ein Pergament mit den zwei ersten Zeilen auf irgend eine Weise aus der königlichen Kanzlei in den Besitz des Klosters gelangt und dort zu eigenmächtiger Anfertigung unserer Urkunde mißbraucht worden sei. Zunächst nämlich stehe es mit der Befiegelung ungünstig, da dieselbe erst nach Jahrzehnten erfolgt sei. (Während die Urkunde vom 15. Januar 947 datiert ist, führt Otto auf dem Siegel bereits den

Kaisertitel, so daß die Befiegelung frühestens 962 stattfand.) Sodann sei das Vorhandensein der Zeugenreihe verdächtig, da es unter Otto I. nicht üblich gewesen sei, daß die Kaiserurkunden von den anwesenden Großen mitunterzeichnet wurden. Auch sei auffällig, daß Erzbischof Wichfrid von Köln im Text als *Intervenient* genannt sei, unter den Zeugen aber fehle. Der Urkundentext biete insofern Grund zur Beanstandung des Diploms, als inhaltlich und stilistisch echte Teile mit unechten verbunden seien. In dieser Hinsicht sei besonders die Voranstellung der angeblichen Zehntschenkung und zugleich auch die für diese Zeit ungewöhnliche Betonung einer Bestätigung durch den Papst verdächtig. (Eine Ansicht Sichels, die nicht unbegründet erscheint, wenn man zugleich bedenkt, daß das Zehntland zwischen dem Kloster und den Erzbischöfen andauernd strittig war.) Auch das Güterverzeichnis müsse, obwohl zum Teil durch Urkunden und eine Heberolle beglaubigt, in unserer Urkunde als interpoliert angesehen werden. So kommt Sichel zu dem Schluß, daß dem Verfasser der Urkunde eine echte Essener Urkunde zur Vorlage gedient habe und daß der Text dieser echten Vorlage durch Einschleiben des Passus über den Zehnten und den Güterbesitz (nämlich von *videlicet decimam bis iterato tributam*) erweitert worden sei. Wann die Fälschung wohl vor sich gegangen, vermochte Sichel nicht sicher zu sagen, besonders deshalb nicht, weil die gleichlautende Essener Urkunde Ottos II. vom 23. Juli 974 (*recte* 973), welche Lacomblet 1840 noch gesehen und wohl irrtümlich für echt erklärt habe, seitdem verschollen sei.

Sichel hat später seine absprechende Kritik gemildert. Die Urkunde Ottos II. fand sich nämlich wieder vor, und zwar im Germanischen Museum zu Nürnberg. Ihren Druck (den auch Lacomblet 1840 schon geliefert hatte) besorgte Sichel im zweiten Band der *Mon. Germ. DD.*, S. 58 f. Er sagt daselbst wörtlich: „Von WB¹⁾ unmittelbar nach DO. I. 85²⁾ geschrieben, und zwar so gedankenlos, daß selbst der Satz *curtem ab avo nostro Ottone duce bis tributam* unverändert wiederholt worden ist. Nachdem dies Schriftstück wieder zum Vorschein gekommen ist und sich uns als unanfechtbares Original erwiesen hat, müssen wir allerdings auch die VU.“ anders als früher beurteilen.“

Ottenthal, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Herrichern aus dem Sächsischen Hause (Jnnsbruck 1893) S. 74, faßte diese Erklärung Sichels so auf, daß er sagt, Sichel habe die früher ausgesprochene Verwerfung der Urkunde zurückgezogen. Ottenthal selbst erklärte die Urkunde für echt und fand ihre Verstöße gegen die Kanzleigebräuche dadurch erklärt, daß die Herstellung der Urkunde größtenteils einem Privatschreiber überlassen war.

¹⁾ Schiffe für einen bestimmten Notar.

²⁾ Unsere Urkunde.

³⁾ Gemeint ist unsere Urkunde.

In der That liegen heute keinerlei zwingende Gründe mehr vor, die Urkunde für unecht zu erklären. Indessen kann als völlig sicher nur gelten, daß die Urkunde wirklich um die Zeit, aus der sie zu stammen vorgibt, angefertigt, und daß sie im Jahre 973, wo sie als Vorlage für die gleichlautende Urkunde Ottos II. diente, von der Kanzlei Ottos II. als echt anerkannt worden ist.

Der historische Wert des Urkundeninhalts wird, wie man sieht, durch die Frage nach der Echtheit des Diploms kaum berührt.

7 Bestellnummer
268181

7 Bestellnummer
268181

Friststempel

7 .Friststempel

Aus:
Zahl der Bände

Bibliographischer Nachweis
ZDB G (ZE 622). 5.

Signatur
ZE 622-40

Signatur
(3)

Leihfrist:

ISBN **38.61.294 u.a.**

Benutzer/Institut
Adresse
**Prof. Hoffmann
Sem. f. Mittl.
u. Neuere Gesch.
Nikoweg 9c
Göttingen**
Adresse auch umseitig

◆ Nur stark umrandete Felder mit Schreibmaschine ausfüllen ◆

Bücher: Name, Vornamen des Verf., Titel, Aufl., Ersch.-ort und -jahr, ggf. Serie und Band
Zeitschriften: Titel (ungekürzt), Band, Jahr, Ort
**A. Pothmann: ~~XXXXXXXXXXXX~~ Die Äbtissinnen des
Essener Stiftes
(Das Münster am Hellweg Bd. 40 (1987) Aufl.:
S. 5-10 Essen**
Benutzer wünscht unberechnete Kopie
Bei Aufsätzen: Verf., Titel, Seitenangabe

Falls nicht bis _____
erledigt, zurück.
Leitbibliothek:
Zahl der Bände:

**Dieser Abschnitt muß
bis zur Rücksendung
im Buch bleiben.**

Anderere/neuere Ausgabe/Auflage/Übersetzung/Reprint erwünscht – Nicht Gewünschtes streichen!

Niedersächsische
Staats- und Univ.-Bibliothek
Postf. 2932 · 3400 Göttingen

Zahl d.
Bände

Unterschrift des Bestellers:
Hupe

Niedersächsische
Staats- und Univ.-Bibliothek
Postf. 2932 · 3400 Göttingen

Bestelldatum u. Unterschrift
d. Sachbearb.
23. Jan. 1991

Niedersächsische
Staats- und Univ.-Bibliothek
Postf. 2932 · 3400 Göttingen

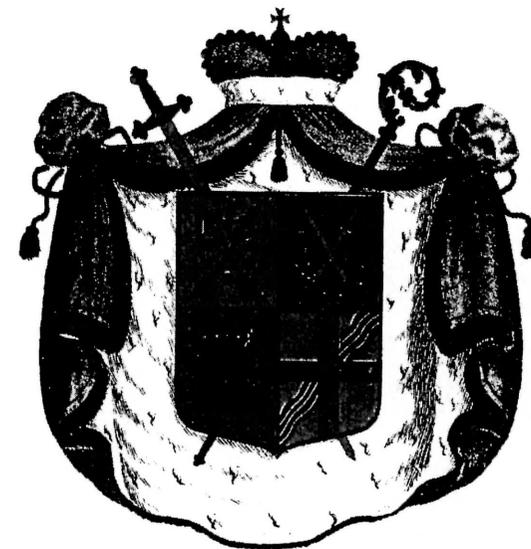
Theo Hansen Ferdinand Heinrich Jaegers, von 1880–1883 erster Präses des katholischen Knappenvereins Bredeneu.....	97
Dr. Hermann Schröter Das literarische und publizistische „Essen“ im 18. und 19. Jahr- hundert.....	105
Klaus Feustel Stadtgeschichtliche Hinweise in Essener Straßennamen.....	117
Heribert Sponheuer † 125 Jahre Essener Hauptbahnhof und die Entwicklung der Eisen- bahnen im Essener Raum.....	136
Dr. Hermann Schröter Buchbesprechung: Geschichte der Duisburger Juden.....	148
Münsterbauverein Protokoll über die ordentliche Mitgliederversammlung vom 3. 6. 1986.....	149
Dr. Heinz Dohmen Münsterbaubericht 1986.....	153

Die Äbtissinnen des Essener Stiftes

Von Alfred Pothmann

Nach Abschluß der Bau- und Renovierungsmaßnahmen im westlichen Kreuzgangflügel der Essener Domkirche mußte in den Wandnischen des Innenganges die Abfolge der Regierungszeiten der Essener Äbtissinnen neu angebracht werden. Die vorherige Äbtissinnenliste war im Jahre 1974 aufgrund einer Publikation von Walther Zimmermann (Das Münster zu Essen, Essen 1956) erstellt worden. Da zwischenzeitlich neue Erkenntnisse über die Essener Stiftsgeschichte gewonnen worden waren, galt es, diese im Zusammenhang einer erneuten kritischen Prüfung der Essener Überlieferung für eine Neufassung der Abfolge der Essener Äbtissinnen zu berücksichtigen. Angesichts der dürftigen Quellenlage der frühmittelalterlichen Stiftsgeschichte und der überaus fragwürdigen Aussagewerte der aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammenden Äbtissinnenkataloge ist das kein leichtes Unterfangen.

Den Schrifttafeln, die die zeitliche Abfolge der Essener Äbtissinnen durch ein Jahrtausend dokumentieren, ist das Essener Stiftswappen vorangestellt. Dieses Wappen ist erst unter den drei letzten Äbtissinnen verwandt worden. Der quadrierte Schild zeigt im ersten Feld (links oben) zwei gekreuzte Schwerter, von einem Kranz umschlungen (Stift Essen); im zweiten Feld zwei gekreuzte Pfeile, umgeben von fünf und einer halben Kugel (Herrschaft Breisig); im dritten Feld ein Schrägfluß mit aufgelegtem Kreuz (Stift Rellinghausen); im vierten Feld ein Rad mit sechs Speichen unter einer Krone (Herrschaft Huckarde/Dortmund).



1. **Gerswith I** 845 - vor 30. 12. 864 (?)
Schwester des hl. Altfrid
Mitgründerin
Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts wird die nachweislich erste Äbtissin des Essener Stiftes als Schwester Altfrids bezeichnet. Die abschriftlich aus dem 17. Jahrhundert überlieferte Grabinschrift in der Quintinskapelle lautete: „Wer immer du in diesem Gotteshaus ehrfürchtig Christus anbetest, sei selbst eingedenk der Gerswida, die hier begraben liegt. Sie war für andere reich, für sich selbst arm. Als erste errichtete sie für Zöglinge dieses Stift. Sie leitete es durch heiligmäßige Beispiele und hinterließ diese als bleibende Erinnerung . . . Berühmt durch die von ihr selbst stammenden Güter und durch ihre geistliche Lehrkraft . . . Sie starb am 30. Dezember.“ Begraben in der Quintinskapelle.
2. **Gerswith II** um 864 - 21. 10. 878 (?)
3. **Adalwi** 878/9 - 22. 9. 895 (?)
4. **Wicburg** 895/6 - 26. 12. 906 (?)
5. **Mathilde I** 907 - 7. 1. 910 (?)
Grab in der Münsterkirche.
6. **Hathwig** 910 - 18. 7. 951 (?)
Brandkatastrophe 946
Immunität und Exemption des Stiftes
Nach der Brandkatastrophe begann sie sogleich mit dem Wiederaufbau der Stiftskirche. Die durch den Brand verlorengegangenen Urkunden ließ sie sich durch Otto I. im Jahre 947 bestätigen, der zugleich dem Stift die Immunität verlieh und die päpstliche Exemption bewirkte. Unter ihrer Regierungszeit wurde der Stiftskonvent in das Gedenkbuch der Reichenau wie von St. Gallen eingetragen. In ihrer Grabinschrift heißt es: „ . . . Und was für ein Gotteshaus hatte sie dir, Christus, nach dem Brand errichtet; vergrößernd an Zahl ihre Anvertrauten und auch sie bereichernd durch die Gabe ihrer Verdienste, sehr weise verstehend zugleich was sich ziemt, was nicht, wohin die Tugend, wohin der Irrtum führt . . . Dieses Amt verwaltete sie ungefähr 48 Jahre zuverlässig mit ganz vorzüglicher Begabung und auch sehr lebhaftem Geist . . .“ Begraben in der Münsterkirche (Mittelschiff).
7. **Agana** 951 - 17. 11. um 965 (?)
Bau der 1. Krypta
Sie ließ die erste Krypta als Außenkrypta in Anlehnung an das Vorbild von St. Maximin in Trier als fünfschiffige Anlage mit Tonnengewölbe errichten. An einem 5. Januar wurde sie eingeweiht. Im Gedenken an das Weihefest wurden am Grab der Agana an diesem Tage Kerzen entzündet. Das Grab befindet sich in der Krypta vor dem Johannesaltar.
8. **Ida** 965/6 - 16. 7. 971 (?)
Vermutlich hat sie den Kreuzaltar errichten lassen und die Säule mit einem Kreuz gestiftet. Grab in der Krypta (?).
9. **Mathilde** 971 - 5. 11. 1011
„Mutter unserer Kirche“, Enkelin Kaiser Otto I. Gründerin des Stiftes Rellinghausen
Stifterin der »Goldenen Madonna«, dreier kostbarer Kreuze, des siebenarmigen Leuchters, des 1794 untergegangenen Marsusschreins. Ließ das großartige Westwerk ausführen. Schenkte dem Stift die Herrschaft Breisig. Empfängerin der Königskrone und des Schwertes Ottos III.
Die nur bruchstückhaft überlieferte Inschrift ihres Grabes in der Rellinghauser Stiftskirche lautet: „Mathilde, die treueste Fürsorgerin für uns Schwestern . . . die starb . . . die treu ihrer im Gebet gedachten . . . Gott erbarme sich ihrer.“ Begraben in der Stiftskirche Rellinghausen.
10. **Sophia** 1012 - 27. 1. 1039
Tochter Kaiser Otto II.
Äbtissin von Gandersheim (1001)
Grab in der Stiftskirche Gandersheim.
11. **Theophanu** 1039 - 5. 3. 1058
Enkelin Kaiser Otto II.
Neubau der Krypta und des Chores; Wiederherstellung der Stiftsgebäude. Stifterin eines Kreuzes, eines Evangeliars mit einem kostbaren Buchdeckel. Die Inschrift des Grabsteins lautet: „Am 6. März starb Theophanu, Äbtissin, Tochter der Mathilde, der Tochter Kaiser Otto II.“ Grab hinter der Krypta.
12. **Svanhild** 1058 - nach 30. 7. 1085
Ließ vor 1073 auf dem Stoppenberg eine Kapelle errichten, die Erzbischof Anno II. von Köln am 29. Januar 1073 weihte. Begraben in der Krypta.
13. **Lutgardis** um 1088 - 1118 (?)
14. **Oda (von Calw)** 1119 - um 31. 8. 1137
15. **Ermentrudis** um 1140 - nach 25. 4. 1154
Ließ die südliche Vorhalle am Querschiff errichten: im Untergeschoß Gerichtshalle, im Obergeschoß Archiv, Sakristei und Schatzkammer.
16. **Hadwig von Wied** vor 1154 - um 4. 7. 1172
Äbtissin von Gerresheim. Gründerin des Benediktinerinnenklosters Schwarzrheindorf.
17. **Elisabeth I.** 1172 - vor 14. 4. 1216
Äbtissin von Maria im Kapitol (Köln) und Vreden
Grab in der Münsterkirche vor dem Georgsaltar.

18. **Adelheid** vor 1216 – vor 23. 4. 1237
Grab in der Münsterkirche.
19. **Elisabeth II.** um 1237 – um 23. 9. 1241
20. **Berta von Arnsberg** vor 1243 – 8. 1. 1292
1275 Brandkatastrophe. Wiederherstellung des Chores. Konsekrator Bischof Hermann von Samland. – Bestätigte 1288 die Schenkung des Kanonikus Heinrich von Kettwig: Beginenkonvent (1614 aufgehoben/Kapuziner). Grab in der Münsterkirche.
21. **Beatrix von Holte** 1292 – 4. 12. 1327
Abschluß der Wiederaufbauarbeiten am Essener Münster: Gotische Hallenkirche unter Einbeziehung des ottonischen Westwerks. Stiftete ein Armreliquiar für die Gebeine der Stiftspatrone. 1293 Bestätigung der Statuten des Beginenkonvents „Beim Thurm“ – Gründung des Beginenkonvents „Im Alten-Hagen“, 1299 Bestätigung der Statuten – 1314 Stiftung des Beginenkonvents „Im Dunkhaus“. Begraben in der Münsterkirche vor dem Magdalenenaltar.
22. **Kunigunde von Berg** 1327 – resignierte 1337 † 21. 11. 1355
Äbtissin von Gerresheim
Begraben in der Münsterkirche vor dem Stephansaltar.
23. **Katharina von der Mark** 1337 – 27. 9. 1360
Grab in der Münsterkirche.
24. **Irmgard von Broich** 1360 – 28. 2. 1370
25. **Elisabeth von Nassau** 1370 – resignierte 1412 † 30. 12. 1413
Begraben in der Münsterkirche vor dem Elisabethaltar.
26. **Margarete von der Mark-Arensberg** 1413 – resignierte 1426
Grab in der Kreuzbrüderkirche in Köln. † 12. 10. 1429
27. **Elisabeth Stecke-von Beeck** 1426 – 5. 5. 1445
Begraben vor Allerheiligenaltar in der Münsterkirche.
28. **Sophia von Daun-Oberstein** 1445 – 1447
29. **Elisabeth von Saffenberg** 1447 – 28. 8. 1459
30. **Sophia von Gleichen** 1459 – 5. 8. 1489
Ließ die Pfarrkirche St. Johann abbrechen und als dreischiffige gotische Hallenkirche neu ausführen. Schwester des Werdener Abtes Konrad von Gleichen.
31. **Meyna von Daun-Oberstein** 1489 – resignierte 1521
Grab in der Münsterkirche. † 1525
32. **Margarete von Beichlingen** 1525 – 11. 12. 1534
Äbtissin von Vreden
Neuer Hochaltar als Reliquienschrank mit den Altarbildern von Bartholomäus Bruyn. Begraben in Vreden.
33. **Sibylle von Montfort-Rotenfels** 1534 – 10. 3. 1551
Begraben vor dem Kreuzaltar.
34. **Katharina von Tecklenburg** 1551 – 9. 3. 1560
Begraben vor dem Katharinenaltar.
35. **Maria von Spiegelberg** 1560 – 13. 9. 1561
36. **Irmgard von Diepholz** 1561 – 28. 6. 1575
37. **Elisabeth von Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein** 1575 – resignierte 1578
† 1586
38. **Elisabeth von Sayn** 1578 – 5. 3. 1588
Äbtissin von Nottuln
Grab in der Münsterkirche.
39. **Elisabeth von Manderscheid-Blankenheim** 1588 – 2. 5. 1598
Begraben in St. Dionysius (Essen-) Borbeck.
40. **Margarete Elisabeth von Manderscheid-Blankenheim-Gerolstein** 1598 – 28. 11. 1604
Äbtissin von Gerresheim, Schwarzhemdorf und Freckenhorst
Begraben in Arnheim, Groote Kerk der Herzöge von Geldern.
41. **Elisabeth von dem Berghe zu s'Heerenberg** 1605 – 12. 1. 1614
Äbtissin von Freckenhorst
Begraben im nördlichen Seitenschiff der Münsterkirche.
42. **Maria Clara von Spaur, Pflaum und Vallier** 1614 – 14. 12. 1644
Äbtissin von Nottuln und Metelen
1615 Kapuziner nehmen das Beginenhaus in Kettwig in Besitz – 1618 Bau der neuen Klosterkirche, 1621 Kirchweihe. Begraben in Köln, Kapuzinerkirche.

43. **Anna Eleonore von Staufen** 1645 – 23. 4. 1646
Äbtissin von Thorn
Begraben in der Münsterkirche.
44. **Anna Salome von Salm-Reifferscheidt** 1646 – 15. 10. 1688
Erreichte 1661 durch Vertrag die Unterstellung des Stiftes Rellinghausen unter die Oberhoheit des Stiftes Essen: Von diesem Zeitpunkt nennen sich die Essener Äbtissinnen „Frau von Rellinghausen“.
1652 Aufhebung des Beginenkonvents im Alten-Hagen/Augustinerinnen BMV nehmen das Haus in Besitz – 1666/70 Niederlassung der Jesuiten in Essen. Begraben in der Münsterkirche.
45. **Anna Salome von Manderscheid-Blankenheim** 1688 – 15. 3. 1691
Äbtissin von Thorn
Grab in der Münsterkirche.
46. **Bernhardine Sophia von Ostfriesland und Rietberg** 1691 – 14. 8. 1726
Gestorben in Styrum, Schloßkapelle (Mülheim).
47. **Franziska Christine von Pfalz-Sulzbach** 1726 – 16. 7. 1776
Äbtissin von Thorn
Gründerin des Waisenhauses in Steele (heute Fürstin-Franziska-Christine-Stiftung). Grab in der Kirche des Waisenhauses.
48. **Maria Kunigunde von Sachsen – Königliche Hoheit von Polen** 1776 – 1802
Äbtissin von Thorn † 8. 4. 1826
Gestorben in Dresden. Begraben in der Hofkirche zu Dresden.

Mit dem Einmarsch der preußischen Truppen in Essen am 3. August 1802 ergriff der preußische König Friedrich Wilhelm III. Besitz vom Stift Essen. Mit dem Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 war das endgültige Ende des Reichsstiftes Essen gekommen.

Vom Jahre 1803 bis zur Gründung des Bistums Essen durch Papst Pius XII. und der Inthronisation des ersten Bischofs des Bistums Essen Dr. Franz Hengsbach, war die Essener Stiftskirche Pfarrkirche. Seit dem 1. Januar 1958 ist sie Kathedrale.

Die Äbtissin Agana

Die Erbauerin der ersten Essener Krypta

Von Alfred Pothmann

Im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau der Essener Stiftskirche nach der Brandkatastrophe im Jahre 946 steht die Planung und Ausführung einer Krypta. Aus dem Grabungsbefund und den Bauuntersuchungen – Ertrag der in den Jahren 1951 bis 1953 von der Kunstdenkmäleraufnahme Rheinland und dem Rheinischen Landesmuseum durchgeführten Forschungen – hat Walther Zimmermann für diesen Baukörper eine fünfschiffige tonnengewölbte Außenkrypta nach dem Vorbild von St. Maximin, Trier, erschlossen¹⁾. Das Weihedatum dieser ersten Essener Krypta ist im Sakramentar D 2, einer Essener Handschrift aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, in einem Nachtrag zum 5. Januar überliefert: *dedicatio cripte*²⁾.

Konrad Ribbeck hatte die Vermutung geäußert, daß als Erbauerin dieser Krypta die Essener Äbtissin Agana in Frage käme³⁾. Einige Essener Äbtissinenkataloge aus dem 17. Jahrhundert ordnen zwar fälschlicherweise die Äbtissin Agana dem 13. Jahrhundert zu, bringen aber das richtige Todesdatum, den 17. November. Sie merken an, sie sei „begraben in der Krufft unter dem holtzen aufgesetztem Grab ante altare s. Joannis“⁴⁾. Das älteste Totenbuch (Nekrologium), um 1300 nach einer älteren Vorlage geschrieben, berichtet unter dem 17. November: „Es starb die Äbtissin Ida und die Äbtissin Agana“⁵⁾. Im Liber ordinarius wird im Verzeichnis der Jahrgedächtnisse angeführt: „Am Feste des Bekenners Florinus (17. November) wird eine Messe für die Äbtissin Agana zelebriert“⁶⁾. Ist Agana die Erbauerin der ersten Essener Krypta?

Im Jahre 1900 veröffentlichte Konrad Ribbeck in den »Beiträgen zur Geschichte von Stadt und Stift Essen“ einen Artikel über „Ein Essener Necrologium aus dem 13. und 14. Jahrhundert“⁷⁾. Grundlage dieser Publikation war nicht die Originalhandschrift, die als verschollen galt, sondern eine Abschrift Nikolaus Kindlingers⁸⁾. Inzwischen ist das Original wieder aufgefunden. Es enthält aber nicht nur das von Kindlinger ausgeschriebene Kalendar mit den Todeseinträgen, sondern unter anderem Ausführungen zu den Feiern der Jahrgedächtnisse, wie sie von der Essener Stiftsgemeinschaft begangen wurden. Da heißt es: „Am Fest des heiligen Florinus (17. November) wird jeweils das Jahrgedächtnis einer Äbtissin begangen; dazu werden vier Kerzen gerichtet, die in eben dieser Nacht (vom 16. auf den 17. November am Grabe) bis in die Morgenfrühe und während der Feier der heiligen Messe brennen. Ebenso geschieht es am Vigiltag von Epiphanie zum Jahrgedächtnis einer anderen Äbtissin, wo die Reste der Kerzen dann brennen, und dies ebenso bis in die Morgenfrühe, da die Messe gefeiert wird. Diese beiden Äbtissinnen liegen unter einem hölzernen Grabaufbau in der Krypta begraben.“⁹⁾

Was besagen diese Anmerkungen? Am Vortage des Festes des heiligen Bekenners Florinus (16. November) gegen Abend wurde das Grab der Äbtissin Agana in der Krypta mit vier Kerzen geschmückt. Bei Anbruch der Dunkelheit wur-

HSA
Dr. meldorf

S. g. H. Dr. Andernach!

Für meine paläograph. Forschungen benötige ich noch einige weitere Photographien aus dem l. Werdener Urbar (Werden Akten IXa 1a). Könnten Sie daher bitte so liebenswürdig sein, mir von den folgenden Seiten je eine ~~Reproduktion~~ Rückvergrößerung im Originalformat auf hochglanzpapier zu bestellen? Es handelt sich um

- 4 Vorderseite
- 15 Vorderseite
- 16 Vorderseite
- 19 Vorderseite
- 24 Rückseite
- 25 → (Rückseite Vorderseite +)
- 29 Vorderseite + Rückseite
- 34 Vorderseite.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Photographien bitten würden, die Originalgröße möglichst genau herzustellen. Es kommt zwar nicht auf ~~den~~ Millimeter, wohl aber auf das Zentimeter an. das

Vielen Dank für Ihre Bemühungen im voraus und
freundl. Grüße

Ihr

11 Rückseite (sofern vorhanden; ~~es war bei~~ als id ~~mit~~
die Hs. im vorigen Jahr) ^{ein} ~~aus~~sch, hat fol. 11 gefehlt!)

A	s. \bar{x} in.	U	had 910, s. \bar{x} ?
B	" "	V	ca. 900
C	ca. 900	W	"
D	" "	X	s. \bar{x} in.
E	" "	Y	"
F	" "	Z	"
G	2. Drittel s. \bar{x}	AA	} s. \bar{x} $\frac{2}{3}$
H	s. \bar{x} ?	BB	
J	s. \bar{x} ? 1. Drittel (nach 910)	CC	ca. 1000
J.	" "	DD	= 2. Urban (ca. 1000?)
K	s. \bar{x} 2. od. 3. Viertel		
L	s. \bar{x} ?		
M	ca. 900		
N	1. Drittel s. \bar{x}		
O	"		
P	s. \bar{x} ?		
Q	?		
R	1. Dritt. s. \bar{x}		
S	"		
T	" (nach 910)		

STA

Düsseldorf, Werden Asten IX a 1a

1. Werden Asten, alte Ledumbd., Bl. nicht ganz
einleert., ca. 22 x 18 cm

Nachträge
früher 10. Jh.

Hand A ✓ f. 1ⁿ z. 1-7
Hand B ✓ f. 1ⁿ z. 8-12

f. 7^v leer

Fol. 21ⁿ =
Facs. Diogenes!
T. 13

Hand C ✓ f. 1aⁿ - 3^v z. 20, f. 4ⁿ z. 11 quos - z. 12 contulit,
f. 5^v z. 8-16, f. 7^v - 10^v z. 7, f. 15ⁿ z. 1-4, f. 20^v z. 1-12,
will. auch z. 13 - f. 21^v z. 4 + f. 29ⁿ z. 15-18

Hd 4

Hand D ✓ f. 3^v z. 21-22, f. 5^v z. 3 Bertha - z. 7
= Y? (no ketzschke) Wurm!

- Hand E f. 4ⁿ z. 1-2 manni?

Hd. 1a
= L?

- Hand F f. 4ⁿ z. 2 Ad - z. 11 perkment, abd. z. 15 - f. 5ⁿ z. 4
Caminon, will. auch f. 25ⁿ z. 4 - f. 25^v z. 3

= C? = F?

Hand G ✓ f. 5ⁿ z. 4 Ju - f. 5^v z. 3 octo

Hd. 5

Hand H ✓ f. 5^v z. 17 - f. 6ⁿ z. 8

Hd. 6

Hand J ✓ f. 6^r f. 9 - 23, well. and fol. 6^v

Hd. 8
f. 7^r leer

Hand K ✓ ~~f. 6^r~~ f. 10^v f. 8 - 18
(Küstzschke: s. \bar{X})

f. 11 fehlt!!
= Hand F? ?

Hand L f. $\textcircled{12}$ ^r - 13^v, wohl auch [f. 24^v f. 13 - f. 25^r f. 3]
f. 29^r f. 1 - 14, f. 29^v - 30^r, 30^v f. 13 - f. 34^r f. 16 ↓ ??

Hd. 9
Küstzschke:
... \bar{X} ...
7 + N polissim
...
falls \bar{X} in ...
... \bar{X} / \bar{X} in Hd. 11

Hand M f. 14^r (Küstzschke: auch vorhanden f. 24^v f. 13 - f. 25^r f. 3)
Lidv. d. k. erwähnt 900 - 910

Hand N ✓ f. 14^v f. 1 - 8

Einzelblatt

Hand O ✓ f. 14^v f. 9 - 16 ← nach 887

Hd 12

- Hand P f. 15^r f. 5 - 15 (n. \bar{X}) nach 889 (Tod Ab. Willibrod v. Köln)

Hd 15

- Hand Q f. 15^v (Küstzschke: n. \bar{X} / \bar{X}) mit Fügen d. Ueber. d. r. f.
f. 20^v

f. 18^r leer
d. 2
3. Lage

- Hand R f. 16^r - 17^v f. 9
f. 21^r f. 1 Ende - f. 11
Küstzschke: große Ähnl. lat. mit fol. 21^r

Hd 13

- Hand S f. 18^v - 19^r f. 3
Bened. Boso v. Padua (886 - 908) erwähnt

Hd 14
Küstzschke: n. \bar{X}

- Hand T f. 19^r f. 4 - 7

f. 19^v leer

- Hand U f. 19^r f. 8 - 14 (Rest der Seite leer)

f. 20^v n. oben Hand C

Drummond, Under Attack \bar{X} a 1a

Hd 13a

Hand V f. 21^v } 5-10 (die wirt. fehlen leer)

Hand W f. 22^r } 1-10 (beginnt unten im Satz)

Hand X f. 22^r } 11 - f. 24^v } 12

- Hand Y f. 25^v } 4-23 -
= D? (co. Kopfselbe)

Hand Z f. 26^v ähnl. C, aber gedüngter + chs. steter;
st. Ligatur! = R!

4. Lage

f. 26^r leer

Hand AA ✓ f. 27^r - 28^v, 30^v } 1-12

- Hand BB f. 29^r } 19-20

- Hand CC f. 34^r } 17-21

5. Lage

f. 34^v ed. leer für
die steter, der unklar
+ abgewehr

Hand DD ✓ f. 35^r - 36^r, ←

Hand EE ✓ f. 37^r - 38^r

Hand FF ✓ f. 38^v - 39^r } 17 avon

Hand GG ✓ f. 39^r } 17 Salvo - } 19

Hand HH ✓ f. 39^v (Kopfselbe² ^{Wohl} ^{Wohl} ^{Wohl} \bar{X} / \bar{X} , etc. fehlen)

↑ Identifizierung mit Hand 3)

vgl. 2. Unter Hd. A!

f. 36^v leer
Kopfselbe: Teil \bar{X}
ca. 2. Drittel 10. Jhs.

2. \bar{X}

Es fehlt fol. 11! und Leitprobe S. CX bilden fol. 11 + 12
ein zus. hängendes Doppelblatt!

Der Hauptseriber (Apiratus rector) des insprgl. Codex
ist C, der auf fol. 1a in sehr guter, mittelgroßer
Handschrift einsetzt. Wieviel er von dem folgenden
Codex in kleinerer & weniger sorgfältiger Schrift geschrieben
hat, ist nicht leicht zu sagen, aber ~~er~~ zumindest hat ein
Großteil der ~~anderen~~ Hände (seiner Zuerster) sich an
sein Vorbild genommen.

Terminus post quem 890 (n. fol. 20^r Ab anno d. incant. DCCCXC).

f. 14^r Traditio a tunc Abt Hedebraud (1. Jahrzehnt 10. Jh.)

f. 24^v Egidij tradidit quattuor cunctis annis pro
ingremi Adalbraudi abbatis

Die späte Datsch von Teil IV in Leitprobe paläograph. wird
entw. einleuchtend; mindestens EE in ~~dem~~ C
wird weit entfernt

Platon: fol. 1a (Bleistiftschreib! Inc. in NOTINE DNI) ✓
fol. 6^v (Hadurman) ✓, 11^v (in codex huc) ✓, 14^v (Landpred[?]) tradidit ✓
26^v (in villa velura) ✓, 27^v (Cura Selheim)

7

Dimmlsdorf, HSA, Linden Akten IX a 16

2. Linden Urbar, Bl. v. unterschiedl. Größe, 24 x 15 cm

Hand A fol. 1^r (Nedtray o. XI)

A - Hand B f. 1^v - 2^r, will. and f. 3^v - 4^r, 6^v z. 1 - 9, f. 7^r
- 7^v z. 7, f. 8^r z. 1 - 6, f. 8^v z. 1 - 9, fol. 9^r, f. 13^r z.
19 - 20, f. 15^r z. 3 - 7, f. 17^r z. 1 - 9

B - Hand C f. 2^v - 3^r, 4^v - 5^r z. 4, will. and f. 5^v - 6^r,
7^v z. 8 - 12

C - Hand D f. 5^r z. 5 - 7 and. in S

D - Hand E f. 5^r z. 8 - 17

E - Hand F f. 6^v z. 10 - 11

F - Hand G f. 7^v z. 13 - 17, will. and f. 8^r z. 7 - 16, f. 8^v
z. 10 - 13

G - Hand H f. 8^v (ein kleiner, ungeheurer Fettel, 10,5 x 7 cm)
- kalligr. Hand, cf. Linden Psalter?

H - Hand I f. 9^v - f. 10^r z. 2

I - Hand K f. 10^r z. 3 - 11

- Hand L f. 10^v - 11^r, will. and f. 13^r z. 1 - 18, f. 13^v - 14^r

auf fol. 11^v + 12^r - 2 letzten Zahlenzeile, ungepfligte Hände

K - Hand M f. 12^v z. 7 - 5, will. and f. 19^r - 19^v z. 8?

CP 57 am 11. J.

I - Hand N f. 12^v z. 6 - 20

M Hand O f. 14^v z. 1 - 7

N Hand P f. 14^v z. 8 - f. 15^v z. 2

O Hand Q f. $15^v - 16^v$ z. 4

P Hand R f. 16^v z. 7 - 14, well and f. $17^v - 18^v$ z. 9

Q Hand S f. 16^v

R Hand T f. 17^v z. 10 - 18 (well. z. 16 - 18 and in Hand 1, well
acid ←

~~Hand U~~ f. $17^v - 18^v$ z. 9

~~Hand V~~ f. 18^v z. 10 - 20

S Hand U ^{19^v - 19^v z. 8, old. ?} f. 19^v z. 10 - f. 20^v z. 17 ^{repurpos}

T Hand V f. 20^v z. 1 - 8, well. acid f. $21^v - 26^v$, 27^v z. 1 - 7,
f. $27^v - 28^v$

U Hand W f. 20^v z. 9 - 18

V Hand X f. $26a^{2v}$

W Hand Y f. 28^v z. 1 = 5

X Hand Z f. 28^v z. 6 - 12

Y Hand AA f. 29^v

Z Hand BB f. 29^v z. 1 - 7

AA Hand CC f. 29^v z. 8 - 17 ^{verte}

BB Hand DD f. 30^v

CC Hand EE f. 30^v

②

Himmelhof, HStA, Linden Akten IXa 1b

Der Codex zerfällt seiner Inhaltlich nach in 2 Teile:

Teil I f. 1-18

Teil II f. 19-30 (wobei offen bleibt, wie bei Teil II werden aus mehreren Einzelstücken zusammengesetzt ist)

Teil I zerfällt hauptsächlich in drei Händern E (B, C, J, K, P L, M, R) angelegt.

Die Händerscheidung nicht völlig sicher; K z. B. L oder R sein.

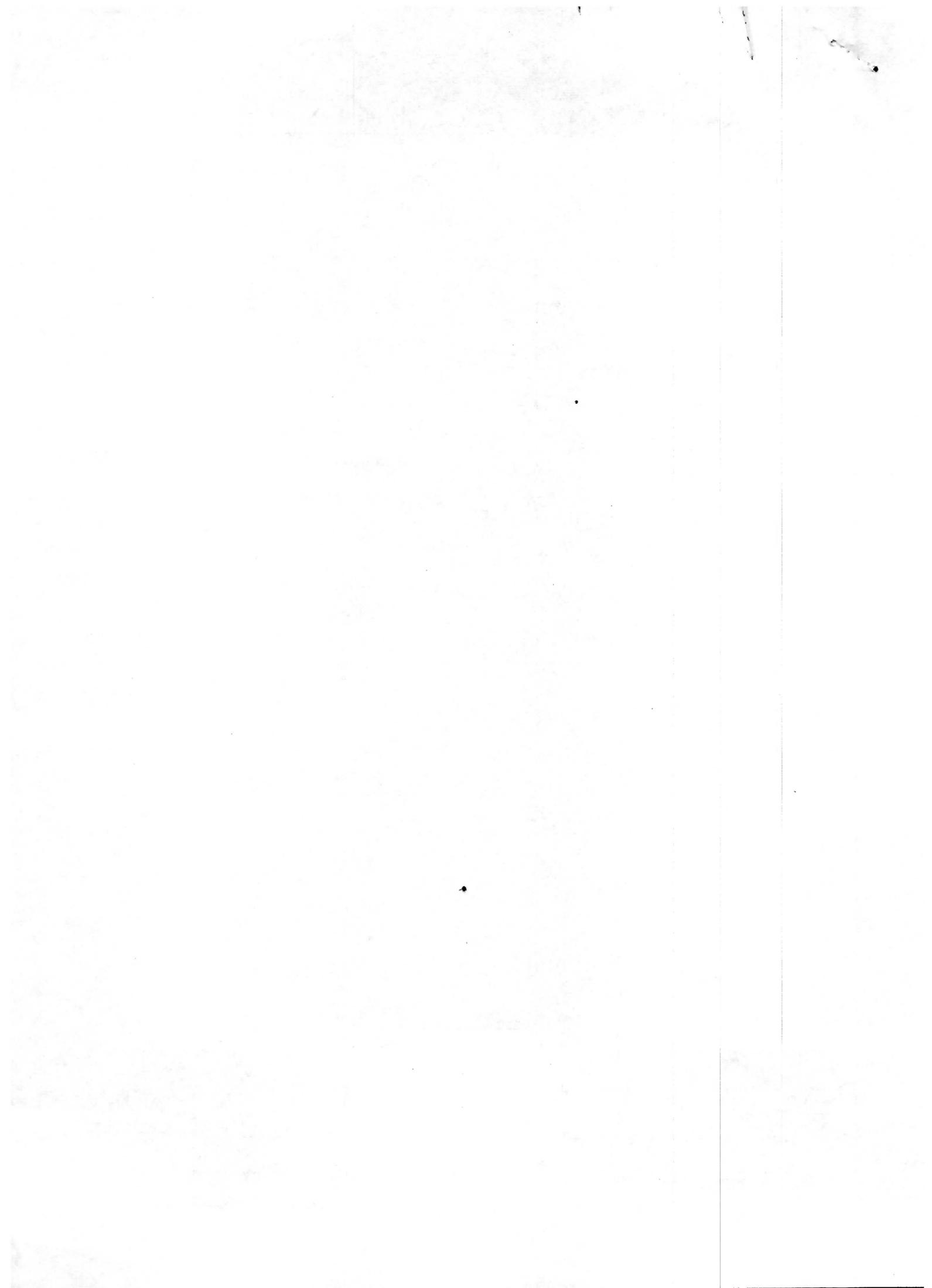
B ist eine ungewöhnlich feine und längere Hand. C ist dem Typus Baumg. / Gießl. \rightarrow verwandt.

Die Hände in Teil II kommen teilweise den Bedienten der

J. H. d. II. Jhs. ~~sehr~~ recht nahe, so wie denn V, AA, BB

+ DD .

Photos: f. 5^r (hodiernand), 6^r (in dorongon), 8a^v (Tiefst),
~~10^v (De officio Theodolphi)~~, 12^v (hac scanae), 13^r (De thient),
16^v (De comitati), 19^v (XII wer), 29^r (III in nat)
30^r (no count) und v (ehr. f. 66-)



Dimidion. HStA, Werden Abten IXa 1c ✓

3. Werden Urbar

24, ~~7~~ x 17 cm

ein Heft, das zunächst ^{fast} in einer feldaus Hand (A) geschnitten wurde, mit vielen feinen Zr. räumen ca. 1050

Alle 4 Urogen (Nochtragslände) Werden c. $\bar{x}^2 + \bar{x}^{11}$

Dies ist auch in der Hand B, die auf fol. 7^v (Z. 3-7 + Uolaid f. 11^v Z. 8 geschrieben hat; allerdings soll ehron

in A beeinflusst, bei bes. am nach mehr Abwägung
+ den werden d mit dem kurzen, fast ungedruckten Stück
zu erkennen ist

2 weitere Nochtragslände:

Hand C fol. 8^r Z. 8-18 (Korrekturen n. \bar{x}^1 / \bar{x}^{11})

Hand D fol. 9^r Z. 9 Ad - Z. x 13

Hand E fol. 9^v Z. 1-3

Hand F fol. 10^r

Hand G fol. 11^v

Hand H fol. 12^r Z. 2-8 (viell. identisch mit G?)

f. 12^v leer

f. 10 + 11 nachträgl. eingeschaltet

Photos: fol. 7^v (anderer folgen 12^v + 39^v), Inc. Dimidion ammen } erhalten ✓
fol. 10^r (leber), 12^r (leber xxx) } (etw. zu klein)

ach ~~be~~ g + H konnte f. d. be- ficht sein, vor Erbauung
zu liegen ist, ob die Lenden selbst der 2. H. des 11. Jhs.
nicht durch die Taldar Kalligraphie herbeigeführt worden ist.

Dimeldorf, HStA, G V 2

im 2. Weltkrieg zerstört

Photos noch in Dimeldorf HStA

Abgegr. davon in München, 1764, Cod. rim. 1025
(alluding um f. ~~151~~ 151^r - 220^r)

Lit.: OH, Rötger: Vita Brunonis S. XV f. ;

E. Weise, in: Jb. d. Kölner GV 17 (1929) 58ff.

Quartformat ; insgesamt 254 Bl., 11. - 13. Jh.

Vitae SS., darunter 151^r - 220^r Vita Brunonis
des Rötgers

Ab. beibehalten nach 1764 Cod. rim. 1025:

151^r große D-Initiale + Fund 1511

Hd. A 151^v ~~z~~

g ct s e -

Hd B 152^r - 158^v z. 4 omnipotentis

A 2 e s x √ q, α t̄ - n r U H

Hd C 158^v z. 4 gloriam - 179a^r z. 9

α x q, m^o ct q̄ = quae q̄ A t̄ v -

o eēt x b; x α r s T F y D = N

e E h

vell. eine etw. ältere
Hd,

Hd D 179aⁿ f. 10 - 187^v, 194ⁿ f. 5 Cetera - 219^v

ct s - - b^o æ b; s e q; qd t t x & y
g H T S A ö

Hd E 188ⁿ - 194ⁿ f. 5 uovt

Handsch. c. XIII.

Hd F 220ⁿ

p v x ct t - e

220ⁿ f. 1-12 Epitaph

f. 13-17 Good de vindi cantla etc., in

(ed. OF S. 55 f. 15-19), in

Urkund. d. d. mit verputen Obri-

+ ausgelegenen Lintulängen

A, D + F æ einander sehr ähnlich, auch C gehören zu
selben Strich; B könnte ein älterer Lesarten
sein - alle c. XI²

E ist Handsch., allerdings die ersten die von ihm
geschrieben sein auf 194ⁿ auf Rara oder (damit
den Anschluss an den alten Text gewinnen).

5. 6. 1989

Herrn
Oberbibliotheksrat Gerhard Karpp
Universitätsbibliothek Düsseldorf
Handschriftenabteilung
Universitätsstraße 1
Gebäude 24.41

4000 Düsseldorf 1

Sehr geehrter Herr Karpp,

herzlichen Dank für die Übersendung Ihrer wertvollen Untersuchungen! Sie werfen auf die Essener Bibliothek in vieler Hinsicht ein neues Licht, und ich werde sie dankbar bei meinen Forschungen benutzen. Da Sie ausdrücklich um "kritische Worte" bitten, erlaube ich mir, ein paar einschlägige Bemerkungen anzufügen. Von den Codices D 1 - 3 ist m. E. bloß D 2 in Essen entstanden; allerdings waren auch D 1 und D 3 bereits im 10. Jahrhundert dort, wie die Nachträge erweisen. Das Isidorfragment im Hauptstaatsarchiv Hannover (Ms. Z 01) hat Herr Kahsnitz leider nicht richtig bestimmt; es muß ins 10. (nicht ins 11.) Jahrhundert datiert werden, und ob es jemals in Essen gewesen ist, ist höchst unsicher. Der Text auf dem Blatt ist weder von einer Essener noch von einer Werdener Hand geschrieben worden. Ähnliches gilt für das Münchner Sakramentar Clm. 10077; es ist in Corvey geschrieben worden und war spätestens im 11. Jahrhundert in Verdun; daß es auf dem Weg über Essen dorthin gelangt ist, war eine ganz unzulänglich begründete Hypothese von Paul Lehmann.

Das Bücherverzeichnis im Ms. B 4 stammt von einer Werdener Hand; allenfalls die drei letzten Titel (Regula usw.), die von einer anderen, recht ungelinken Hand geschrieben sind,

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

In the second section, the author details the various methods used to collect and analyze the data. This includes both manual and automated processes. The manual process involves reviewing each entry individually, while the automated process uses software to identify patterns and anomalies.

The third part of the document focuses on the results of the analysis. It shows that there are several areas where the data deviates from the expected values. These deviations are likely due to human error or system malfunctions. The author provides a detailed breakdown of these errors and suggests ways to prevent them in the future.

Finally, the document concludes with a summary of the findings and a list of recommendations. The key recommendation is to implement a more robust data management system that can handle large volumes of data more efficiently and accurately.

könnten in Essen hinzugekommen sein.

Von weiteren, mir bekannten Handschriften, die von Essener Händen des 10. und 11. Jahrhunderts geschrieben worden sind, kann man im allgemeinen leider nicht sagen, ob sie jemals und, wenn ja, wie lange sie der Essener Bibliothek angehört haben. Es wäre daher auch nicht sinnvoll, sie in eine Arbeit wie die Ihre aufzunehmen, die nicht von paläographischen, sondern von bibliotheksgeschichtlichen Kriterien ausgeht. Eine Ausnahme bilden 2 Blätter, die von einer Essener Hand des 10. Jahrhunderts geschrieben sind und Bruchstücke der Consolatio philosophiae des Boethius enthalten: Sie liegen beide im Staatsarchiv Münster, aber in verschiedenen Fonds: Mscr. VII 2 b Nr. 7 und Nottuln Urk. 2.

Auf dem zweiten Stück schließt sich an das Ende des Boethius eine Urkunde der Äbtissin Sophia von Essen an (gedruckt von Diekamp, Supplement zum Westfälischen Urkundenbuch S. 102 Nr. 619). Dieser Zusatz erweist m. E., daß der Boethiuscodex tatsächlich zur Essener Bibliothek gehört hat. Dazu kommt noch die Notiz in Ihrer Anm. 56 (sie ist übrigens auch von Dausend, Das älteste Sakramentar S. 8 gedruckt worden), die gleichfalls dafür spricht.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie Ihre Untersuchung in einer Zeitschrift oder anderweitig publizieren würden, - nicht nur, weil man sie dann besser zitieren könnte, sondern auch weil sie damit die Wirkung und Verbreitung erreichen würde, die man ihr wünschen muß.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

H. H.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text at the bottom of the page.

5. 6. 1987

Prof. Dr. Hartmut Hoffmann

Herrn
Oberbibliotheksrat Gerhard Karpp
Universitätsbibliothek Düsseldorf
Universitätsstraße 1

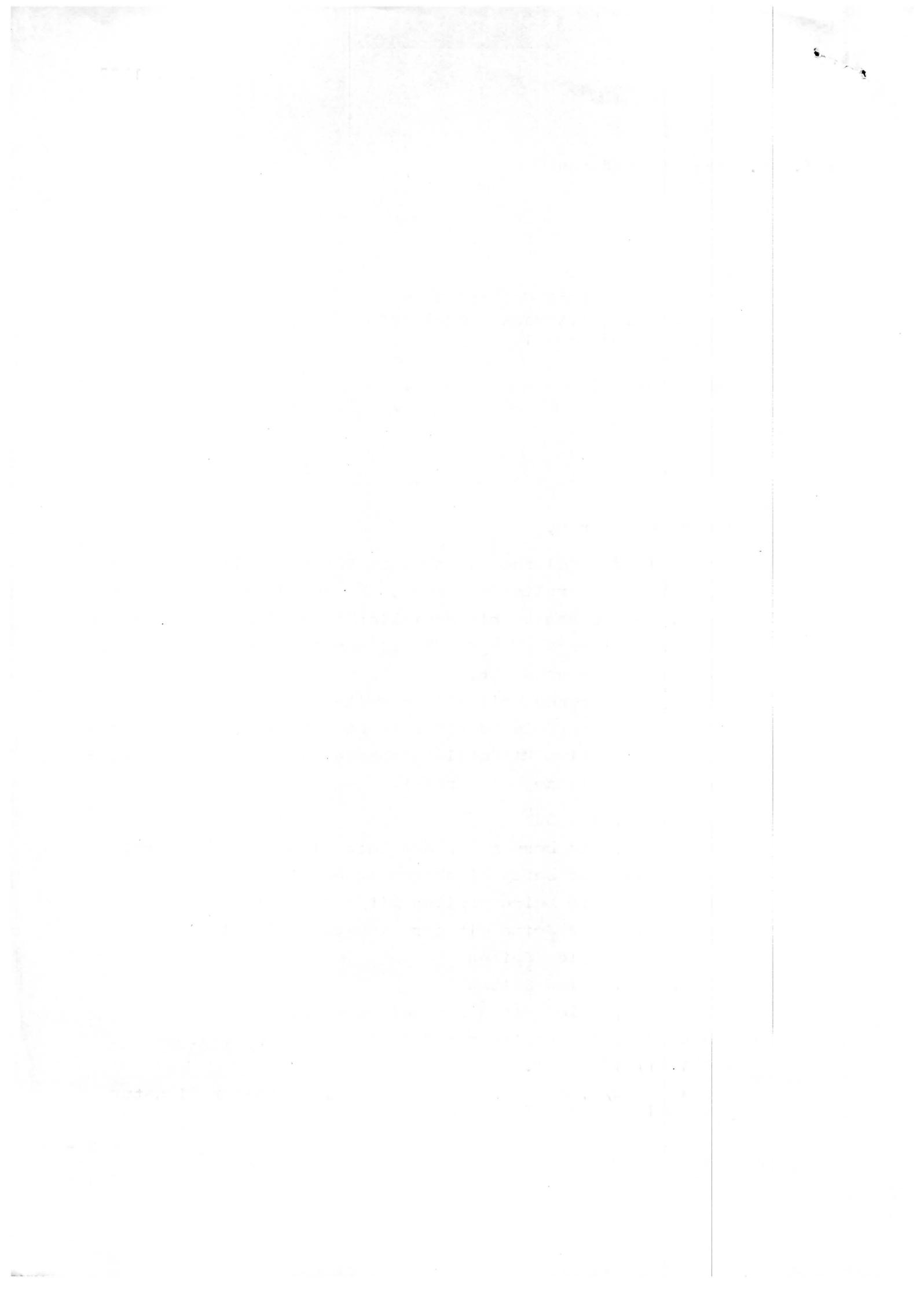
4000 Düsseldorf

Lieber Herr Karpp,

für die freundliche Aufnahme in Ihrer Abteilung möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Es macht doch einen Unterschied, ob der Handschriftenbibliothekar, mit dem man zu tun hat, auch selber an den Handschriften interessiert ist und etwas von ihnen versteht.

Darf ich nun noch mit meinen weiteren Photowünschen kommen? Von den folgenden Codex- bzw. Fragmentseiten würde ich gerne negative Mikrofilmaufnahmen haben (mit dem Zentimetermaß jeweils am Seitenrand):

- E 3, fol. 3^r, 38^r
- K 4: 009, die besser lesbare Seite (Inc.: x̄pm extra)
- K 4: 011, die beiden lesbaren Außenseiten
- K 6: 007, die beiden Seiten mit der Signatur K 6: 007
- K 6: 018, die Seite mit der Signatur K 6: 018
- K 6: 020, beide Seiten
- K 6: 026, beide Seiten
- K 6: 060, alle Seiten der beiden großen Blätter
- K 6: 077, Innenseite mit der Signatur K 6: 077.
- K 16: Z 1/3, fol. 2^v
- K 16: Z 2/1, die besser lesbare Seite mit der Signatur
K 16: Z 2/1 (Inc.: de penuria)



- K 16: Z 4/6, p. 1 mit der Signatur K 16: Z 4/6
K 16: Z 4/7, Seite mit Inc.: te. Id ē si
K 17: Z 5 b/1, die Seite des größeren Blatts, die in
kleiner Schrift anfängt: ad te omⁿis
K 19: Z 8/2, die Seite mit dem Archivstempel und der
Signatur K 19: Z 8/2
K 19: Z 8/5, die Seite mit der großen Initiale
K 19: Z 8/6, beide Seiten
K 19: Z 10/6, die beiden Seiten mit der Signatur K 19:
Z 10/6.

Falls Sie den Mikrofilm der Handschrift B 113 noch nicht,
wie wir es ins Auge gefaßt hatten, auf die Post gegeben haben
sollten, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie ihn mir jetzt
schicken würden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

10

Very much interested in the
 results of the work done
 by the various groups
 in the past few years

It is very interesting to
 see how the work has
 developed and how the
 various groups have
 contributed to the
 progress of the work

The work done in the
 past few years has
 been very interesting
 and it is very
 interesting to see
 how the work has
 developed and how
 the various groups
 have contributed to
 the progress of the
 work

The work done in the
 past few years has
 been very interesting
 and it is very
 interesting to see
 how the work has
 developed and how
 the various groups
 have contributed to
 the progress of the
 work

The work done in the
 past few years has
 been very interesting
 and it is very
 interesting to see
 how the work has
 developed and how
 the various groups
 have contributed to
 the progress of the
 work

The work done in the
 past few years has
 been very interesting
 and it is very
 interesting to see
 how the work has
 developed and how
 the various groups
 have contributed to
 the progress of the
 work

The work done in the
 past few years has
 been very interesting
 and it is very
 interesting to see
 how the work has
 developed and how
 the various groups
 have contributed to
 the progress of the
 work

The work done in the
 past few years has
 been very interesting
 and it is very
 interesting to see
 how the work has
 developed and how
 the various groups
 have contributed to
 the progress of the
 work

The work done in the
 past few years has
 been very interesting
 and it is very
 interesting to see
 how the work has
 developed and how
 the various groups
 have contributed to
 the progress of the
 work

Dimboldy UB. 138 ✓

Humanior, Erster Einbd. mit optima. Teg.
27 x 19,7 cm

Schöne Erse r. 8

Hand A f. 1^v - 144^v

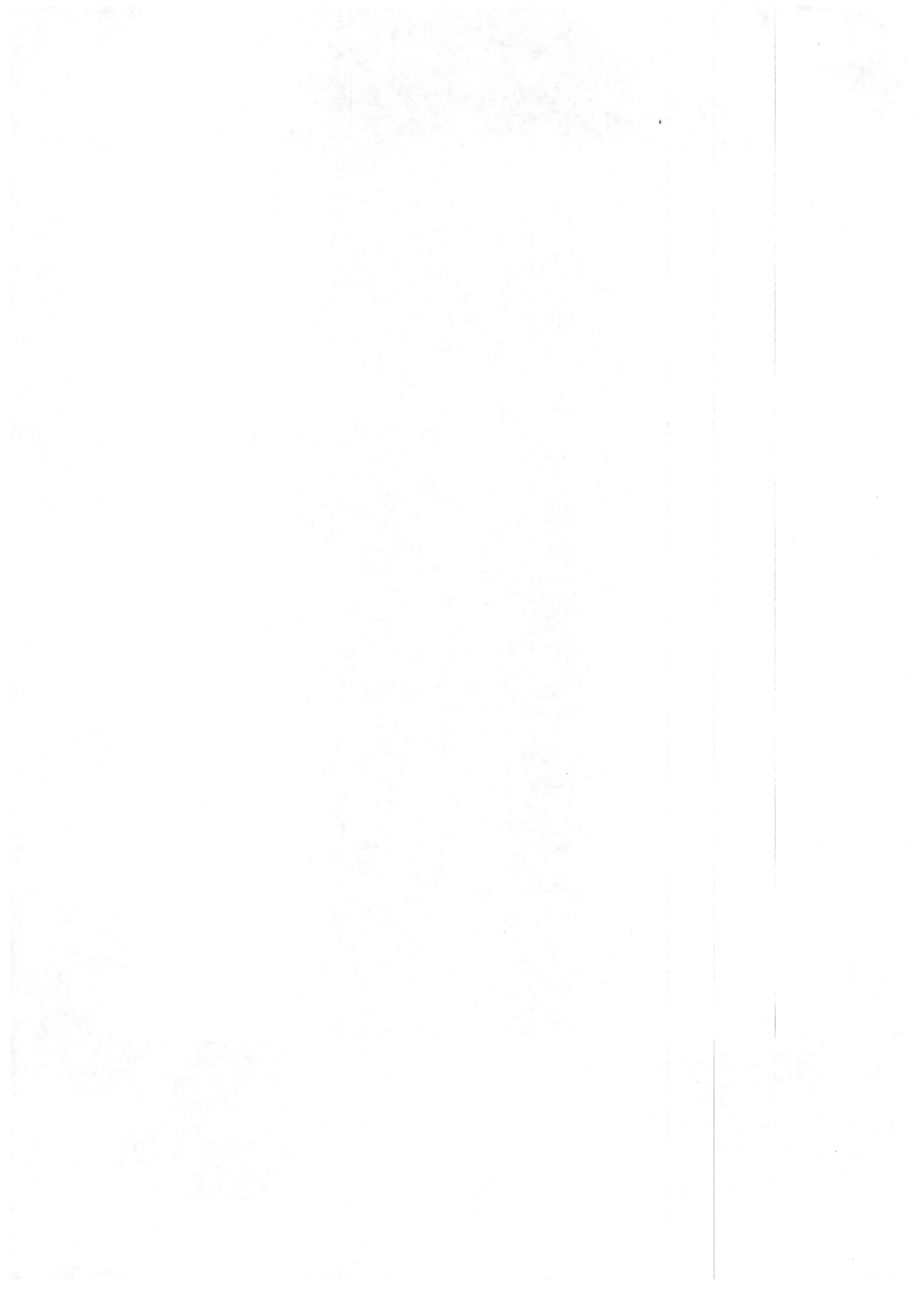
d g R & f. 15 ohne Untulänge →
x ; ct ct p q y n ~~α~~ ^{am 3. ende} ~~ε~~ ^{f. 27ⁿ} ~~ε~~ ^{cas date celtu!}
qr i t p awg ox ml v . ^{f. 26ⁿ, 30ⁿ, 50ⁿ} b: f. 127ⁿ, 133ⁿ
22ⁿ!

schönste Noträge f. 23ⁿ ohne Erse r. 8/10

f. 98ⁿ hängt unten an anderer Hand r. 8 ct !

der ganze Codex in der einen Hand A
Erse r. 8'

Platon f. 26ⁿ (zugleich wie Octabator) ✓
22ⁿ (Octabator) ✓
23ⁿ (Oul rai engli: Di o homines) ✓
98ⁿ (montem di ci) ✓
~~127ⁿ (uno elect.)~~ } erb.



Jümseldorf UB. 1380

~~Gregor d. 1. J.~~ Homiliar 28,8 x 19,4 cm

Prov.: Bonn (am Rind. z. erkennen)

Text am Anfang unvollständig

Hand A fol. 1^r - 35^r z. 13, abd. z. 16 conditors - f. 45^v z. 17
abd. z. 19 vintites - f. 52^v z. 1 regere, abd. z. 14 in ignis -
f. 53^r z. 17, f. 53^v - 63^v

x g h f c b q; τ α γ

[Hand A¹ f. 35^r z. 14 - 16 (unseriordia)]

Hand B f. 45^v z. 18 - 19 nomine

= A? Hand C f. 52^v z. 1 esse - z. 14 discipulos

= A Hand D f. 53^r z. 18 - 22

= A Hand E f. 64^r - 69^v

? Hand F f. 70^r z. 1 - 2 iam

Hand G f. 70^r z. 2 boni - f. 83^r z. 14 pignat, f. 83^v -
105^v

Hand H f. 83^r z. 14 Formulas - z. 22

Hand I f. 106^r - 121^v, 130^r - ~~145^v~~ 152^v z. 13

Hand K f. 122^v - 129^v

CT f. 122^v

f. 130^r bis auf die 2 untersten Zeilen rediert

Hand L f. 152^v f. 14 - 23

Hand M f. 152^v f. 24 - f. 153^r

Hand N f. 153^v

offener Einschnitt α - \bar{x} ¹

die Zus. hang mit den Traditionen des ausgehenden 9. Jhs.
erkennbar?

die Schrifttyp der am Ende festgelegten Texte letzten Teils auch der
des ganzen Codex

Plots: fol. 7^r (ingula verba) 45^v (infirmitas compiciorum)
52^v (uobis omnia . cum regnum) 70^r (secretorum vestrorum)
83^r (seruent in uentis) 113^r (Bona enim uia) 128^v (Sed respicite)
152^v (participari quod habetis) f. 153^v (Veni uobis)

CODEX

MATHILDIS

**Liber
officiorum
cum foliis
dedicationis**

Recensuit et edidit
BRYGIDA KÜRBIS
et collaborantes

Bogdan Bolz

Bogusław Nadolski SChr
Danuta Zydorek

Academia

Scientiarum et Litterarum

Polona

Monumenta

Sacra

Polonorum

Tomus I

Cracoviae 2000



Düsseldorf UB, C 91



NOVINO

MATYLDY

**Księga
obrzędów
z kartami
dedykacyjnymi**

Opracowanie i edycja
BRYGIDA KÜRBIS

z zespołem

Bogdan Bolz

Bogusław Nadolski SChr
Danuta Zydorek

Polska

Akademia

Umiejętności

Monumenta

Sacra

Polonorum

Tom I

Kraków 2000



Trinseldorf Urb. Hs. C 91

21,5 x 16 cm

fol. 1^r ex Bibliotheca Dni Abbatis Monasterii B. V.

Itaviae De Nova Cella (17. od. 18. J.)

Hand A fol. 1^{rv} - 2ⁿ

Inc. Ad celebres rex cetera laudes coacta = Chevalier,
Pangat causa cetera nymphosian Reputationis
hymnologica 1
(1842) S. 7 Nr. 100

Expl. Quis in coeva iam gloria

Condecentemus AEUVA

bayer. Hand - Fremont ??

fol. 1+2 ein Doppelblatt für sich

fol. 2^v fängt den Brief an den M an

Domus M. viderit vere altiori verimino regique in victoribus
und fol. 2 fehlt ein Blatt mit Briefabschluss; dieses fehlt
das Widmungsblatt

fol. 4ⁿ große S-Initiale bodenseewald-kölnisch (10. J.)

Hand B fol. 2^v - 21ⁿ, 22ⁿ, 26ⁿ - 27^v, 77^v - 78ⁿ

✓ x f d f - - t h x & b h y q e t

✓ 12 t D-mi fol 20ⁿ m

f. 12ⁿ hinter v. B? od. B in anderer Stimmung?

der Brief abgedruckt bei W. v. Gienbuhl, Gesch. d. dt. Kr. 2 (51885)
S. 711 Nr. 7

Widmungsblatt
Blume
Anat.
Lupinus
53
Medici
53 (1911) S.
306/ Nr. 190

Hand C for. $21^v, 22^v - 25^v$

It is π N at α 2 & ρ

Hand D for. $28^v - 35^v$

Hand E f. $36^v - 43^v$

Hand F f. 44^v

Hand G f. $44^v - 59^v$, for. 65^v 79 at per - $77^v, 78^v - 83^v$

$\pi = \text{ms}$

Hand H for. $60^v - 65^v$ 7. 9 parianer

$\rho = \text{la}$ α It q. At $\gamma = \text{m}$ It N ρ τ π σ η

~~Hand J for. 65^v 79 at per~~

cf. Blot-blut plus 1 s. 245

Pluton: for. 1^v , (3^v) , 4^v , 23^v (celebramus)
 47^v (et spm nū) 63^v (quod hte)

identical?
= B?
like?

Diemeldung UB Hs. E2

Causus (Diogenes-Hadriana)

30,5 x 21 cm

fol. 1^r Liber s^u Lodgeri in Sardena (12./13. J.)

fol. 1^r große Cap. g-adepte

fol. 1^v - 2^v Kupfer

der ganze Cod. f. 3^r - 196^r so wohl in einer Hand

wie Filda Beginn d. „Ottom.“ Kalligraphie, also
Beginn Viertel 9. J.

die hier, welche für einen Kupferstich neben handgezeichneten
keine st-, keine st-Ligatur.

I f nicht leicht unter die Furchel

q: & b: x gefolgt. langer i am Wortende }

Kupfer: Ansatz für Spiel der Vertikalität I

Λ q teilweise vertikal geschlossen E

H. Nordke, Kinderschrift + Reform im Frankfurter (1975)

S. 244 Nr. 27: „sacc. IX“, „Worden“

Photo: fol. 67^r Episcopus

And. d. Ges. f. ortho dt. Gene. kgl. 11 (1858) S. 51

A. Schmidt, An. d. Reichsanst. Verh., in:
ZBLN. 22 (1905) 241-64, bes.
S. 246 Nr. 21

Universitätsbibliothek Düsseldorf

Der Direktor

Universitätsbibliothek, Universitätsstr. 1, 4000 Düsseldorf 1

Düsseldorf ,

Telefon (0211)

Zeichen: Kp/Ze

Herrn

Prof.Dr.H. Hoffmann

c/o Monumenta Germaniae Historica

Postfach 340223

8000 München 34

Betr.: Mikrofilmaufnahmen aus den Handschriften Ms. C 91, Ms. D 1,
Ms. D 3 und Ms. E 2

Bezug: Ihr Fotoauftrag vom 24.5.1983

Sehr geehrter Herr Professor!

Beiliegend erhalten Sie ohne Berechnung Mikrofilmaufnahmen der von Ihnen angegebenen Handschriftenseiten aus Ms. C 91, Ms. D 1, Ms. D 3 und Ms. E 2. Bei Ms. C 91 haben Sie irrtümlich fol. 3^v angegeben. Da das Blatt 3 aber in dieser Handschrift fehlt, haben wir hier fol. 2^v aufnehmen lassen. Leider besitzt unsere Fotostelle zur Zeit nicht das passende Papier für Hochglanzreproduktionen. Wir möchten Sie daher bitten, sich die gewünschten Abzüge selbst anfertigen zu lassen. Damit Sie dabei die Originalgröße erreichen können, haben wir bei jeder Handschrift zuerst jeweils den Maßstab aufnehmen lassen.

Wir weisen Sie darauf hin, daß vor einer eventuellen Publikation der Handschriftentexte die Genehmigung unserer Bibliothek einzuholen ist. Beim Zitieren der Handschrift ist anzugeben: "Die Handschrift ist Leihgabe der Stadt Düsseldorf an die Universitätsbibliothek Düsseldorf".

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Karpp
(G. Karpp)

Oberbibliotheksrat

Leiter der Handschriftenabteilung

Direktion: Gebäude 24.41, F. 311-2030; Informationszentrum F. 311-2900; Medizinische Abt., Gebäude 17.13, F. 311-2251

Bitte dienstliche Schreiben nicht an einzelne Mitarbeiter, sondern an die Universitätsbibliothek Düsseldorf richten !

10/24

Prof. Dr. H. Wehrmann
Universitätsbibliothek
Königsplatz
40000 Köln

Bestellungsnummer: 4035
Lieferdatum: 2.5.1983
Bestellungsdatum: 1.11.1982

Die Lieferung erfolgt wie folgt:
1. 2 Bände (Nr. 1-2) in 10 Bänden
2. 3 Bände (Nr. 3-5) in 10 Bänden
3. 4 Bände (Nr. 6-9) in 10 Bänden
4. 5 Bände (Nr. 10-14) in 10 Bänden
5. 6 Bände (Nr. 15-19) in 10 Bänden
6. 7 Bände (Nr. 20-24) in 10 Bänden
7. 8 Bände (Nr. 25-29) in 10 Bänden
8. 9 Bände (Nr. 30-34) in 10 Bänden
9. 10 Bände (Nr. 35-39) in 10 Bänden
10. 11 Bände (Nr. 40-44) in 10 Bänden
11. 12 Bände (Nr. 45-49) in 10 Bänden
12. 13 Bände (Nr. 50-54) in 10 Bänden
13. 14 Bände (Nr. 55-59) in 10 Bänden
14. 15 Bände (Nr. 60-64) in 10 Bänden
15. 16 Bände (Nr. 65-69) in 10 Bänden
16. 17 Bände (Nr. 70-74) in 10 Bänden
17. 18 Bände (Nr. 75-79) in 10 Bänden
18. 19 Bände (Nr. 80-84) in 10 Bänden
19. 20 Bände (Nr. 85-89) in 10 Bänden
20. 21 Bände (Nr. 90-94) in 10 Bänden
21. 22 Bände (Nr. 95-99) in 10 Bänden
22. 23 Bände (Nr. 100-104) in 10 Bänden
23. 24 Bände (Nr. 105-109) in 10 Bänden
24. 25 Bände (Nr. 110-114) in 10 Bänden
25. 26 Bände (Nr. 115-119) in 10 Bänden
26. 27 Bände (Nr. 120-124) in 10 Bänden
27. 28 Bände (Nr. 125-129) in 10 Bänden
28. 29 Bände (Nr. 130-134) in 10 Bänden
29. 30 Bände (Nr. 135-139) in 10 Bänden
30. 31 Bände (Nr. 140-144) in 10 Bänden
31. 32 Bände (Nr. 145-149) in 10 Bänden
32. 33 Bände (Nr. 150-154) in 10 Bänden
33. 34 Bände (Nr. 155-159) in 10 Bänden
34. 35 Bände (Nr. 160-164) in 10 Bänden
35. 36 Bände (Nr. 165-169) in 10 Bänden
36. 37 Bände (Nr. 170-174) in 10 Bänden
37. 38 Bände (Nr. 175-179) in 10 Bänden
38. 39 Bände (Nr. 180-184) in 10 Bänden
39. 40 Bände (Nr. 185-189) in 10 Bänden
40. 41 Bände (Nr. 190-194) in 10 Bänden
41. 42 Bände (Nr. 195-199) in 10 Bänden
42. 43 Bände (Nr. 200-204) in 10 Bänden
43. 44 Bände (Nr. 205-209) in 10 Bänden
44. 45 Bände (Nr. 210-214) in 10 Bänden
45. 46 Bände (Nr. 215-219) in 10 Bänden
46. 47 Bände (Nr. 220-224) in 10 Bänden
47. 48 Bände (Nr. 225-229) in 10 Bänden
48. 49 Bände (Nr. 230-234) in 10 Bänden
49. 50 Bände (Nr. 235-239) in 10 Bänden
50. 51 Bände (Nr. 240-244) in 10 Bänden
51. 52 Bände (Nr. 245-249) in 10 Bänden
52. 53 Bände (Nr. 250-254) in 10 Bänden
53. 54 Bände (Nr. 255-259) in 10 Bänden
54. 55 Bände (Nr. 260-264) in 10 Bänden
55. 56 Bände (Nr. 265-269) in 10 Bänden
56. 57 Bände (Nr. 270-274) in 10 Bänden
57. 58 Bände (Nr. 275-279) in 10 Bänden
58. 59 Bände (Nr. 280-284) in 10 Bänden
59. 60 Bände (Nr. 285-289) in 10 Bänden
60. 61 Bände (Nr. 290-294) in 10 Bänden
61. 62 Bände (Nr. 295-299) in 10 Bänden
62. 63 Bände (Nr. 300-304) in 10 Bänden
63. 64 Bände (Nr. 305-309) in 10 Bänden
64. 65 Bände (Nr. 310-314) in 10 Bänden
65. 66 Bände (Nr. 315-319) in 10 Bänden
66. 67 Bände (Nr. 320-324) in 10 Bänden
67. 68 Bände (Nr. 325-329) in 10 Bänden
68. 69 Bände (Nr. 330-334) in 10 Bänden
69. 70 Bände (Nr. 335-339) in 10 Bänden
70. 71 Bände (Nr. 340-344) in 10 Bänden
71. 72 Bände (Nr. 345-349) in 10 Bänden
72. 73 Bände (Nr. 350-354) in 10 Bänden
73. 74 Bände (Nr. 355-359) in 10 Bänden
74. 75 Bände (Nr. 360-364) in 10 Bänden
75. 76 Bände (Nr. 365-369) in 10 Bänden
76. 77 Bände (Nr. 370-374) in 10 Bänden
77. 78 Bände (Nr. 375-379) in 10 Bänden
78. 79 Bände (Nr. 380-384) in 10 Bänden
79. 80 Bände (Nr. 385-389) in 10 Bänden
80. 81 Bände (Nr. 390-394) in 10 Bänden
81. 82 Bände (Nr. 395-399) in 10 Bänden
82. 83 Bände (Nr. 400-404) in 10 Bänden
83. 84 Bände (Nr. 405-409) in 10 Bänden
84. 85 Bände (Nr. 410-414) in 10 Bänden
85. 86 Bände (Nr. 415-419) in 10 Bänden
86. 87 Bände (Nr. 420-424) in 10 Bänden
87. 88 Bände (Nr. 425-429) in 10 Bänden
88. 89 Bände (Nr. 430-434) in 10 Bänden
89. 90 Bände (Nr. 435-439) in 10 Bänden
90. 91 Bände (Nr. 440-444) in 10 Bänden
91. 92 Bände (Nr. 445-449) in 10 Bänden
92. 93 Bände (Nr. 450-454) in 10 Bänden
93. 94 Bände (Nr. 455-459) in 10 Bänden
94. 95 Bände (Nr. 460-464) in 10 Bänden
95. 96 Bände (Nr. 465-469) in 10 Bänden
96. 97 Bände (Nr. 470-474) in 10 Bänden
97. 98 Bände (Nr. 475-479) in 10 Bänden
98. 99 Bände (Nr. 480-484) in 10 Bänden
99. 100 Bände (Nr. 485-489) in 10 Bänden

Mit freundlichen Grüßen

H. Wehrmann

(G. Lepp)

Übersichtskarte

Bitte bei Rückmeldung angeben

Dimeldorf UB. D1

f. 12 Bte. Cav: Essend r. XVII

Hand A f. 12 - 7v angelehnt Sage

Essen = Hauptkategorie
wahr Land
LL w.

g o x a o x B a p - ct q ct x x
f. 12v
ct d e q: q: b: b: a: = QUE n = ut
f. 13v, 14v
6v
t

f. 8v leer

Hand B f. 8v z. 1-13
= D? f g y B b, p

Wieder?
Namen!

Hand C f. 8v z. 14-20

will = G (f. 9
spiegel auf
f. 13 !!)

Hand D f. 9v

I I G neben B g x - mt = un

f. 10v - 11v z. 8 Namen best. im wend. Ueber, die folgen
allein auf f. die Birkhoffspitze o. f. 10v ; f. 12v z. 10 die angewandte
Namen vgl. Essen o. X

Wieder?
Auch st. auf
f. 51v + irahindent
auf f. 215v

Hand E f. 11v z. 9 - f. 12v z. 14

Essen? vgl. o.
Haupt f. 26v
f. 270v Weigand!!

Hand F f. 12v z. 15 - 26 r. X

f v B a p q keine d-Logik

Hand G f. 13v z. 1-19, f. 13v z. 4

B G g - y a

Armen
= MM

Hand H f. 13^a f. 20-26

g & x

Hand I f. 14^a - 18^a f. 20, f. 22^a - 23^a f. 7, ad. f. 11
- f. 28^a f. 10, f. 29^a - 30^a f. 11, ad. f. 18 - f. 30^v f. 16,
f. 31^a - 34^a f. 8, f. 40^v f. 9 - 21, f. 41^v ~~f. 22~~ - 42^a f. 22 →

Hand K f. 18^a f. 21-23, f. 18^v f. 6 - f. 21^v ~~f. 7~~

= B?

At dt f q; x y

= K B! Hand L f. 18^v f. 1-5 an Raven

Randynen f. 26^v reles

Hand M f. 21^a 23^a f. 8 - 14 an Raven

at A = K?

f. 30^a f. 12-17?, f. 30^v f. 18-23, f. 34^a f. 10 - f. 36^v 37
- 38^v, 42^v f. 13 in celo - f. 51^a, 140^a - 147^v f. 1, 171^a, 172^v f. 8

Hand N f. 28^a f. 12 - f. 28^v an Raven

= M?

mf At

Hand O f. 36a^a - 36h^v (engeweeckh Bell. n. x)

Vuden

at A & At-st dt ox b; l a r T or q;

Hand P f. 39^a - 40^a f. 8 in LXX

At dt y mf q; x

(f. 39^v - 40^a Ordo librorum catholicorum qv in ecclia romana ponitur) in anni circulo ad legendum)

f. 40^v Nardray
Vuden
n. IX od. X?

Hand Q f. 40^a f. 8 IN NATAL - f. 40^v f. 8
SCI LIVDGERI EPI

Direktmeldung UB - D1

f. 115^v oben Nordbay linke Hand n. \bar{x}^2 (od. \bar{x} in?)
 $\alpha = g \alpha \times q_i$

f. 121a ~~2~~ ^d 2 empfindliches Fast Doppeltblätter
mit Kilbannense, Rayankennose + Deinvention
Urdarm best n. \bar{x}^2 ? $\alpha \rightarrow \beta$ auspost n. Stephan
wird in sinem fig!

f. 121e^r n. \bar{x} / \bar{x} linke $\alpha = a \gamma$

f. 41^v oben Ergebnis n. \bar{x} (linke?) Dominanz er.; etw.
f. 42^v linke er. Hand BB

2 Hände
 α f. 121a^r - 121c^r f. 3
 β f. 121c^r f. 4 -
f. 121d^r

Hand R f. 41^r Ursprung f. 41^v in 1. Hauptland (?!)
linke Ergebnis!

Hand S f. 42^r f. 23 - 25 = R (Ergebnis, voll. vor Hand, die
f. 41^v oben den Dominanz etc. - Nordbay
find wieder, den Erre?)

Hand] f. 42^v f. 1 - 13 gutes, f. 52^r - 63^v, 148^r - 170^v,
182^r - 189^v f. 15, f. 190^v \rightarrow 211^r - 214^v

[Ursprung: f. 189^v nicht mehr von Hauptland A =] Ursprung!

Hand T f. 51^v f. 1 - 19

β g x y m4 & b; β

= B?

Rand Ergebnis n. \bar{x} : f. 51^v - 71^r, 72^r - 84^r, 126^v - 140^v

= LL!
= A $\alpha \rightarrow \beta$ & β α β γ δ ϵ ζ η θ ι κ λ μ ν ξ \omicron

f. 60^r β γ san Verstand f. 62^r β : f. 62^r Restica f. 63^r: $\alpha \rightarrow \beta$
f. 70^v $\alpha \rightarrow \beta$
 $\alpha \rightarrow \beta$ f. 63^r β γ f. 65^v β f. 72^r
70^v, 81^r, 82^r, 139^r β
f. 80^r

$\alpha \rightarrow \beta$ f. 134^v
er. er.?

Hand U f. 51^v z. 20-24 lyonij \bar{x} ? lms?
 läpfl., jedlängre hlvst
 & - R z 3 x kripitzendes s; keine d. Ligatur

\bar{x} Hand V f. 64^r (letzte o. Bonifati) - 66^r z. 18 lms
 g & f x p R y i ce oy

Hand W f. 66^r z. 18 MISSA - f. 66^v
 o y schlechtes Versen? \bar{x}
 SGT BONIFATII EPISCOPI.

Hand X f. 67^r - 71^v z. 3, f. 72^r - 121^v, 122^r - 139^v
 Hauptbeispielen
 1. ~~aus Unterschrift~~
 121^v / 122^r ??
 f. 121^a - 121^d
 eingefaltet
 = 17^a
 Hand Y f. 71^v z. 4 - 12
 g - x & R

Randzählung f. 89^v \bar{x} ~~oder \bar{x}~~ Ermen, stund. Cod. B8!

" f. 97^r eine jüngere Hand, (Versen)
 2 Hände? \bar{x} \leftarrow g & b; ct x R m² 1 Versen?

eine ältere Hand AD
 COPL lms.

ct & c b; q; m² voll. v. Ermen? \bar{x}

f. 90^r Adrianus nachgehogen in Freiraum?
 vum, darunter 9. Jh.!

pasdale
 unistrom
 recurrentes lms.
 + die beiden letzten
 Zeilen trübste magister
predicari

|| am unteren Rand f. 147^v - 148^v nachträg. Konstruktion
 nachgezählt? stund. 151^v, 152^v etc. ??
Ermen Hand?

Drinseldom UB D1

= 4 = 17²

Hand Z f. 171^v - 172^v z. 6

at Af g x a ar ft

Hand AA f. 175ⁿ - 175^v z. 10 kein

g a at a ft -

Ersm ... \bar{x} in.?
g 7!

Hand BB f. 175^v z. 10 CÖ - z. 18

... Ersm ... \bar{x} in.?

- Nachtragland
v. 171^v 41^v km
+ 42^v

q x - b; a

Hand M f. 176ⁿ - 181^v, 191ⁿ - 210^v, 215ⁿ - 216ⁿ z. 1
voll auch f. 217ⁿ - 224^v z. 10

Choost: f. 215^v
Mina pro regno
in "chr. d. jüngeren Hand
wahrscheinlich (875-888)
Münzen!

(f. 180ⁿ z. 1-7?)

(Hand CC f. 189^v z. 16 - 24, auch an alle befund
f. 190ⁿ z. 1-6?)

Ersm? ... \bar{x} | \bar{x} ?

denkm der Länder

Hand DD f. 190ⁿ z. 7 - 21 Mina de parba amstina

a - e ft p b; at q

f. 191^v z. 1-6 Pommereintag auf Rann? v. Hand M? ja, aus dem

f. 201^v - 202^a Randentag (In walt. u. tē sū Geronis ord
In u. tē sū Cristophori walt) n. X voll Essen ?

r^v g; q; x R b; p & i

f. 202^v - 203^u Randentag (Ntl. o. Inonim^v) n. X voll
norm. Essen

R & p q; qz x ct

f. 203^{zv} (Natl. rōmon Supi + Bacchi) am Rand
mit sehr fin. ob. ornamentale Blatt arbeit

q qz a e z g d R j

voll, aber n. X; kaum Süden, also Essen ^{voll.} n. X ex.

f. 216^v f. 12 - ^{f. 216^v} f. 8 lat. - fr. T. in Hand 17?

f. 216^v f. 9 - 15 lat. - libr. T. in selbe Hand?

Hand EE f. 216^v f. 16 - 31 (In waltale rōmon Corne et
Dauvan;)
klein, Löp. Hand

r g - p b; & R E q; f !!

norm. voll für Essen.

n. X od. X? Süden od. Essen ? n. X

Kalender fol. 217^v - 222^v bzw. - 224^v f. 10
völl. illuminiert (andernorts
ein Rest in N. d. 10. Jhs. Essen n. X + X),
im 1. Teil der f. für beibehalten

[an diese voll. Essen n. X für 6. u. f. 222^v :
Parti herkunft - Ob. Helwig lasca

Essen: fol. 218^v Grolf i cū occidit an (10.3.)

f. 219^{uv} Oda vinnalithr gbbatissa + monada ob (4.6.)

f. 220^a Adalgs - H. V. grolf an u. o. p. - Neunbold - penant
dies Hand voll. = Hand F!

Drumolds of UB. D 1

Hand FF f. 224^v f. 11 - 23

A m a e d g v
Nedahum in J? und n. ix?

Hand GG f. 225^v, + 226^v f. 15 ~~glance~~ AD - f. 22

q; b; ~ A D e s || q; x x & q; d e

et (Rustica) f. 225^v

Immer
n. ix

= KK Hand HH f. 225^v - 226^v f. 15 glance,
und f. 226^v - 227^v

et in Rustica f. 226^v et

Hand JJ f. 228^v n. ix und xi?

= PP
Wieder

et A d - x & a s

holzun. raiten

Hand KK f. 228^v - 229^v f. 6

= HH

et A & s s - E x

- Hauptweg -
nach Land!

Hand LL f. 229^v f. 7 - f. 230^v f. 3 (in) clementa per.

n y d b; v p l - et
f. 130^v

= QQ
= A!

Gesch.-Z.

Hand MM f. 230^v f. 3 VIII kl - f. 19

r g - A q; & Q

Hand NN f. 231^{rv} +

c t t ~ & e x q;

Hand OO f. 232^r - 232^v f. 6 reportemus per

& x ~ t y

Hand PP f. 232^v f. 6 AD - f. 16 = 37 Uuden

A b b; & t t a

Hand QQ f. 233^r

- A q b; & ? r e

f. 233^v len

Hand RR f. 234^r f. 1 - 21; and f. 23 - f. 234^v?

g A A f p m & || f A A - & p b; & b;

Hand SS f. 235^r f. 1 - 13

Hand TT f. 235^r f. 14 - 29, & q; ~ g f A p r e t
+ f. 235^v f. 19 - 26

= 3H!
oder vorher!

10. Jh.
(od. n. XI
im?)
Jahre

= LL 3!!

Woh Uuden
ca. 900

Densidad UB - D1

Wieder? ~~ca. 900~~

Hand UU f. 236^r - 236^v f. 17 Wuyangun!!

α A y g x r=y z A q; f b; cē

-RR?

Hand VV f. 236^v f. 18 - 22

Hand WW f. 236^v f. 23 - 30

f a a A b; g q;

Wieder ca. 900

Sprengel ^{fol. 237^r} (Langelort, Vorderseite) 3 Namen

adalgeld
unbrud
hobrud? } wole lma c. X

Wieder? ca. 900

Hand XX f. 235^v f. 1 - 18

- Photo: f. 236^v (~~lactita scriptura~~), 235^v (la te die) ✓
 235^r (~~lect lib Apocalipss~~) 234^r (~~Tu u~~), 232^v (forma per
 231^v (Prima n. Augustini) ✓, 230^v (vinyambus oc) ✓, 230^r (De qo.
 dignel) ✓ 228^v (Ecce ego) ✓ 228^r (SCD IOHANNEM) ✓, 226^v (lecti
 epistolae) ✓, 226^r (Collecta A') ✓ 224^v (quare dicit) ✓, 216^v (mē
 220^r (Gereonis) ✓ et uos), 203^v (III non oct), 202^v (II kl. Oct. I) ✓, 201^v (IN NTL SCI
 97^r (spē auree) ✓ GEREONIS) ✓, 190^r (tunc rogat) ✓ ^{an learned feild ab 200 hysidant!}
 176^v (~~chroccista~~) 175^v (Dexta autu I) ✓
 121e^r (Dis) 121c^r (beat margarete) 115^v (Refecti participatione) ✓, 89^v (ille d ee) ✓
 66^v (ure hunc hanc) ✓ 51^v (DOMI) 41^v (Dianini) ✓, 36b^r (et in ptois), 12^v (Ops domine

Gesch.-Z.

Lagerordnung nach Chrost: $\bar{IV} + \bar{III} + 2\bar{IV} + \bar{III} + \bar{II} + (\bar{III} - 2) +$
 $12\bar{IV} + \bar{V} + \bar{III} + 2\bar{IV} + (\bar{IV} + 1) + (1 + \bar{V} - 1) +$
 $2\bar{IV} + (\bar{V} - 2 + 1 + 1) + \bar{IV} + (\bar{IV} + 1) + \bar{II}$

Hauptland (= M!) ganz od. teilweise f. 18^r - 21^v, 28^r v,
 30^r v, 34^r - 38^v, 43^r - 50^v, 51^r, 140^r - 147^v, 171^r - 174^v,
 176^r - 181^v, 189^v - 190^r, 191^r - 210^v, 217^r - 224^v

Chrost Taf. 476: die Normine vornehm f. 10^r + defunctoren 10^v
und Birk.eintrag f. 10^r alle in d. Hand, daher alles nicht
 von 925



Hand der Toteneinträge ^{in Kelche} Ab. v. Kien r. 8² wird sonst nachgelesen?

Dietsoldo of UB. D2 in d Handmache
Emm

fol. 1^r: B:tl: DD: Can: Emmend.

~~Hand A~~
od. Emm?

Hand A fol. 1^r (De s^o Bonifacio) - Nachtrag
g R et q^o = q^oe

Emm
= V?

Hand B fol. 1^v (Dem f. virginis) - Nachtrag
and f. 10^v f. 1-16, f. 19^v f. 1-16

b; p q x y & t et of - q'

Emm?
S, W
roll = CC
z, BB, HH?
PP

Hand C f. 2^r - 3^v f. 7, f. 4^r, ~~and~~ and f. 5^r - 5^v f. 9,
and f. 19^v f. 21-32?

q^o et & x q - p v et (gelym. f. 5^{rv})

s. xi?
unbrändig Hand

Hand D f. 3^v f. 8 - 22

et R g s b;

f. 4^v leer

Hand E f. ~~5^r~~ f. 5^v f. 10 - 20

y et - g of p x

s. xi?

Hand F f. 6^r - 6^v f. 22.

g et " f r & f u

eine Hand { Hand G f. 6^v z. 23 - f. 7^r z. 4 v. i. t
Hand H f. 7^r z. 4 et sequat - f. 8^r z. 16

g g & A ~ e et p = y

Hand J f. 8^r z. 17 - 25

full. he n. t - ^{notat.} ~~Ufaden?~~
n. xi m.?

et g

ähnl. Minuten
StA Notizen Ark. 2!

f. 8^v - 9^r leer

n. xi

Hand K f. 9^v

et g r & d s

Hand L f. 10^r z. 1 - 17, f. 11^r z. 1 - 21

d & s q; m r g

Hand M f. 10^r z. 18 - 28

Hand N f. 10^v z. 17 - 27; ^{coll} and f. 19^v z. 17 - 20 R

~ ~ p b & A et x g

= MM ?
coll = GG

Düsseldorf UB. D2

Hand O f. 11^r f. 22-24

g e e

Kalender Hand P f. 11^v - 16^r

Kalender f. 11^v - 17^r

f. 12^r Obiit menicardus p^{er} p^{er} 4.2.

12^v Venerunt laica 8.3.

Gruff in v^{er}o Thuring lat

Amoy lat

f. 12^r d^o 2
entium f^ode
Nedley r. x̄
e

Insu! 13^r Lindgard laica r 3.4.

H^o 15^v Venizla v^{er}i maⁱ ualgehe 21.9.

16^r Dedi^o osti in portu s. Joh bapt ualgehe. 6.10.

~~Comar~~ Comar + Danian r 27.9 (u^{er}de hervorgehoben)

Hand Q f. 16^v - 17^r → Werden!
Gurdob

Hand R f. 17^v - 18^v f. 15 die Namen c. f. 17^v f.
26-31 in ander Hand
Insu

code = C Hand P S f. 18^v f. 16 - 25

f. 19^r Insu

Insu r. x̄
Hand T f. 20^r - 20^v f. 19 x p m
q₂ = q₂e

r. x̄ 2
= Hand EE Hand U f. 20^v f. 19 ITEM - f. 26^v
q₂ → e p e A q q₂ ?

26
at. U. g. f. d
Eintrag im
Kalender v. D1

SEMINAR FÜR MITTLERE
UND NEUERE GESCHICHTE
DER UNIVERSITÄT

3400 GÖTTINGEN, DEN
NIKOLAUSBERGER WEG 9c
TEL. 05 51 - 39-1 (Vermittlung)
- 39 46 31/32 (Sekretariat)
- 39..... (Direktwahl)

V+U fliegend zertig.
denn die Kursive f. 26^v
27^v in der Hand

f. 27^r Capitel in WCC

Esse

Hand V f. 27^v - 67^v, 68^r - 181^v, 210^r - 232^r f. 7 versk.

B
Anzahl
viel =

Q
E F E y A & x q v gelejunt. f. 34^r p q; a - m b;
of and enlogjunt of z q f. 171^r
p F ← Restica M M X

f. 31^v unter Textgang
derselbe f. 32^r rechts Studenten. X
f. 35^r " präp. klar
f. 41^r " " X
f. 47^v oben
f. 53^v links
f. 54^r oben + rechts
f. 55^r rechts
f. 62^r "
66^r " , 68^v, 69^r, 115^r

propädeutisch
präp. Hände

Esse? Hand W f. 67a^r
Waden? →
Wohl = C?

Esse? Hand X f. 67a^v
Wohl = D1, f. 227^r! → q A a r & m E b; g

eingeschnittene
Falten

Hand Y f. 182^r - 197^v

ct r & - p A g x q ct f. 182^v 183^r 184^v WCC
q; y A gelejunt. v f. 194^r Restica: ECTORV
z ohne f. 195^r, 196^r

Düsseldorf UB D2

Hand Z f. 198ⁿ - 199^v = HH
= C? BBB

ct A & - g p & x q q b y
Restica: ct

Hand AA f. 200ⁿ - 201^v
- FF
- & ct x ct g t p

Hand BB f. 202ⁿ - 203ⁿ f. 12
= C?

ct Restica!
g x - p & q A m?

f. 202^v Puta k-o ceterum markum Comu + Jansian

[Missa pascua] Hand CC f. ~~202~~ 203ⁿ f. 13 - f. 203^v
= C

Hand DD f. 204ⁿ - 205^v 204aⁿ f. 1

Restica: Q: p ct -
ct g m² x - t A & q q b: ✓ p v seligunt

Hand. got
Anno ca. 1000?

Hand EE f. 204ⁿ 204aⁿ ^{2.2} - 206^v f. 17, (Benedictspiegel)
f. 232ⁿ f. 7 Lectio - f. 24

& - b ct q p A x g v

Hand FF f. 206^v f. 18 - f. 207ⁿ

= AA
b - & i q q z

= MM
Erser?

= N?
Hand GG f. 207^v z. 1 - 14 na
- A x q: &

Hand HH f. 207^v z. 14 Super - z. 27

= Hand Z

b: q:

Hand JJ f. 208^r ~~z. 1~~, 209^v z. 1 - 67

sted
Wenden?

(v. a. x kl. bij Nat. Sci Libonii collecta)

Rusica c t

A g & - & A N p d r

Hand KK f. 209^r *

p q & - - m x & g

Hand LL f. 209^v z. 8~~8~~ - 23

San Viteude - x & A c t p f

(f. 214^r Mina pro defuncta femina)

(f. 219^v Oe in scriptura - f. Namen!)

(f. 220^v Oe pro introitibus in basilica)

... qui locum istum in honorem cœe Marie
curavit)

(~~f. 221^v z. 1~~) Hand MM f. 232^r z. 7 Lect - z. 24, f. 234^r z. 7

= GG

= N?

= N?
nae - z. 22

p c t - A g x & q e d d

q:

Dimensioy UB. D 2

Hand NN f. 232^v f. 1 - 12

Erneu
stiel

ft et et y - & g

Hand OO f. 232^v f. 12 - f. 234^r } 7⁵ mbr d'ors per

g san Wortunde d - ~ q ft x E E & & p
g keine ct-Ligatur

Erneu

= Erneu
Hand NN
D 1'

Hand PP f. 234^v } ~~f. 7 Trar~~

(Vigilia + Nat. r. ~~Albani~~)

= C

y x ft g & - et q; e p ~

3^v (in celum) - 1^r (De n. Bonifatio) ✓

19^v (Praene q̄s die et) ✓ 18^v (Memento q̄d p) ✓ 17^r (Dezember!) ✓
12^v (Narz!) ✓ 11^r (Sci acton) ✓ 10^r (De sis Mathia) ✓ 9^v (Lectio
Adrian) ✓ 8^r (laute sp̄) ✓ 6^r (Inud. n. Landbati) ✓ 5^v (voluntatu tean) ✓

Photo: f. 234^v (Vigilia s̄i Albani) ✓ / 232^v (PREFATIO. actone) ✓
f. 232^r (~~frat h̄ris. dicit~~) , 209^v (Ih̄na pro defunctis. D̄s q̄m inter) ✓

209^r (hadreue die) ✓, 207^v (EV̄G S̄DM EV̄CAT) , 206^v (Exors septan
204^v (q̄i iustificas impios) ✓, 202^r (confessio h̄ris) , 200^r (Iniquitate

199^r (Lectio libri) ✓, 195^r (sanguinis matrum) ✓, 67a^v (V̄ ne reuente) ✓, 67a^r ✓
27^r (Resica!) ✓, 36^v (Omnipotus sempiternus d̄s d̄s) 20^v (creacionem h̄ris) ✓

Chrom: Hauptband A f. $24^{\text{r}} - 197^{\text{v}}$ (an $182^{\text{r}} - 197^{\text{v}}$ etwas verändert + kleiner), 210^{r} - "mindestens" 232^{v} ; außerdem Nachträge f. $198^{\text{r}} - 202^{\text{r}} - 203^{\text{r}}$

Chrom Teil. 478. 3. Lage f. $18^{\text{r}} - 26^{\text{v}}$ von 2 Händen, die 2. mit 11 Rite f. 20^{r} ein

Hand d. abwärts. Beilite mit von fol. $204^{\text{r}} - 207^{\text{v}}$

Lagenordnung nach Chrom:

$$\begin{aligned}
 & [\text{IV} + (\text{III} + 1) + (\text{IV} + 1)] + [\text{IV} + (\text{III} + 2)] + \\
 & \text{IV} + (\text{III} + 2) + (\text{III} + 2) + (\text{III} + 2) + \text{IV} + (\text{IV} + 1) + \\
 & 4 \text{IV} + (\text{III} + 2) + 5 \text{IV} + \text{IV} + 2 \text{IV} + \\
 & [(\text{II} + 1) + 4 \text{IV} + 1]
 \end{aligned}$$

1. 1-10
2. 11-17
3. 18-26
4. 27-34
5. 35-42
6. 43-50
7. 51-58
8. 59-66
- 9.

Drimsdorf, UB. D 2

Ursart, Mon. pal. Ser. 2, ^{Bd. 3} Lief. 24, T. 7 f

(= Tot. 477 f. der Ges. wu.)

Hauptband A: der eigentl. Sakramenta f. 27^r-
197^v, ebens. "Nachtrag" f. 210^r bis wenigstens
f. 232^r, ferner Nachträge f. 198^{rv}, 202^r-203
für Marienkunde geschrieben (f. 220^v "quique
hominum in honore s. Mariae consecrat")

nachtrögl. 3 Lagen angeheftet (f. 1^r-26^v)

f. 11^r-17^v Kalender im Hand, drei ehs. jöngere als
Hauptband A ist; V kal. oct. Cornus + Jannia
Natus III non. oct., Logtrudis IX kal. oct.,
Quintinus III kal. nov., Pimmora XII kal. nov.
des Transl. II kal. mart.; Waldby kl. mai + XI
kal. nov., Gutrid II id. feb. + XVI kal. mart.,
Ludger VII kal. apr.

non. ian. dedicatio cripte
II non. oct. " oratori in porticu s. Joh. baptist

im Kalenderband unbekog. Einträge d. Abtinnun
Ida XVII kl. aug., Bartholomäus XI kl. aug non
aug., Hatheroy XV kal. aug (die Clph wies
als Abbatissa jekun jekun) - mal 971

(Todesjahr der Ida)
f. 11^r Hle. d. Köhne Driz. (Gereon etc.)

f. 198^r - 209^v Nacti regis, dante uir

f. 199^v deprecationem nostram in honorem
sctorum martyrum Cosme et Damiani

f. 202^v Praefatio ss. uirum Cosme + Damiani;

f. 208^v febet an Lidgeu

? f. (68^v) febet pro christianis impuatore, dante
7x rex uostre ebe de f. od. an] Raria
- abro uir 962

f. 71^r an Rand ual getege uetu et antiochite uro
ill. et glonimino rege uro ill.

!! f. 68^v Oremus et pro christianissimis impuatore uro
(im uoumelen Text; nicht korrigiert)

f. 125^r v kel Oct. Nat scorum Cosme et Damiani
(uider Beroudeus)

f. 126^r Vigilia scorum martyrum Dionisii, Rustici
et Eleutheri
viii id. Oct.)

f. 126^r Reminera in die

~~f. 126^r~~
f. 146^r Missa pro regibus
... da seruo tuo rege (!) uro (an] Raria von
anderer Hand? in Friacon?)

f. 146^v praetendi famulo tuo rege uro
dier in anderer Hand an
Raria?

etd. Missa pro rege colidiana. Qe omnipotens ds, et
famulos suos (dabantu ebe de f. ual getege: rex uostre)
qui tua unisuatione uis.

f. 147^r regem uirum od. rex uir 6x luntu famuloru tuum
bpr. famulos suos ual getege. engepoyt; uir 2. Malax in
de Missa tempore agendi pro rege

Dimensioy UB. D3

Exspag. bloßer He

= Hauptkand E?

fol. 1^r - 3^v Kalender, anliegende Hand Vorder n. X^r

(fol. 1 rind. von hinten)

folgende Nachträge einm. Ennen Hand n. X,

= Day-
vorkand! z. B. fol. 1^r Sā Blasi (?) Dies pericōlonis

Dies egyptiacus, Sā Scolastice + rōē

Sōthen, Den dēni episcopi: ens.

wie einige Todeseinträge nachträgt, darunter von P. 10. (fol. 3^r)
Bischof andriepis ob i. von 30. 3. Jerscit

Ennen od.
Kunden?
Nachtrag??

= u Hand C fol. 4^r - 19^r = CC?

oz r

z. f. 7 + 8 fehlt was
desgl. zu f. 16 + 17?

also: nicht
verantw. spät
ab 965;
aber vorkand
fehlt!

Vorder

Hand D Nachträge an Außenrändern u. f. 17^v ~~18^r~~ ~~19^r~~ ^{21^v?}

Wider
f. 49^r?
(n. Hand O)

Hand E f. 19^v - 48^r z. 5, abd. z. 8 - f. 54^v, 57^r -
84^r z. 14, abd. z. 17 - f. 209^v z. 9, f. 210^r - 285^v

f. 20^v im Communianten: Come et Dauidan

Ennen?
= Hand ^v der Kalender
nachträgt!
= J = V

Hand F Marginalien f. 25^v Te deus - eterna
sentia, desgl. f. 28^v biscope confessionem -
vivificas mortuor

Vorder?

Hand G f. 28^v ^{intus} ~~letzte~~ z. + f. 29^r die beiden unteren Teile
+ oben am rechten Rand

Werden?? Hand H f. 31^v linker Rand ANNOTINA PASCHA -
per dñm Jesum ; welt. and f. 34^v Rand, f. 36^v
Rand f. 1

Ernen
= F
Hand I f. 31^v am Rand Regi: regon - f. 32^a an
Rand profit interventus ; (and fol. 33^a am
Rand VD - per xp̄m vill.), f. 36^v Rand f. 1-18
f. 51^a unter Rand (Benedictio cineris), f. 57^v unter Rand
Hand K f. 36^a Rand || 59^v unter Rand, dinge 60^a, 60^v,
62^a, 64^a, 65^a, 66^a, 67^v, 69^a

Werden? Hand L f. 36^v Rand f. 19-28, voll and
Ernen? Hand M f. 37^a Rand

Hand N f. 41^a Rand ober

Hand O f. 48^a f. 6-7 ~~an~~ Rand ~~f. 7~~ } ob Hand?
f. 49^a f. 3-7 an Rand

f. 51^v + 52^a jeweils unter Rand = Hand J = F
f. 54^v dinge.

in Hand 2 2 1/2 → Hand P f. 55^a f. 1-6, f. 55^v f. 1-8

Hand Q f. 55^a f. 7-23 ? = Hand? in D 2!

Hand R f. 55^a f. 24 } Ernen?
f. 209^v f. 9, f. 210^a-253^a, 254^v,
285^v

Werden? Ernen?
~~f. 55^v 56^v?~~
Hand R1 f. 56^a f. 2-24 f. A + B cc F a

Hand R2 f. 56^a f. 25 - f. 56^v f. 21

Hand R3 f. 56^v f. 26 f. 22 Werden, aber! d 9 = f. A

Drinselds of UB. D R 3

Wieder?

Hand 8 f. 62^v etc Rand

~~f. 70^v~~

(f. 84^v f. 15-16 (an) Rand - f)

(F = f. 109^v an Rand)

z

f. 286^v f. 6 - 291^v

Armen! f. 294^v f. 15 - f. 295^v f. 14
o s et & x

f. 295^v - 296^v f. 2 puncta

f. 73 ^v	1 Rayinella etc	2 ficles	x A	b; & o g	et
+ 74 ^v	"	3 fern			
75 ^v	"	2 "			
76 ^v	"	2 "			
78 ^v	"	2 "			

82^v etc
83^v c.
86^v o. c.
87^v c.
88^v c.
90^v c.
91^v c.
92^v c.
93^v c.
94^v c.
95^v c.
101^v c.

102^v c.
105^v c.
109^v an
113^v (i) etc
150^v c.
170^v c.
171^v c.
279^v c.
280^v c.

(79^v hinter 3 fern andem Hand " g b; &

letzte Hand f. 103^v c. + 104^v o. , 110^v

f. 118^v c. Ryangj }
f. 127^v c. " }
+ 128^v + 149^v }
f. 202^v c. & 2 A
f. 230^v c.

→ 280^v c. + 281^v c. - 282^v
285^v
286^v

f. 118^r links am Rand?

f. 118^v im Exzerpt (Bew. cerei) von de J. nachgeholt
et gloriosissimo [sic!] imperatori nro N

Wade? Essen? Hand T f. 209^v f. 10 - ~~25~~^{17 per} (Mathias + Kilian)

Essen Hand T1 f. 209^v f. 17 De ses - f. 25
relat. lumen

= C Hand U f. ~~254^r~~ 253^v - 254^r
et A et x et 8 v q et f b,

Magnificen- land! = F Hand IV f. ~~285^v f. 20 -~~
f. 286^r f. 5

(= R) = E Hand W f. 286^r f. 6 - f. 291^r
Kilian!

Hand X f. 291^v f. 11 A v &
Lippe.

Hand X f. 291^v f. 1-3

Hand Z f. 292^r v

A a & 8 - x q r et in Reste et

in D? Essen! f. 292^v f. 1-3

Photo versch Hand AA f. 293^r - 293^v f. 10. wohl auch f. 297^r - 297^v f. 22
Hand BB f. 293^v f. 11-21 laudatio
Hand CC f. 293^v f. 21 Benedic - f. 30 wohl = C

Hand. DD f. 294^r - 294^v f. 14 Essen unter Verdrum links Kopf

Essen Hand EE f. 294^v f. 15 - f. 295^r f. 14 et

Hand FF f. 295^r f. 15 - 25, wohl auch f. 296^v f. 1-12

Essen Hand GG f. 295^v f. 1 - 14 mit et d s q = j

Jirnsdorf UB. D3

Hand HH f. 295^v f. 14 in - ^{f. 296^r} f. 21 periculis per

Eisen
claud. GG

CT Rorkca CT D ξ A ~ & x

[c. XI]

Hand JJ ^{9:} f. 296^r f. 21 Benedicito Cassi - f. 26

Hand KK f. 296^v f. 13 - 24 (Vigilia de scō Gallo)
am linken Rand +

y & g ~ A CT a # g

= MM?

Hand LL f. 297^v f. 23 - f. 298^r f. 9

= LL?

Hand MM f. 298^r f. 10 - f. 298^v

CT Rorkca s δ x m² ξ a ~ &

f. 1 Cap. rorkca
ungete

Hand NN f. 299^r f. 2 - 10 9 celebrantes

gute Hand
andere Skripto-
ren?

intygetellens a A & g m² a ~ & q s //
+ i

Hand OO f. 299^r f. 9 sacramenta - f. 10

f. 11 Rorkca

d A g

Hand PP f. 299^r f. 12 - f. 299^v f. 12?

Hand QQ f. 299^v f. 13? - ~~f. 300^r f. 7? od.~~
~~bs f. 300^v f. 10~~ ~~clad.~~ ? ~~bs 302^r f. 7 dūm~~

Hand (od unken Hand!)

Hand RR f. 302^r f. 7 SCD - f. 302^v f. 19 dinn

Hand SS f. 302^v f. 19 IN - f. 303^r

- g F & q: p ct x A b;

Hand TT f. 303^v - 304^r f. 12 Per

oz r p b; ct A Q q;

Hand UU f. 304^r f. ~~13~~ 12 Non - f. 304^v

ct A q; y v g - e s & b;

Hand VU f. 305^r f. 1-13

ct q d q; & g A

Hand WW f. 305^r f. 14-18 offensae pu

ct x g A

Hand XX f. 305^r f. 18 Oratio - 22

Hand YY f. 305^v - 306^r

N d b s m & q b: A q: q: q y v x

↑
mitten in Wort f p e j ct

klein. saaten
gefällig, best,
will geschw
kalligraph.
D 2 = best
f. 304^r f. 22 599. ?

für die heiligt
n. xi?
no font?

klare, feste hands
n. xi
Wunder?!

Dimensioy uB. D3

Hand 22 f. 306^v

dt & ft - y g - ix - m d

Hand Ab f. 307^{2v}

ft g dt q; p

Hand Ac f. 308^r - 309^r f. 5

d - x &

Hand Ad f. 309^r f. 6 - 14

Hand Ae f. 309^r f. 15 - 21

Hand Af f. ~~309^v~~ 309^v f. 1 - 7 mis

g b p dt &

Hand Ag f. 309^v f. 7 condibus - 7.10 per

Hand Ah f. 309^v f. 11 - 20

vertical
relativ for
dren? n. xi
in D2?

Santer, Klein
dren
n. xi?

n. xi

n. xi

30. 8. 83

Prof. Dr. Hartmut Hoffmann

Herrn Oberbibliotheksrat G. Karpp
Universitätsbibliothek
Handschriftenabteilung
Universitätsstr. 1
4 Düsseldorf 1

Sehr verehrter Herr Karpp,

für die Übersendung der Mikrofilme danke ich Ihnen
vielmals. Ich habe mir inzwischen davon Rückvergrößerungen
machen lassen, und sie sind recht gut geworden. Darf ich mich
jetzt noch mit einer weiteren Bitte an Sie wenden? Als
ich bei Ihnen war, habe ich leider versäumt, mir etwas über
die Provenienz des Missale Hs. D 3 zu notieren, wohl weil
ich ihm damals keine sehr große Bedeutung für mich zumaß.
Inzwischen ist daraus aber ein ganz interessanter Fall geworden,
insofern als ich weitere Stücke aus demselben Skriptorium
kennengelernt habe, die ich allerdings bislang nicht loka-
lisieren kann. Deshalb wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn
Sie mir mitteilen könnten, was und ob etwas über die Provenienz
dieser Hs. und gleichfalls der Hs. H 3 (die meiner Erinnerung
nach den gleichen Schrifttyp zeigte) zu ermitteln ist bzw. aus
Ihren Unterlagen hervorgeht. Natürlich will ich Sie nicht um
eine langwierige Recherche bitten, sondern bloß um eine Aus-
kunft, die Sie hoffentlich nicht lange aufhält.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Vertrag

Artikel 1
Zweck

§ 1

Artikel 2

Artikel 3

Artikel 4

Artikel 5

Artikel 6

Artikel 7

Artikel 8

Artikel 9

Artikel 10

Artikel 11

Artikel 12

Artikel 13

Artikel 14

Artikel 15

Artikel 16

Artikel 17

Artikel 18

Artikel 19

Artikel 20

Düsseldorf , den 4.10.1983

Telefon (0211)

Zeichen: Kp/Ze

Herrn
Prof. Dr. Hartmut Hoffmann
Monumenta Germaniae Historica
Postfach 34 02 23
8000 München 34

Betr.: Unsere Handschriften Ms. D 3 und Ms. K 3 : H 3
Bezug: Ihr Schreiben vom 30.8.1983

Sehr geehrter Herr Professor!

Es freut uns, daß die Ihnen übersandten Mikrofilmaufnahmen zu Ihrer Zufriedenheit ausgefallen sind. Bezüglich der Provenienz der Handschrift Ms. D 3 möchten wir Sie verweisen auf Ewald Jammers, Die Essener Neumenhandschriften der Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf, Ratingen 1952 (Veröffentlichungen der Landes- und Stadtbibliothek Düsseldorf. 1) S. 23 ff. Das Fragment Ms. K 3 : H 3 stammt aus der Benediktinerabtei Werden und besteht aus 2 abgelösten Doppelblättern, die zuletzt als Buchumschlag dienten. Der Besitzeintrag des 15. Jahrhunderts auf fol. 1^r lautet: Liber sancti liudgeri in werdena. Obwohl der musiktheoretische Traktat, von dem das Fragment einen Teil enthält, in letzter Zeit Interesse gefunden hat, ist seine Autorschaft immer noch fraglich. Zu Ihrer Information fügen wir Kopien des Verzeichnisses der uns bekannten Sekundärliteratur über das Fragment bei.

Wir möchten Sie noch darauf hinweisen, daß bei einer eventuellen Zitierung des Fragments, wie bei den übrigen Handschriften aus unserem

- 2 -

den 11.10.1983

Ko/Be

Prof. Dr. Hartmut Hoffmann
Historische Germanische Linguistik
Postfach 34 02 25
3000 Hannover 34

betreffend: Unsere Handschriften Ms. B 3 und Ms. K 5 : 1 f.
bezug: Ihr Schreiben vom 20.8.1983

Sehr geehrter Herr Professor!

Es freut uns, daß die Ihnen übergebenen Mikrofilmstreifen zu Ihnen
zurückgeführt angeordnet sind. bezüglich der Provenienz der Hand-
schriften Ms. B 3 und Ms. K 5 weisen wir Sie auf zwei Sammlungen, die be-
sonnere Zusammenfassungen der Landes- und Städtischen Bibliothek
Hannover (1952) (Veröffentlichungen der Landes- und Städtischen
Bibliothek. 1) S. 25 ff. Das Fragment Ms. K 5 : 1 f. stammt aus dem
Benediktinerstift Werden und besteht aus 2 abgeleiteten Doppelblättern,
die zuletzt als Buchumschlag dienten. Der Bestandsort des 19. Jahr-
hunderts auf fol. 1 lautet: Liber sancti Lindgeri in Werthaus. 10-
wohl der analytische Text ist, von dem das Fragment einen Teil
enthält, in letzter Zeit Interesse gefunden hat, ist seine Autor-
schaft immer noch fraglich. Zu Ihrer Information fügen wir Kopien
des Verzeichnisses der uns bekannten Bekundungsmitteln über das frag-
ment bei.
Wir möchten Sie noch darauf hinweisen, daß bei einer eventuellen Ver-
tiefung des Fragments, wie bei den übrigen Handschriften aus unserer

W Besitz, anzugeben ist: "Die Handschrift ist Leihgabe der Stadt Düsseldorf an die Universitätsbibliothek Düsseldorf".

Mit freundlichen Grüßen

i.A. *Karpp*
(G. Karpp)

Oberbibliotheksrat
Leiter der Handschriftenabteilung

... ist: "Die Handschrift ist beinahe der...
... an die Universitätsbibliothek Düsseldorf".

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

(G. Kapp)

Oberbibliothekar

Leiter der Handschriftenabteilung

K 3 : H 3

Jammers, Ewald

Anfänge der abendländischen Musik. Strasbourg,
Kehl 1955.

(Sammlung musikwissenschaftlicher Abhandlungen.
31.)

Vgl. zur "Musica Enchiriadis" S. 60-79.

Hs. benutzt

(Zit. nach: Scriptorium 14(1960) S. 194.)

K.W. 14

K 3 : H 3

Jammers, Ewald

Dürfen die Melodietöne des gregorianischen
Chorals gezählt werden? In: Die Musikfor-
schung 7(1954) S. 68-70.

Hs. erwähnt S. 69f.

Musik
An 937

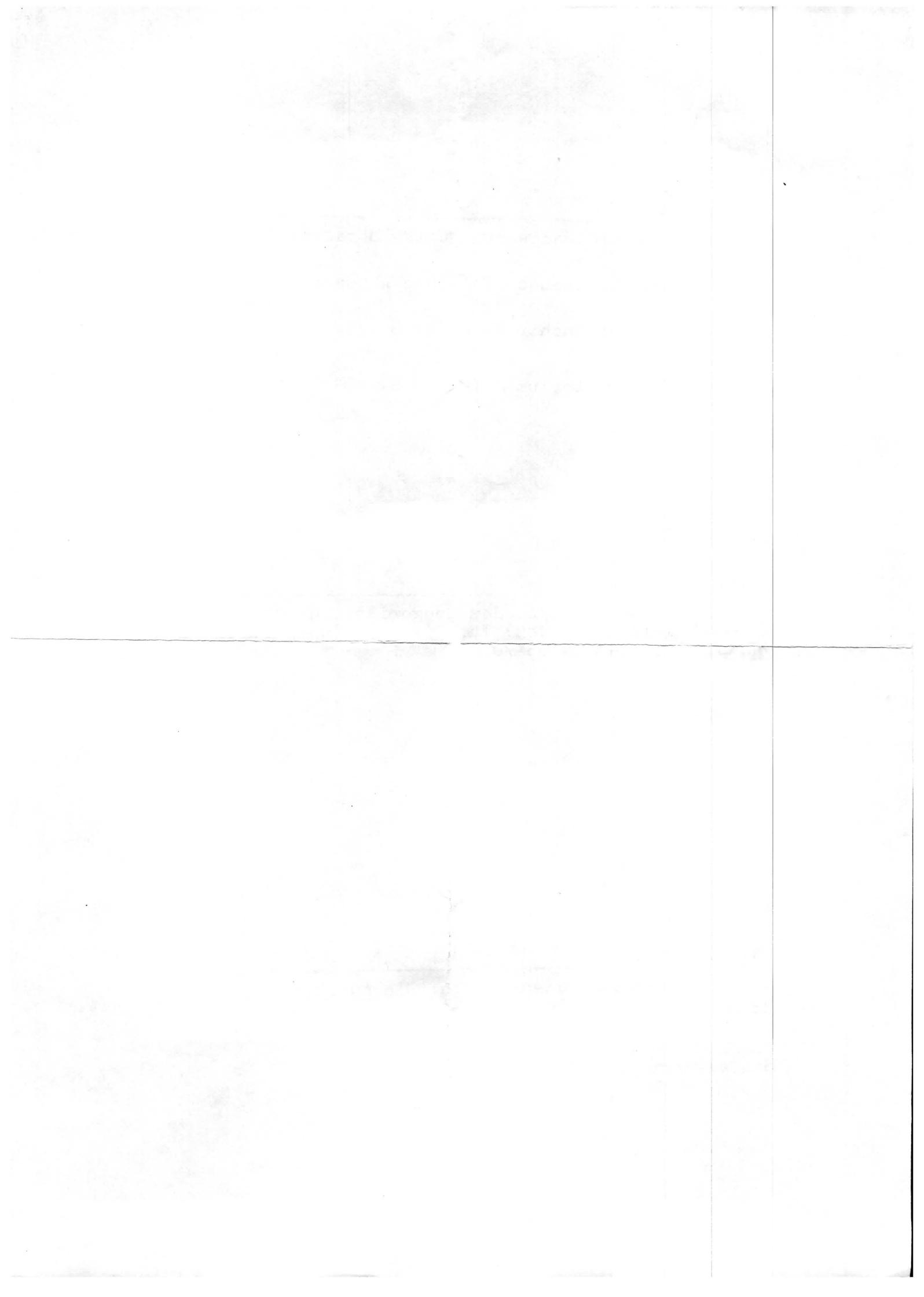
K 3 : H 3

Jammers, Ewald

Gregorianische Studien. 1. In: Die Musikfor-
schung 5(1952) S. 24-37.

Hs. erwähnt S. 31f.

Musik
An 937



K 3 : H 3

Schmid, Hans

Die Kölner Handschrift der Musica Enchiriades.

In: Berichte über den Internationalen Musikwissenschaftlichen Kongreß Köln 1958. Kassel [usw.] 1959. S. 262-264.

Hs. erwähnt S. 263-264.

mus 9
675
151

K 3 : H 3

Stüwer, Wilhelm

Das Erzbistum Köln.

s. Lit.Verz.

Hs. erwähnt S. 69 (Nr. 40) ohne Signaturangabe.

A 12 A 16 B 3 B 81 B 178 B 191 C 48 C 66 C 78
D 15 D 21 D 23 D 24 D 25 D 26 D 27 D 28 D 29
E 1 E 2 E 3 E 4 F 1 F 10 K 1:B 212 K 1:B 213
K 1:B 215 K 1:Fragm.20 K 2:C118 K 2:E 32
K 2:F 44 K 2:F 49 K 3:H 3 K 15:Fragm.28
K 16:Z 1/1 K 16:Z 4/2

Stüwer, Wilhelm (Bearb.)

Das Erzbistum Köln. 3. Die Reichsabtei Werden an der Ruhr. Berlin, New York 1980. (Germania sacra. N.F. 12.)

nde
504
9373

Dimedone

- c. 13)
- Hand A f. 1^v (Kantlage 2. Lahnverz.)
 - Hand B f. 2^a - f. 3^a rechts f. 2¹, f. 3^v - 6^v
 - Hand B f. 3^a rechts f. 22 - 41
 - Hand C f. 7^a - 129^v

x d J b knapper e-Kopf d b₃
 e d q
 für allg. ohne Neuturlänge A - 02
 für gebildete a-Bogen, von allen in den Rechten
 folgende. hohle röhren (werden) f. 20^a
 g g n m n

kleine chr. röhre
 Querschnitt 37^a
 172^a

Photo: 1.5^a, 37^a

Mitmeldung UB., F1 ✓

Armen f. 11-13
eintrag n. XII / XIII

f. I^r In hoc libro continetur Prudentius yuniorum.

f. Prudentius Sithonachie (sic!) et libro Symmachii de
dicit et de religione christianorum et Prudentius contra
gentes

32 x 24 cm, 2spaltig

vor allem auf den ersten 5 Blättern, z.T. auch später noch
die Schrift stark verbleicht + verschmudgt, z.T. ~~aber~~ später
stärker, daher am Anfang die Bestimmung der Hand nicht
sicher

die f. 11-13
f. 24^v, 28^v

Hand A f. 1^r - 40^r ^{deutlich} leicht und sehr jung, flüchtig, nicht scharf
a f ce g d A x q, & f A 27 f Hand (Vortanfang nicht in 2
z x 07 b; H folgt mit and. in Fortsetzung)

f. 35^r am Rand f. 11-13 n. 8 später

Hand B f. 40^v - 56^v z. links f. 5

24 27 02 07 g folgend. u. d. f f i weil ansonst man die folgende
r & q. werden selbster (abwärts halbfugen) H am Vortanfang
wie in Satz f. d folgend. ; i longa am Vortande r
i + a entgegengesetzt, t wird gebogenem Stamm, e mit knappen Köpfchen
7 H & x geht links eher unter Gewandlung
A f 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

f. 11 + and
wie in:
West (f. 43^v)

Schrift mittelgroß, leicht gest. kalligraph. SIC, Handen s. 8'

Hand C f. 56^v z. links f. 6 - f. 64^r, 65^r - 69^v (od. ~~ab~~ ab
65^v nicht andere Hand?)

A & x d

ab f. 65^v z. 5 am Vortande

Hand D f. 64^v * 2 und. druck, nach reiten gemacht, klein- und mittelgr.

o x A g z e & f q;

atf. 65^v

~~A, C + D~~ ~~Arise n. x m.?~~

Kahntz, in: EB. 85, S. ³⁰~~18~~ Nr. 18

Photos:

35^r (Germanian coriolan) ✓

27^v (Rose sopulatus) ✓

41^v (Dix bonis et) ✓

43^v (Cordibansand) ✓

64^r (plena fefusa) ✓

64^v (Candentes) ✓

Filen Teil 2

67^v (Reptan munitos) fehlt!

Dieboldorf, UB., Fragm. K 2: C 112

Partyslog fragm. . 10 Bl., davon 2 Doppelbl. (f. 7 + 10,
und 8 + 9
28-29 am Ende, 20-21 am Best;
chr. bekräftigt; fol. 4^r Blatt abgerieben + kaum lesbar, dergl. f. 8^r

Trn.: fol. 5^r L̄b für cā Anctis conventus Mariapact
(n. XV)

4 Bl. abgelinst aus H. B 52
ebenfalls 4 Bl. aus H. B 58 + 2 aus einem Incunabel

fol. 4^v Liber Scē Anctis Conventus Mariapact prope
Pynghenberch

fol. 3^v mit Bleistift: Zi-Vorsatz von B 58 II
fol. 4^v " " : Vorsatz von B 58 I
fol. 5^r " " : Zi-Vorsatz von B 58 I
fol. 6^r " " : Vorsatz von B 58 II
fol. 7^v " " : Vorsatz von B 52 II
fol. 8^v " " : Vorsatz von B 52 I

Hand A fol. 1^r - 6^v

g h a x y q ct ox b; & f p n z G E
δ (f. 5^v)

Hand B f. 7^r - 10^v

g x & ct n° h q z f h y i G ox t p

Beide Hände einander ähnl., keine Kalligraphie, zieml. groß,
Blatt nicht vertikal, denn die Blätter von m, u, u + u zieml. hoch
+ ungleichm. angeordnet, ähnl. h, s, malerisch mit vertikal Blätter

andrusen α, o, c, ct -Lygator ^{telus. arda} Yacel die Boyu in
q + d elu bres
s. \bar{x} , wde lru

fol. Vorlage? nicht wie Bonifacius (Non. ion.) fol. 5^{rv}
oder bres, and Loba (III. kl. Oct.) fol. 10^{rv} oder bres,
furu II. d. Nonii = fol. 6^r et octab. na Bonifacii: andriepi
et uat et uat n. Adelfi
dage. \bar{v} kl. Oct. Conuati Damsan ganz lutz

Pluto: fol. 2^r (Scribit beatus gregorius) } ul ✓
fol. 10^r (primus cunctis ipse) }

Dinseldorf, MS. K2: F49

Statius, Thebais mit Glossierung (Fragm.)

32 Doppelbl. + 6 $1\frac{1}{3}$ Bl., unregl. unordentlich
27 x 21,5 cm, die Bl. verschiedentl. stark beschnitten,
heißt teilweise verschliffen + abgerieben.

Prov.: Wien? (dieser doch in der 17. jehrl. Ver-
mitz)

Der Text ^{im Verschnitt} ein gewandter, aber nicht kalligraph.
Hand; heißt mittelgroß, stark mehr junger, wohl
n. 17. im. Wien harte, leicht, relativ dicke Feder

δ ς α x q. ff q. f | lange am Wortende
s am Wortende \bar{z} & y p=per H geliebt am Wortende

die Glossierung teils von der Texthand, teils eher jünger

→ Fragm. in Geneve Regierung?!

Photo: die Seite mit der folle 270 ✓ ul.

Dr. m. ed. u. B. L. 16: 2 1/2 a (78,9 - 79,11; 82,5 - 83,5)

Fragm. einer Psalterion quadruplata n. 8²

1 Doppelbl. 35,5 x 27 cm, beidseitig

4 spaltig

Kaligraphie, mittelgroßer Schriftgrad

einfache prägnante + sehr deutliche

(aber sorgfältige)

chr. rechte Dichte

x - sam. Wokende m & o: dt s g y A - e
a o (veraltet) i p q u

II

fol. 1^r: Litt. II. N 5 (etwa n. XVII)

Streu / unsh. chr. Vermut: ottonische Buchkammer

Abdruck der Pentateuch + Verden verbraten

Zum neuen Ps. quadrupl. n. Dausend, Das älteste
Sakramenta... (1920) 61.

Film versch.

Photo: fol. 1^v (dedices tanquam oves ioseph) + fol. 2^r Abzüge versch.

STADT DORTMUND DER OBERSTADTDIREKTOR



Stadt Dortmund · Postfach 907 · 4600 Dortmund 1

Dienststelle

Herrn Professor
Dr. Hartmut Hoffmann
Seminar für mittlere und neuere
Geschichte
Nikolausberger Weg 9 c

3400 Göttingen

Betreff

Stadtarchiv
Straße/Zimmer Olpe 1/B 326
Sachbearbeiter Der Unterzeichner
☎ (02 31) 5 42 2 21 55
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Geschäftszeichen 15-I
Datum 24.07.87

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Hoffmann,

Ihre Anfrage berührt eine schwierige Frage, für die ich Ihnen keine erschöpfende Auskunft erteilen kann. In der Überlieferung bin ich bisher auf keinen Essener Bibliothekskatalog gestoßen; lediglich für die Übernahme der Bibliothek durch die Düsseldorfer Bibliothek in preußischer Zeit liegt ein Verzeichnis vor. Allerdings bin ich mit den Verkartungsarbeiten des neuzeitlichen Essener Aktenbestandes noch nicht so weit, um Kataloge der Bibliotheken endgültig abschließen zu können. Für die Bibliothek der Kanonissen und ihr Verhältnis zur Kanonikerbibliothek haben wir ebenfalls keine Überlieferung. Die von Ihnen angeführten Inhaltsangaben des späten 12. oder frühen 13. Jahrhunderts interpretiere ich dahingehend, daß Handschriften der Stiftsbibliothek anlässlich der Konstituierung eines festgefügtten Kanonikerkonvents in der Zeit zwischen etwa 1150 (erste Erwähnungen des Dekans) und 1224 (ältester Beleg für einen Kanonikerkonvent als rechtsfähiger Korporation) ausgesondert und zu einer Art Dienstbibliothek der Kanoniker für den täglichen Gebrauch zusammengestellt wurden. Doch sind dies Vermutungen, die aus der Geschichte des Stifts gezogen sind und selbstredend mit Vorbehalten versehen werden müssen.

Für die Geschichte des anzunehmenden Rests der Stiftsbibliothek bin ich bisher noch nicht zu greifbaren Ergebnissen gekommen. Der Besitzeintrag des 17. Jahrhunderts und der gleichförmige Einband der meisten Handschriften legen m. E. nahe, daß nur die Bibliothek

...

Stadt Dortmund

Fortsetzung des Schreibens vom 24.07.87

Betr.:

der Kanoniker erhalten blieb; die mit Sicherheit anzunehmenden Bestände einer Bibliothek der Stiftsdamen würde dann das Schicksal vieler Damenstiftsbibliotheken geteilt haben und ließe sich nicht mehr rekonstruieren. Doch sind auch diese Folgerungen nur als vorläufige Meinung aufzufassen. Leider kann ich Ihnen also keine stichhaltigen Ergebnisse liefern. Ihre Studie über die Essener Handschriften erwarte ich mit Spannung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Dr. Schilp

KOSTBARKEITEN AUS DER BIBLIOTHEK
DER EHEMALIGEN REICHSABTEI WERDEN

9. Mai - 7. Juni 1988

Eine Ausstellung der Universitätsbibliothek Düsseldorf
in der Schatzkammer der Propsteikirche St. Ludgerus
anlässlich
der Einweihung neuer Räume
der Folkwang-Hochschule Essen
in der ehemaligen Abtei Essen-Werden
am 11. Mai 1988



HENRICUS DE COESFELDIA (um 1350-1410),
Sermones

Ms. B 191

Niederrhein (oder Umgebung) - um 1480

Papier, 270 Blätter, 29 x 21 cm. Mischband: Bl. 2-121 gedruckte, Bl. 122-267 handschriftl. Texte. Hs. durch Wasserzeichenuntersuchung datiert: got. "P" in 5 Formen, etwa 1478-83. 2 Spalten; gotische Kursive: Gemeinschaftsarbeit von 2 Schreibern, die sich 7 x abwechseln. Überschriften in Textura, rot. Zu allen 61 Predigtanfängen eine 4-8-zeilige Deckfarben-Initiale, mit Fleuronné, Perlschnüren, Randausläufern; Initialstämme blau oder rot, z.T. mit Aussparungen, im Binnengrund in Blätter auslaufende Ranken, Knospen u.ä., überwiegend grün. Werdener Einband mit 6 Einzelstempeln, Ende 15. Jh. Im Vorder- und Hinterdeckel Pergament-Fragmente einer liturg. Hs., mit got. Neumen im Vierliniensystem, 14. Jh. Bl. 1^v Schenkungsvermerk eines Werdener Bibliothekars, Ende 15. Jh.: "Liber sancti Ludgeri episcopi in Werdena. Quem pro salute anime / sue ac parentum suorum contulit religiosi fratribus predicti monasterii / Martinus dictus Moler civis eiusdem civitatis Anno domini. M.iiii^c. lxxxiii" (1483; richtiger 1484, Druckjahr der Inkunabel). Zu Anfang Druck der Opuscula des Bonaventura (Coloniae: Bartholomäus v. Unckel 1484; GW 4644, doch fehlen diesem Exemplar Bl. 123-278). Es folgt als Hs. eine Predigtsammlung des Kartäusers Heinrich v. Coesfeld, genannt Kemenadius, Prior verschiedener Kartausen (zuerst 1373-76 in Monnikhuizen bei Arnheim), später auch Visitator einzelner Ordensprovinzen. Seine asket., myst. und homilet. Schriften nur handschriftl. überliefert. In dieser Hs. sind - neben einer von ihm 1406 auf dem Generalkapitel gehaltenen Predigt - 60 Sermones zu 14 kirchl. Hauptfesten überliefert; für jedes werden 3-8 Predigten angeboten. Das handschriftl. Inhaltsverz. (Bl. 1^r) des Werdener Bibliothekars nennt die Sammlung "Sermones de principalioribus festivitibus totius anni tam de tempore quam de sanctis."

Aufgeschlagen Bl. 122^r: Fleuronné-Initiale T(ranseamus usque ...) zur 1. Weihnachtspredigt (aus Lukas 2,15).

THEOLOGISCHE SAMMELHANDSCHRIFT

Ms. B 178

Niederrhein / Westfalen (Werden ?) - Ende 15. Jh.

Papier, 293 Blätter (dazu 2 Doppelbl. Pergament), 14 x 10,5 cm. Gotische Kursive und Bastarda von mehreren Händen. Bl. 86^r-216^v Druck: Vincentius von Beauvais, Sermones de tempore. Coloniae: Johannes Koelhoff ca. 1482. (Voullième, Köln Nr. 1245). Beschädigter Originaleinband, Einzelstempel nicht mehr erkennbar. Laut Eintrag (Bl. 2^r) Vorbesitz (und Entstehung?) Benediktinerabtei Werden.

Aufgeschlagen Bl. 2^r: Besitzvermerk "Liber sancti Luytgheri episcopi in Werdena", darunter Textbeginn des "Tractatus de spiritualibus ascensionibus" (Bl. 2^r-82^v) des Gerhard Zerbolt von Zutphen (1367-1398), einem seiner Hauptwerke, das noch 1539 in Köln gedruckt wurde. Er gehörte den Brüdern vom Gemeinsamen Leben an, einer spätmittelalterlichen Frömmigkeitsbewegung, und lebte als Schriftsteller, Kopist und Bibliothekar bei den Fraterherren in Deventer.

Hrsg. von Prof. Dr. Günter Gattermann

Text und Gestaltung der Ausstellung:
Mittelalterliche Handschriften

- Gerhard Karpp: Die Klosterbibliothek im Mittelalter
Alte Drucke
- Dr. Heinz Finger: Die Reichsabtei St. Ludger und der
Humanismus am Beispiel zweier in den Werdener Buchbe-
stand eingegliedeter Humanistenbibliotheken

Druck: Repostelle der Universitätsbibliothek Düsseldorf
Universitätsstraße 1, 4000 Düsseldorf 1

Mai 1988

Einführung

Kostbarkeiten aus der Bibliothek der ehemaligen Reichs-
abtei Werden werden heute in der Universitätsbibliothek
Düsseldorf verwahrt und betreut. Nach der Säkularisation
gelangte ein größerer Teil der Klosterbibliothek zu-
sammen mit den Beständen anderer Klöster in die 1770 ge-
gründete kurfürstliche, später großherzoglich-bergische
öffentliche Bibliothek. Hier hat dieses wertvolle Kultur-
gut glücklicherweise die Gefährdungen von Kriegs- und
Friedenszeiten glimpflich überstanden und ist über die
Königliche Landesbibliothek (seit 1815) und die Landes-
und Stadtbibliothek der Stadt Düsseldorf (seit 1904) in
den Besitz der Universitätsbibliothek (seit 1970) ge-
kommen.

Die Werdener Bestände reichen mit frühen Handschriften
aus dem 8. Jahrhundert - teilweise als Fragmente aus
Buchdeckeln herausgelöst - zurück in die ersten Anfänge
der Klosterbibliothek, umfassen aber auch Teile der kost-
baren Privatbibliothek des Johannes Cicinnius, der als
Säkularkleriker im 16. Jahrhundert Bibliothek und Archiv
der Abtei verwaltet und gemehrt hat.

Die Universitätsbibliothek Düsseldorf knüpft bewußt an
die Tradition ihrer Vorgängerbibliotheken an, indem sie
einen Schwerpunkt ihrer Arbeit in der Restaurierung und
wissenschaftlichen Erschließung der historisch gewachse-
nen und durch die Region geprägten Altbestände setzt.

Dank großzügiger Starthilfen durch die Deutsche For-
schungsgemeinschaft und die Stiftung Volkswagenwerk und
dank der nachhaltigen Förderung durch das Ministerium für

Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen kann sie sich mehr und mehr den übernommenen großen Verpflichtungen widmen.

Zwei Mitarbeitern der Universitätsbibliothek sind Auswahl und Beschreibung der ausgestellten mittelalterlichen Handschriften und alten Drucke zu danken. Beide betreten mit ihren Kurzbeschreibungen wissenschaftliches Neuland, da die Katalogisierung und Erforschung dieser Altbestände noch in den Anfängen steckt. Es liegt dahe. in der Natur der Sache, daß die Beschreibungen unterschiedlich ausführlich ausfallen.

Die Stadt Düsseldorf hat großzügig genehmigt, daß die ihr gehörenden Bände ausgestellt werden. Die Reprstelle der Universitätsbibliothek hat unter großem Zeitdruck für die Vervielfältigungen der Beschreibungen gesorgt. Die Verwaltung der Folkwang-Hochschule Essen hat sich um die Lösung der Probleme vor Ort gekümmert. Ohne Förderung durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung wäre die Ausstellung jedoch nicht zustande gekommen. Allen Beteiligten gilt daher herzlicher Dank.

Mit der Ausstellung von Kostbarkeiten aus der Klosterbibliothek anlässlich der Einweihung neuer Räume der Folkwang-Hochschule auf dem Boden der ehemaligen Reichsabtei möchte die Universitätsbibliothek den Zusammenhang einer reichen kulturellen Überlieferung in unserem Land darstellen und bewußt machen.

G.G.

DIE WERDENER KLOSTERBIBLIOTHEK IM MITTELALTER

Um 800 gründete der in angelsächsischen Traditionen wurzelnde und in Friesland und Westfalen missionierende Friese LIUDGER (gest. 809) die Benediktinerabtei und spätere Reichsabtei Werden. Er stattete sie mit der für Gottesdienst, Predigt und gelehrte Studien notwendigsten Literatur aus (Fragm. K1: B 212) und richtete ein Skriptorium zum weiteren Aufbau der Bibliothek ein. Diese klostereigene Schreibstube war schriftgeschichtlich insofern zunächst recht konservativ, als sie noch in den ersten Jahrzehnten des 9. Jh. an der angelsächsischen Minuskel Südenglands festhielt (vermutl. Ms. A 19), während die meisten kontinentalen Skriptorien längst zur disziplinierten und gut lesbaren karolingischen Minuskel übergegangen waren (vgl. Ms. E 2).

Nicht immer hielt die Produktivität des Werdener Skriptoriums an: sie verebbte zwischen dem 13. Jh. und der 1474 eingeführten Bursfelder Klosterreform, in dieser Zeit wurden notwendige Handschriften oft gekauft (Ms. E 4); danach erlebte es bis Anfang des 16. Jh. eine letzte Blüte (Ms. D 25, D 28 u.a.). Durch die Säkularisation 1803 wurde die Bibliothek aufgeteilt auf Münster (dort 1945 verbrannt, soweit nicht schon 1823 an die Königliche Bibliothek zu Berlin verkauft und in der heutigen Staatsbibliothek Stiftung Preußischer Kulturbesitz erhalten) und die Hofbibliothek DÜSSELDORF, jetzt Universitätsbibliothek, mit allein etwa 25 Hss. und zahlreichen Fragmenten schon aus der frühesten Zeit. Andere Hss. wurden weit verstreut und finden sich heute z.B. in Leiden, Paris, Rom, Uppsala, Budapest und Baltimore/USA.

GREGORIUS MAGNUS, Homiliae in Evangelia

Ms. B 81

Nordwestdeutschland (?) - 9./10. Jh.

Pergament (z.T. noch insularer Herstellungsart, sog. Vellum), 109 Blätter, 27,5 x 21,5 cm. Zeilenabstände auf dem Längsrand markiert durch Punkturen (kl. Einschnitte). Blindlinierung der Langzeilen. Karolingische Minuskel mehrerer Hände. Überschriften rot oder in Tinte. Bl. 2^r 12zeilige Flechtband-Initiale in Tinte; 13 kl. Initialen 3-4-zeilig, mit Flechtband, Schlingen usw., meist rot, grün und gelb hinterlegt, einige farblos. Einband: Wildleder über Eichenholzdeckeln, auf dem Vorderdeckel Reste eines Signaturschildes (schwarzes "B" auf Papier) und eines roten Buchstabens, beides Kennzeichen der Werdener Klosterbibliothek. Bl. 2^r Besitzvermerk, 14. Jh.: "Liber sancti Liudgeri in Werdena." Als Nr. 27 im Verzeichnis des Barons Hüpsch, Ende 18. Jh.; Gregors d. Gr. (um 540 - 604, Papst seit 590) Predigten über 40 Evangelienperikopen, wahrscheinlich im Kirchenjahr 590/591 in Rom gehalten. Hier überliefert Hom. 1-30 Mitte (28 und 29 vertauscht), danach bricht der Text ab (Migne, PL 76, 1077B-1224C; Stegmüller, Rep. bibl. Nr. 2646); vorausgeschickt je ein Kapitelverzeichnis des zweiteiligen Werkes (Bl. 1^rv, 67^v/68^r). Die Werdener Abtei besaß in Hss. schon des 8. und 9. Jhs. fast alle Werke des im ganzen Mittelalter hochgeschätzten "doctor ecclesiae". Von der intensiven Benutzung dieser Hs. zeugt auch die auf dem Rand ab 9. Jh. hinzugefügte Einteilung in 4 (oder 12) Lektionen, dem benediktinischen Gebrauch entsprechend.

Aufgeschlagen Bl. (103^v und) 104^r: Beginn der 28. Homilie, gehalten am Fest der Heiligen Nereus und Achilleus (12. Mai) über Joh. 4, 46-53 (Heilung des Sohnes eines königlichen Beamten in Kafarnaum). Das Ende der Schlußformel der vorausgegangenen Predigt (10. Zeile: "omnia saecula saeculorum. Amen.") wird in griechischen Majuskeln wiedergegeben; solche Gräzisierung, urspr. eine Vorliebe gelehrter Mönche Irlands seit dem 6. Jh., kennzeichnet u.a. in kontinentalen Skriptorien karolingischer Zeit das Fortbestehen insularer Traditionen.

REGINO PRUMENSIS (um 840-915), De synodalibus
causis et disciplinis
ecclesiasticis

Ms. E 3

Wahrscheinlich Werden, Benediktinerabtei - 10. Jh.

Pergament, 129 Blätter, 30 x 23,5 cm. Zweispaltig, karolingische Minuskel, rubriziert. Einband: Kalbsleder über Eichenholzdeckeln, 2 Schließen abgerissen. Bl. 1^r Werdener Besitzvermerke, 15. Jh. Regino von Prüm schrieb als Abt v. St. Martin/Trier ca. 906 sein Handbuch kirchl. Disziplinarbestimmungen (Migne PL 132, 185-400).

Ausgestellt: Einband der Werdener Klosterwerkstatt, 15./16. Jh. Typisch das Pergament-Titelschild "Excerpta ex decretis conciliorum ..." und das auf der Spitze stehende quadratische Signaturschild (Papier) mit einem roten Initial-Buchstaben, "F" (?). Werkstatt-typische Einzelstempel (Identifiziert nach: Die Schwenke-Sammlung. Hrsg. v. I. Schunke. Berlin 1979): Blattwerk (mit Riegel, rhombisch umrandet; Schwenke 146), Granatapfel (rhombisch; Schwenke 102), Rosette (rund umrandet; Schwenke 493).

GREGORIUS IX PAPA, Decretalium libri quinque
cum glossa ordinaria Bern-
hardi Parmensis de Botone
(gest. 1266)

Ms. E 4

Entstehung: wahrscheinlich Oberitalien - 13./14. Jh.

Pergament, 314 Blätter, 30,5 x 21 cm. 2spaltiger Text umklammert von 2 Kommentarspalten. Die Handschrift ist Beispiel für einige nicht aus dem eigenen Skriptorium, sondern sogar aus Frankreich und Oberitalien stammende Codices; im 14. Jh. in Werden nachweisbar (Bl. 2^r): "Liber sancti Ludgeri in Werdena." Ende 18. Jh. im Verzeichnis des Barons Hüpsch, Nr. 38. Angehängt (Bl. 298 ff.): Innocentius IV papa, Decretales cum glossa Bernhardi Compostellani (gest. 1267).

Aufgeschlagen Bl. 212^v/213^r: Aus dem sog. Liber Extra (rot:) "Incipit IIII. liber de sponsalibus et matrimonio. / Ex concilio Triburiensi. / (in roten und blauen Zierbuchstaben:) DE FRANCIA / quadam nobilem mulierem ..."

LATHCEN (gest. 661), Egloga
Irland - 8.Jh.

Fragment K 1 : B 212

9 Fragmente, Kalbpergament (grobes insulares Vellum), max. 30,5 x 25 cm. 2 Spalten, keine Zeilenlinierung, doch Punkturen und blinde Schriftraumbegrenzung, irische Minuskel. Solche Fragmente wurden gelöst aus Werdener Einbänden, andere hatten in Werden als Umschläge zur Aufbewahrung wirtschaftlicher Unterlagen der Güterverwaltung u.ä. gedient; hier ein entsprechender Eintrag, 15. Jh.: "Cellerarie / A 1432 B". Der Ire Lathcen mac Baith Banning verfaßte diesen Auszug aus Gregors d. Gr. (gest. 604) "Moralia in Iob". Dieses Fragment (CLA 8.1185) ist der älteste Text, der für eine moderne Edition (1969) herangezogen wurde (CCSL 145: Cod A).

Ausgelegt Fragment Nr. 6: Beginn des 17. Buches, "In nomine sanctae trinitatis incipit liber XVII / VERbis praecedentibus vir / iniqui cuiuslibet culpas protuli/..."

VETUS TESTAMENTUM (Fragmente)

Ms. A 19

Fragm. K 16 : Z 1/1

Wahrscheinlich Werden, Benediktinerabtei - um 800

27 Fragmente (davon 5 Doppel-Bl.), Kalbpergament (Vellum), etwa 30-31 x 21,5 cm, 2 Spalten, 28 Zeilen. Angelsächsische Minuskel wahrscheinlich kontinentaler Prägung (Werden). Die erhaltenen Textstücke einer lat. Bibel entstammen den alttestamentl. Büchern Genesis-Iudicum (1. Mose-Richter). Sie wurden Anfang 20. Jh. aus Bänden der ehemaligen Werdener Bibliothek ausgelöst, in denen der Klosterbuchbinder sie um 1500 als Innenspiegel, Vorsätze u.ä. verwendet hatte. So blieben von einer zerlegten und als Buchbindermaterial verwendeten Vulgata-Hs. (vielleicht vom Umfang eines Oktateuchs, Gen.-Ruth ?) wenigstens einige Teile erhalten.

Ausgelegt: Lev. 1,1. Eingangs als sog. Auszeichnungsschrift 2 Formen der sonst längst veralteten Unzialschrift, dann die Texthand: "(IN) CIPIT LIBER LEUITICUS / Vocauit autem dominus / Moysen et locutus est ei (unter Rasur: dni=domini) de / tabernaculo testimonii dicens / ..."

HOGERUS DE WERDENA (?), Scolica
enchiriadis

Fragment K 3 : H 3

Werden, Benediktinerabtei - um 890

Pergament, 2 Doppelblätter (Lagensignaturen "f.1" und "f.2"), Blattgröße 24 x 16, 34 Zeilen. Kl. karolingische Minuskel. Bl. 1^r Besitzeintrag der Werdener Bibliothekarshand, 14. Jh. (in Textura): "Liber sancti Liudgeri in Werdena". Das Pergament u.a. durch die horizontal und vertikal eingeritzte Linierung beschädigt. Rubriziert. Der Text stellt einen der ersten musiktheoretischen Traktate dar, der sich auch mit der Mehrstimmigkeit befaßt. Die Verfasserschaft dieses nach der Mitte des 9. Jh. im nordfranzösisch-niederrheinischen Raum entstandenen Traktats ist fraglich (Hoger von Werden?, gest. 902). In einer 1981 erschienenen Edition wird dieses Fragment als ältester erhaltener Text verzeichnet (Cod. "We"; vgl. RISM B III 3, S. 44).

Ausgelegt: Bl. 1^v/4^r und 2^r: Stücke aus Teil I des Werkes, die Figuren teilweise rot, gelb, grün hinterlegt.

CANONUM COLLECTIO DIONYSIO-HADRIANA

Ms. E 2

Wahrscheinlich Werden, Benediktinerabtei - um 900

Pergament, 198 Blätter, 30,5 x 22 cm. Kalligraphisch ausgeformte karolingische Minuskel von einer Hand. Rubriziert. Einband der Werdener Klosterwerkstatt, Ende 15. Jh.; 1968 restauriert (Rücken erneuert), Innenspiegel gelöst: Fragmente aus einer liturgischen Pergament-Hs., mit gotischen Neumen im Vierliniensystem, 14. Jh. (ebenso in Ms. B 191). Bl. 1^r Besitzvermerk: "Liber sancti Liudgeri in Werdena". Inhalt der Hs. ist die bis ins 12. Jh. maßgebende, aus Konzilsbeschlüssen und päpstlichen Dekreten bestehende Kirchenrechtssammlung, ursprünglich von Dionysius Exiguus (gest. vor 556), dann überarbeitet und erweitert von Papst Hadrian I., der sie Ostern 774 in Rom Karl d. Gr. dedizierte zwecks größerer Verbreitung im Frankenreich.

Aufgeschlagen Bl. 2^v/3^r: Beginn der "Canones apostolorum" unter Verwendung von 2 älteren Auszeichnungsschriften, "INCIPIUNT ..." (Capitalis quadrata) und "De ordinatione episcopi ..." (Unziale).

also muß ihre Sprache der Volkssprache angepaßt und somit verständlich
 gewesen sein. Also die Ausdrücke und Constructionen, die wir da finden,
 können als Zeugnisse für die Kölnische Sprache gelten. Es liegt vor mir
 aus der Düsseldorfer Bibliothek ein „Guldenes Handbüchlein der H. H.
 Dreyen Königen Caspars, Melchior, Balthasars als glorwürdiger Wunder-
 tbäter in Allgemeiner Nothhelfer u. s. w. Eöllen zu bekommen in der
 Mutter Gottes Capellen im hohen Thumb u. s. w. 1722. 112 S.“ Den
 Schluß bilden 12 Lieder auf die hl. Dreikönige, die ich in Herrig's Archiv
 im nächsten Hefte mittheile. Die Sprache ist gut, echt naturwüchsig;
 manches klingt von älterer Zeit nach; einige Ausdrücke könnten hochdeutsch
 ganz vortreflich wieder Aufnahme finden, z. B. Krebsgänglich oder ab-
 fallig, vom Glauben gebraucht; der Geschöpfer der Natur, häufig; der
 Lob steht an, d. h. er kommt heran; Duelladern unserer Glück-
 seligkeit; ohne Wehinderung und Verkälte und werakte Umbacht
 u. s. w. Die alter Erinnerung Rechnung tragende Declination: Patröner,
 pl, womit die hl. Dreikönige immer gemeint sind; trostreiche Raphael es;
 Herzer n. pl. stets; wie sehr die starke Adjectiv-Verwendung noch Spuren
 trägt, ersieht man aus Folgendem: Der weltberühmter Statt Eöllen am
 Rhein; in einer verwürfflicher Krippen; im Schooß einer zwar reiner doch
 armer Jungfrauen; die ihr der göttlicher Gnaden willfährig gehorhet.
 Die bekannte neutrale unbezeichnete Endung — s — as — o Du halbseelig
 Angesicht u. s. w. Neben dem zwidauerischen s, z. B. in Schröden, hat
 das alte gute, echte o in ergehen sich noch, trotz neuhochd. Anflug erhalten.
 Sogar Bodem mit allem m trifft man noch, das sonst der Oberrhein für
 sich gepachtet zu haben schien. Das Zeitwort hat alte starke Formen gegen-
 über dem Neuhochdeutschen gewahrt: angebetten, ausgepannen u. s. w.
 So ungefähr wären diese volkstümlichen Büchlein auch sprachlich zu ver-
 werten.

Archiv für die Gesch. des Niederrheins,
 7 = NF 2 (1870)

H. Pfannenschmidt

VIII.

Die Königliche Landesbibliothek zu Düsseldorf

seit der Zeit ihrer Stiftung bis auf die Gegenwart.

Die Geschichte eines öffentlichen Institutes zu betrachten,
 welches seine hundertjährige Stiftungsfeier begeht, fordert mit
 Recht zunächst das Interesse derer heraus, welche berufen sind,
 in amtlicher Eigenschaft an demselben zu wirken. Da bietet
 sich ein passender Zeitabschnitt, ja ein Höhepunkt dar, von wo
 es ganz von selbst sich aufdrängt, Umschau zu halten und
 einen Blick zu werfen in die Vergangenheit dieser Anstalt und,
 so weit es angeht, auch in ihre Zukunft. Und da gilt es vor
 allem, Auskunft zu gewinnen über die Gründung derselben,
 über ihr Wachsthum, über ihre äußere und innere Einrichtung,
 über ihre Schicksale, über ihre Wirksamkeit und den Nutzen,
 welchen sie dem Gemeinwohl eingetragen hat. In dieser letzteren
 Hinsicht muß sie auch die öffentliche Aufmerksamkeit für sich
 in Anspruch nehmen. Ganz insbesondere aber muß sie dies,
 wenn sie mit den geistigen und materiellen Interessen eines Ortes
 so eng verknüpft ist, wie die Königliche Landesbiblio-
 thek zu Düsseldorf mit denen dieser Stadt, deren Kunst-
 akademie und Malerschule weit über Deutschlands Marken
 hinaus mit Ehren genannt und mit Ruhm bekannt sind.

Die bezeichnete Bibliothek begeht nun im Monat März
 dieses Jahres ihr hundertjähriges Jubelfest, und es ziemt sich
 daher wohl, ihre Geschichte zum Gegenstand einer eingehenderen
 Darstellung zu machen. An Theilnahme wird es ihr gewiß

um so weniger fehlen, als die Bedeutung der Landesbibliothek für die geistige Bildungssphäre Düsseldorf's und selbst für weitere Kreise eine überaus wichtige und segensreiche gewesen ist.

Freilich würde man sich sehr täuschen, wollte man die Bedeutung der hiesigen Königlichen Landesbibliothek darin suchen, daß sie auch durch leicht kenntliche äußere Zeichen ihre Einwirkung auf das hiesige geistige Leben verrathen müßte. Das liegt nicht in dem Wesen einer öffentlichen Bibliothek, deren Wirksamkeit vielmehr eine stille und verborgene ist. Auch die hiesige Landesbibliothek hat so in aller Bescheidenheit ¹⁾ eine unsichtbare Wirkung ausgeübt. Sie hat seit hundert Jahren nicht unbedeutend dazu beigetragen, den Sinn für Wissenschaft und Kunst, welche beide hier eine sorgsame Pflegestätte gefunden, zu fördern und zu heben. Manches Werk der Wissenschaft hat sie durch ihre Schätze an Büchern und Manuscripten erst ermöglicht, manchem strebsamen jungen Mann die Mittel zu weiteren Studien geboten, manchem Jünger der Kunst durch ihre reichen und kostbaren Kupferwerke und kunstgeschichtlichen literarischen Schriften die schwierige Bahn erleichtert, ihm eine Fülle unbekanntes Stoffes vor Augen gestellt und Anregung zu neuen Ideen geboten, manchen Meister der Kunst bei seinen Nachforschungen erfolgreich unterstützt, nach den verschiedensten Richtungen hin vielseitige Belehrung gewährt und so in hohem Maße zur Beförderung echter und wahrer Bildung, der Grundbedingung von allem gesunden staatlichen, kirchlichen und socialen Leben, wie von allem heilsamen Fortschritte wesentlich beigetragen. So ist die hiesige Königliche Landesbibliothek nicht nur auf das Innigste verwachsen mit der Geschichte des geistigen Lebens einer der schönsten Städte am Rhein, sondern geradezu eine der Hauptbedingungen zur ferneren Blüte derselben.

¹⁾ Ist sie doch nicht einmal in dem Düsseldorfer Adressbuche auf das Jahr 1870 aufgeführt!

Aber auch weit über die Grenzen der Stadt Düsseldorf hinaus hat sich die verborgene Wirksamkeit der Königlichen Landesbibliothek erstreckt. Auswärtige Gelehrte, namentlich Theologen, Historiker und Philologen, haben sie häufig zu ihren Forschungen benutzt und benutzen sie noch fortwährend.

Eine Darstellung der hundertjährigen Geschichte der Königlichen Landesbibliothek darf daher mit Recht nicht nur für ihre nächst beteiligten Beamten und die Gebildeten Düsseldorf's, sondern auch für weitere Kreise eine nicht unwillkommene Gabe sein.

Wie aber die Geschichte unserer Anstalt im Allgemeinen einfach verlaufen ist, so muß auch die Darstellung dieser Geschichte dem entsprechend so einfach als möglich gegeben werden und auf den glänzenden Schmuck oratorischer Kunst verzichten. Nur eine auf dem ziemlich ausführlich aufbewahrten Material beruhende, actenmäßige Geschichte sollte wahrheitsgetreu und zugleich so objectiv gegeben werden, wie es die strengste Geschichtsschreibung erfordert. Alles subjective Urtheil ist mit Vorbedacht ausgeschlossen, Lob und Tadel fast niemals spendend es sei denn, daß dies die Thatfachen selbst thun oder hierzu ausdrücklich herausfordern.

Die Art und Weise, in welcher die Geschichte der Landesbibliothek behandelt ist, ist eine rein sachliche, wie sich das aus dem reichlich gesammelten Acten- und sonstigen Material mit innerer Nothwendigkeit ergab. Die chronologische Anordnung des Stoffes empfahl sich deshalb nicht, weil sonst der ganze Stoff unter die Rubriken der altbergischen, französischen und preussischen Zeit hätte vertheilt werden müssen und so allzusehr zersplittert und völlig unübersichtlich geworden wäre. Da aber die politischen Verhältnisse von ganz wesentlichem Einfluß auf die Schicksale unserer Anstalt gewesen sind, so wurden sie, so weit sie zum Verständniß des Ganzen nothwendig waren, bei geeigneter Gelegenheit in die Darstellung verwoben. Um aber dieser Darstellung eine gewisse Frische zu geben, wurde fast überall, wo es anging, der ursprüngliche Ausdruck, wie er sich in den Acten fand,

beibehalten. Nur wo dies nicht geschehen ist, giebt sich eigene Zuthat durch ihre Haltung und Fassung leicht als solche zu erkennen, während anderweitige Quellen stets genau angegeben worden sind.

Als Düsseldorf aufgehört hatte, Residenz seiner angestammten Herzoge zu sein, faßten patriotisch gesinnte Männer den Plan ins Auge, dieser Stadt einigen Ersatz für den dadurch erwachsenden Verlust zu verschaffen. So entstand im Jahre 1767 die Düsseldorfer Maler-, Zeichen- und Bauakademie, deren Statuten 1774 auf die Vorschläge des Grafen Goltstein vom Kurfürsten Karl Theodor bestätigt wurden ¹⁾. Derselbe Fürst gründete beim Antritt seiner bayerischen Erbschaft (1777) die Akademie der bildenden Künste zu Düsseldorf, für welche eine herrliche Kunstsammlung, bestehend aus 14,241 Originalzeichnungen und Skizzen, 23,686 Kupferstichen und 155 Kupferplatten, für 30,000 Thaler von dem ehemaligen Director Krahe durch die Landstände angekauft wurde, aus welcher Anstalt sich später (1819) die heutige Kunstakademie entwickeln sollte ²⁾. Zu dieser ursprünglichen Stiftung Carl Theodors gesellte sich in demselben Jahre noch die von dem genannten Fürsten begründete Sammlung von Antiken und Abgüssen von Statuen und Büsten, die mit den genannten Anstalten verbunden wurde und sich an die ältere herrliche Gemälde-Sammlung angeschlossen.

Diesen der Kunst gewidmeten Instituten traten in jenen Zeiten auch solche zur Seite, welche der Wissenschaft dienen sollten. Schon im Jahre 1769 treffen wir hier am Orte eine Rechtsakademie in voller Thätigkeit ³⁾, welche alle Landeskinder, die sich den juristischen Studien widmen

¹⁾ S. v. Schaumburg, Histo. Wanderung durch Düsseldorf, 1866. S. 56. ²⁾ Wilhelm, Panorama v. Düsseldorf. 1828. S. 87—89. ³⁾ Eine genaue Angabe über das Stiftungsjahr der Rechtsakademie konnte nicht ermittelt werden.

wollten, mindestens zwei Jahre besuchen mußten ¹⁾. An ihr lasen im Jahre 1769 Professor Wolf über Oeffentliches oder Deutsches Recht und Institutionen, Hofrath Neckum über Criminal-Recht und Institutionen, Dr. Schiller über Pandecten, Canonisches Recht und Reichsgeschichte, Licentiat Windscheid über Institutionen, Feudal- und Naturrecht ²⁾. Die Zahl der Studirenden dieser Anstalt belief sich gegen Ende des Jahrhunderts (1785) auf 50 ³⁾. Im Jahre 1802 wurde sogar dem „Gerichts-Schepfen“ Erlaß die Erlaubniß zu Theil, über Mineralogie, Bergwerkskunde, Landwirthschaft und sonstige ökonomische und Cameral-Wissenschaften Repetitorien halten zu dürfen. Ein Jahr darauf (1803) erhielt die juristische Akademie durch den Kurfürsten Max Joseph eine verbesserte Gestalt. Es wirkten an ihr die Professoren Henoumont, Hedderich und Schram, im Jahre 1804 trat Prof. Neuß hinzu ⁴⁾, außerdem waren einige Repetenten angestellt, wie der Privat-Rechtslehrer Carl Hamacher (1805). 1810 las Heinr. Brewer über den Code Napoleon ⁵⁾. Die Vorlesungen fanden 1804 in den Sälen des ehemaligen Franziskaner-Klosters statt, seit Ostern 1809 laut Verfügung der General-Schul-Direction in den Häusern der Professoren. Die Bücher, welche die Professoren für ihre Vorlesungen brauchten, wurden (1804) auf öffentliche Kosten angeschafft ⁶⁾. Bis zum 4. Februar 1813 läßt sich die Existenz dieser Rechtsschule verfolgen, die dann unter preussischer Herrschaft aufgehoben wurde ⁷⁾.

¹⁾ S. von Schaumburg, Hift. Wanderung S. 56 (nach den Collee-taneen von Lenzen im hiesigen Kgl. Staatsarchiv.) ²⁾ Gütlich und Bergische Wöchentliche Nachrichten 1769, Nr. 32, 19. Decbr. ³⁾ S. v. Schaumburg, a. D. ⁴⁾ Wöchentl. Nachr. 1804. 16. Oct. Nr. 42. ⁵⁾ Großherzogtl. Berg. Wöchentl. Nachr. 1810. 6. Nov. Nr. 45. ⁶⁾ Innen war ihnen ein gedruckter Zettel angeheftet mit der Bezeichnung: Academia Palatina Dusseldorpiensis. ⁷⁾ Nähere Angaben konnten nicht ermittelt werden. — Neben dieser Rechtsfacultät erscheint später eine s. g. theologische und eine medicinische, Institutionen, welche z. B. der Düsseldorfer Adreß-Kalender für das Herzogth. resp. Großherz. Berg von 1805 und 1807 unter dem folgen Namen: „Akademie der Wissenschaften“ begriff. Daß diese aus drei Facultäten bestehende s. g. Akademie der Wissenschaften noch

Zu jener Zeit nun, wo man in Düsseldorf eine Maler-, Zeichen- und Bauakademie wie eine juristische Facultät begründete, wird man ohne Zweifel auch vorsorglich den Blick auf Errichtung einer Anstalt haben hinlenken müssen, welche die nothwendige Lebensbedingung von jenen war. Es scheint ein Hauptverdienst des damaligen Statthalters in den Göllich-Bergischen Landen, Reichsgrafen Johann Ludwig von Goldstein, gewesen zu sein, dies nicht nur zu thun, sondern auch das erkannte Bedürfnis durch Einrichtung eines kurfürstlichen Büchersaales praktisch zu befriedigen, und so den Grund zu der heutigen Königl. Landesbibliothek zu legen ¹⁾, welche alle Stürme der Zeiten wunderbar überdauernd in diesem Jahre ihre Säcularfeier begehen kann.

Die Errichtung der „öffentlichen Bibliothek“ fand im Jahre 1770 auf Antrag des hiesigen Geheimen Rathes statt. Leider haben sich die darüber gepflogenen Verhandlungen nicht erhalten; nur ein Auszug aus dem Geheimen-Raths-Protocoll vom 9. März 1770 überliefert uns die Nachricht, daß der Kurfürst Carl Theodor sich entschlossen habe, eine „öffentliche Bibliothek aufzurichten“, die, wie es in einem späteren Actenstücke des genannten Fürsten (vom Jahre 1790) heißt, „zu dem Nutzen der Düsseldorfer Dienerschaft und der Studirenden gewidmet sei.“ Zugleich beauftragte jene oberste Landesbehörde aus ihrer Mitte den Geheimen Rath von Buinick commissarisch mit der Einrichtung der Bibliothek und forderte die Hofkammer auf,

im Jahre 1814 existirte, beweiset der Düsseldorfer Adresskalender des angeführten Jahres; sie sind also nicht, wie Wilhelmi (Panorama v. Düsseldorf S. 94) angeht, im Jahre 1805 aufgelöst worden.

1) Aus den bezüglichen Acten hat sich keine positive Angabe hierüber entdecken lassen. Dagegen findet sich eine Notiz Lacomblet's, der zufolge der Graf v. Goldstein als Stifter der Göllich-Bergischen Landesbibliothek bezeichnet wird. Auf Lacomblet's Auctorität sind denn auch die gleichen Angaben bei Wilhelmi (Panorama v. Düsseldorf S. 95) und v. Müllmann (Statistik v. Regbz. Düsseldorf. 1864) 1, 551) zurückzuführen.

sich desfalls mit dem Genannten durch eine ihr geeignet scheinende Persönlichkeit zu benehmen. Das Hofkammergericht ernannte hierzu laut Beschluß vom 10. März 1770 den Hofkammerrath Brody und ertheilte ihm die Weisung, sich „mit dem Geheimen Rathe von Buinick behuf Einrichtung und Anschaffung der zur Bibliothek erforderlichen Kästen, Stühle, Cortinen und sonstigen Nothwendigkeiten des Nöthigen zu concertiren und ad consilium zu referiren.“ Das Werk wurde rasch gefördert. Schon am 30. März 1770 theilte der Kurfürstliche Geheime Rath der Hofkammer zur Nachachtung das „Reglement oder Allgemeiner Unterricht in Betreff des hiesigen öffentlichen Büchersaals“ mit, das am 3. April in dem „Göllich-Bergischen und Bergischen Wochenblatte“ in acht Paragraphen amtlich veröffentlicht wurde, und woraus nur mitgetheilt werden mag, daß der Büchersaal wöchentlich dreimal, Morgens drei und Nachmittags 2 Stunden, für Jedermann geöffnet war, daß zum Lesen und Schreiben Tische, Stühle und Dinte (Papier und Feder mußte ein jeder selbst besorgen) gehalten wurde, daß aber nur derjenige ein Buch auf acht Tage mit nach Hause nehmen durfte, welcher außer einem bestimmten Beitrage (von dem sogleich die Rede sein wird) noch extra drei Ducaten deponirt hatte. Auch in Betreff der äußeren Einrichtung der „öffentlichen Bibliothek“ konnte die Hofkammer laut Beschluß vom 7. April desselben Jahres den von Brody entworfenen „Plan, Ueberschlag und Modell“ dem Statthalter Grafen von Goldstein übergeben, und am 16. Juni war Brody in der Lage, auf Anweisung des Statthalters an den Kurfürsten zu berichten, daß die drei Bibliothekszimmer hergerichtet seien, daß nur noch die Schreinerarbeit übrig und zu vollenden bleibe. Doch ehe wir dies weiter verfolgen wollen, müssen wir angeben, in welchem Lokale man die kurfürstliche Bibliothek untergebracht hatte.

Im Jahre 1710 hatte Kurfürst Johann Wilhelm († 1716) neben dem Residenzschlosse, „da, wo früher niedrige Nebengebäude und Stallungen für den Herzoglichen

Haushalt gestanden hatten" 1), das große Gebäude errichten lassen, welches noch heute den Namen Gallerie-Gebäude führt. Das Erdgeschoß dieses unmittelbar mit dem alten Schlosse verbundenen Gebäudes ward für die Sammlung der antiken Statuen und ähnlicher Kunstwerke bestimmt. Als diese später bei Verlegung der Residenz von Düsseldorf nach Mannheim auch hierhin versetzt wurden, benutzte man die so leer gewordenen Räume theilweise zu Registraturen. Die oberen aus fünf Sälen bestehenden Räume wurden zur Aufnahme der weltberühmten Gemäldesammlung bestimmt.

In diesem der Kunst gewidmeten Mhyle sollte auch die Wissenschaft ihren Sitz aufschlagen, um so gleichsam symbolisch anzuzeigen, daß Kunst ohne Wissenschaft weder existiren könne noch solle. In dem mittleren gegen Norden gelegenen Theile des Erdgeschoßes „der Kunstgallerie“ und zwar in den Räumen der kurfürstlichen Hof-Registratur wurden drei Zimmer, zwei Bücherfäle und ein Vorzimmer als Bibliotheksortal splendide eingerichtet; am 22. November war der große Bücherfaal vollendet, so daß am 27. December 1770 bereits die vorhandenen Bücher aufgestellt waren. Jedoch zogen sich die Arbeiten für die anderen Zimmer bis ins Jahr 1774 hin. Namentlich waren auch durch die große Feuchtigkeit des Lokales mehrfache Reparaturen nöthig geworden, so daß die äußere Einrichtung und alle Verbesserungen bis Ende September 1774 die Summe von 3970 Thalern (à 80 Albus) gekostet hatten. Da indeß die übergroße Feuchtigkeit und Fäulniß, die sich sehr nachtheilig für die Einrichtung und namentlich die Bücher erwies, eine Verlegung der Bibliotheksräume als dringend geboten erscheinen ließ, so vertauschte man dieselben gegen Ende des Jahres 1777 mit den anstoßenden Räumen der bisherigen Cameral-Rechnungs-Registratur, welche in dem gegen Westen gelegenen Flügel sich befand. Anstatt dreier Räume erhielt

1) Nach einer gefälligen Mittheilung des Herrn Notar Strauven hier selbst.

die Bibliothek indeß nur einen größeren und einen kleineren Saal wieder. Ersterer ward mit eigens dazu erbauten Bücherstellen, die vermittels einer Emporbühne, auch Gallerie genannt, bis zur Decke des Saales reichten, vollständig bekleidet; letzterer, der zugleich zum Lesezimmer diente, mit einzelnen Bücher-Schränken versehen. Die Kosten der neuen Einrichtung, die nicht minder elegant, wie die frühere war, beliefen sich bei deren Vollendung im Jahre 1779 auf überhaupt 3634 Thaler, so daß bis zu dieser Zeit in allem für die äußere Einrichtung der Bibliothek rund 7600 Thaler verausgabt worden waren. Im Jahre 1802 wurde bei der fortwährend anwachsenden Bücherzahl der Bibliothek ein dritter anstoßender Saal eingeräumt, der indeß nur unvollständig mit Gestellen ausgestattet war. Aber auch diese Räume hatten eine feuchte Lage. Und da zufolge der Ungunst der Zeiten für bauliche Zwecke kaum das Nothdürftigste beschafft werden konnte, so mußte das Bibliotheklokal von Jahr zu Jahr in eine schlechtere Verfassung gerathen. Dazu wurde das Lesezimmer wenig von der Sonne beschienen, und die kellerartige Luft, welche sich in den hohen von dickem Mauerwerk umschlossenen Räumen, deren Fußböden mit Steinplatten bedeckt waren, durch die aller Orten durchdringende Feuchtigkeit erzeugte, machte den Aufenthalt zu einem höchst unangenehmen und gesundheitschädlichen. Als nun vollends durch neuen und massenhaften Anwuchs von Büchern aus den aufgehobenen Klosterbibliotheken gar kein Raum zur Unterbringung der erworbenen Schätze mehr zu ermöglichen war, da wurde im Jahre 1822 eine zweite Verlegung des Bibliotheklokales angeordnet, worüber weiter unten mehr gesagt werden wird.

Nachdem wir gesehen haben, in welchem Lokale die Bibliothek untergebracht wurde, müssen wir nunmehr anführen, mit welchen Mitteln dieselbe eingerichtet, wie sie dotirt war 1).

1) Ueber die Besoldung der Beamten wird bei Gelegenheit der Personalnotizen das Wichtigste angemerkt werden.

Die Unterhaltungskosten für das Galleriegebäude, worin die Bibliothek aufgestellt war, flossen bis zum Jahre 1804 aus der Kameral- oder Landrentmeistereikasse; seit dieser Zeit wurden sie auf den Pfennigmeisterei- und Landessteuer-Etat übernommen¹⁾. Dagegen wurden, wie sich aus den Actenresten der ehemaligen Hofkammer ergibt, die Kosten der ersten Einrichtung, der bald darauf erfolgten Verlegung und der späteren Vermehrung der Bibliotheklokale zur Aufnahme der Klosterbibliotheken und alle bauliche Unterhaltung an Büchergestellen, Fußböden, Decken, Wänden, Fenstern und Thüren fortdauernd aus dem Kammer-Actar durch die Landrentmeisterei bestritten. Die Lokal-Einrichtung der öffentlichen Bibliothek war also Sache der kurfürstlichen Hofkammer, deren Verwaltung damals alle Gefälle, welche aus den Landesdomänen und Regalien aller Art eingingen, unterstellt waren, die auch den gesammten Beamten-Etat und die Kosten aller Institute zu bestreiten hatte, so daß nur die directen Steuern und die allgemeinen Landesbedürfnisse, wofür jene bewilligt waren, ein besonderes Rechnungswesen bildeten. Da nun für die Bildung und künftige Vermehrung der Bibliothek und für die Besoldung der Bibliotheks-Beamten kein besonderer Fonds, wie gleich erhellen wird, ausgesetzt war, so ergeben sich aus den bisher mitgetheilten Daten sehr genau die Ressort-Verhältnisse der genannten Anstalt. In Bezug auf die bauliche Einrichtung stand die Bibliothek unter der Hofkammer; in jeder anderen Hinsicht dagegen unter dem Geheimen Rath, zu dessen Personal auch die Bibliotheksbeamten gerechnet wurden²⁾. Die Ernennung des Bibliothekars und

¹⁾ In dem Bergischen Landtagsprotokolle vom Jahre 1804/5 befindet sich unter den „Ecnstige Administrationsausgaben“ betitelten kurfürstlichen Propositionen die Position von 1000 Thalern „zur jährlichen Unterhaltung der Gebäude der öffentlichen Bibliothek, der Akademie und Gallerie“, die auch im Landtagsabschied, Düsseldorf, d. 8. Mai 1804, von den jülich-bergischen Ständen bewilligt wurden. Vergl. die Broschüre: Die Düsseldorfer Gallerie, 1867 (Abdruck aus der Düss. Ztg.) I, 12. 13. u. 2, 12.

²⁾ S. den Düsseldorfer Regierungs-Abreßkalender f. d. Herzogthum Berg auf d. J. 1805.

des Secretairs übte der Kurfürst selbst aus. In französischer Zeit stand die Bibliothek unter dem Minister des Innern und seit der preussischen Besitzergreifung unter der königlichen Regierung zu Düsseldorf.

War mit Mühe aus den Mitteln der Hofkammer das Geld zur Einrichtung der Bibliothek aufgebracht worden, so fehlte noch viel an der Begründung einer Büchersammlung. Woher sollte man bei schwerer Belastung der öffentlichen Kassen die Mittel nehmen, wie sollte man auf immer eine unverstegbare Quelle schaffen für nie endende Bücheranschaffungen? Da hierzu keine Staatsgelder zur Verfügung standen, so verfiel man auf das sinnreiche Auskunftsmittel der Patentgelder oder Patentgebühren. Es wurde nämlich beschlossen (30. März 1770), daß „alle künftigen Beamten oder Titulirte bis auf die Livreebedienten hinunter ein Buch oder statt dessen 10 Thaler, sodann 4 Thaler in baarem Gelde zahlen sollten¹⁾. Also alle geistlichen und weltlichen Beamten in Jülich-Berg, selbst diejenigen, welche nur irgend einen Rang oder Titel erhielten, waren zu dieser Abgabe verpflichtet, die von dem Bibliotheksecretair erhoben wurde und in den ersten 24 Jahren seit Gründung der Bibliothek jährlich gegen 1000 Thaler aufbrachte. Diese Beiträge machten den eigentlichen Vermögensbestand der Bibliothek aus; aus ihnen wurde nach Abzug von vier Procent Erhebungsgebühren und der Kosten für Heizung, Licht, Papier, Federn, Dinte und Reinigung, die Anschaffung neuer Bücher besorgt. Allein schon seit dem Jahre 1794, als die linke Rheinseite, also auch das Herzogthum Jülich, unter französische Botmäßigkeit gekommen war, verminderten sich diese Einnahmen weit über die Hälfte und wurden während der darauffolgenden Landesdrangale immer unbedeutender. Dadurch wurde der rasche und erfreuliche Aufschwung, den die Bibliothek bisher genommen, in betäubender Weise auf sechs bis sieben Jahre gehemmt und jeder neue Zuwachs verhindert. Als nun

¹⁾ So lautet der §. 5 des allgem. Unterrichts des hies. öffentlichen Büchersaals v. 30. März 1770 (Archiv-Acten), publicirt am 3. April dess. J. im Jülich und Berg. Wochenbl. Nr. 14.

nach dem Bünéviller Frieden (9. Februar 1801) die Einrichtung der Patentgebühren im Bergischen (Zülich wurde an Frankreich abgetreten) wieder hergestellt wurde, und die Jahreseinnahme sich zu ansehnlicher Höhe zu erheben begann, da schien die Bibliothek einer schnelleren und planmäßigeren Vervollständigung entgegensehen zu können, wenn nicht ein wichtiges politisches Ereigniß alle diese Aussichten mit einem Schlage vernichtet hätte.

In Folge des Preßburger Friedens (26. Dec. 1805) nahm der Kurfürst von Bayern und Herzog von Berg, Max Joseph, im Jahre 1806 den Titel eines Königs an und trat am 15. März desselben Jahres das Herzogthum Berg an den Kaiser der Franzosen ab. Am 23. März gab Napoleon das Herzogthum Berg mit Cleve seinem Schwager Joachim Murat, dem der Rheinischen Bundesacte zufolge am 12. Juli 1806 der Titel eines Großherzogs von Berg unter Zuthcilung neuer Gebietstheile beigelegt wurde, die noch im folgenden Jahre durch den Frieden zu Tilsit 7.—9. Juli 1807) mit preußischen Gebietstheilen, nämlich mit der Grafschaft Mark, mit Essen und Werden, Dortmund, einem Theil von Lippstadt, dem 1803 an Preußen gekommenen Theile von Münster, der Grafschaft Limburg, Tecklenburg u. vermehrt werden konnten.

Am 15. Juli 1808 trat Joachim Murat gegen die neapolitanische Krone das Großherzogthum Berg an Napoleon ab, der es am 3. März 1809 dem Sohne seines Bruders Louis, Königs von Holland, dem jetzigen Kaiser der Franzosen, übertrug, sich aber bis zu dessen Großjährigkeit die Regierung vorbehielt. Mit dem Einrücken der verbündeten Truppen in Düsseldorf (Nov. 1813) wurde das Herzogthum Berg im Namen der hohen Verbündeten verwaltet, bis es Preußen laut des Wiener Friedens am 5. April 1815 definitiv in Besitz nahm.

Diese politischen Verhältnisse wirkten nun auch unheilvoll auf die Geld-Verhältnisse der Hofbibliothek, wie sie in der letzten bergischen und zur französischen Zeit genannt wurde, zurück. Schon seit Anfang der großherzoglich-bergischen Re-

gierung im J. 1806 hatten die neu ernannten Beamten keine Patentgebühren mehr bezahlt, und da nach den angenommenen Grundsätzen die französische Regierung die Ernennungen zu öffentlichen Aemtern gebührenfrei ausfertigen ließ, so schaffte der Minister des Innern Beugnot durch Verfügung vom 28. August 1809 an den damaligen Bibliothekar Schram die Patentgebühren ein- für allemal ab, und zwar mit der ausdrücklichen Weisung, daß nur die Restanten aus altbergischer Zeit noch zur Zahlung angehalten werden, die von der französischen Regierung Angestellten aber von jener Abgabe gänzlich befreit sein sollten. Da die Bibliothek nun von allen Mitteln entblößt war, man aber gleichwohl in Anbetracht einer in Düsseldorf zu errichtenden Universität dieselbe nicht ganz verkommen lassen wollte, so brachte man sie auf den Etat für öffentlichen Unterricht, und wies ihr mit der Zusicherung einer demnächstigen besseren Dotirung einstweilen 1000 Francs jährlich an, was längst nicht einmal dem Durchschnitt der letzten sehr herabgeminderten Jahreseinnahme von 4 bis 500 Thalern entsprach. Aber zu einer festen Dotirung kam es unter französischer Herrschaft nie. Diese kärgliche von Jahr zu Jahr bewilligte Summe von 1000 Francs reichte kaum zur Anschaffung der fortlaufenden Werke und der nöthigen Ausgaben hin. Neue Bücher wurden, wenn es überhaupt möglich war, auf wiederholte Weisung höchstens für das Fach der französischen Rechtsgelehrsamkeit erworben, einige Male auch auf Bücher-auctionen billige Ankäufe gemacht.

Seit Ausführung der neuen preußischen Verwaltungs-Organisation wurde zur festen Dotirung der Bibliothek der erste Schritt gethan. Sie wurde im Jahre 1816 auf den „Etat für die geistliche und Schulverwaltung“ des Regierungs-Bezirks Düsseldorf gebracht und unter Titel III: „Zu Schul- und Unterrichtsanstalten“ für Anschaffung neuer Werke, zur Unterhaltung des Locales und zu außerordentlichen Ausgaben 1,080 Francs ausgesetzt, welche zu 300 Thaler Crt. berechnet wurden. Im folgenden Jahre wurde dieser Betrag auf 400

Thaler erhöht und hat seit dieser Zeit keine Steigerung erfahren. Von diesen 400 Thalern mußten neben der Anschaffung neuer Werke auch die Kosten der Buchbinderarbeit, der Heizung und des Dieners, welche im Jahre 1841 allein 90 Thaler betragen, bestritten werden. Der Bibliothekar Schram und nach ihm Lacomblet hatten immer und immer mit überzeugenden Gründen der königlichen Regierung die Nothwendigkeit einer Erhöhung dieser geringen Dotirungssumme nachgewiesen, und diese auch die Mehrforderung bei dem Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten auf das Nachdrücklichste zu wiederholten Malen unterstützt. Allein erst im Jahre 1853 gelang es, dem Bibliothekfonds dadurch einige Erleichterung zu verschaffen, daß ein eigener Bibliothekdiener angestellt wurde, welchen man bei freier Dienstwohnung mit jährlich 150 Thaler aus dem Bergischen Schulfonds remunerirte.

In dem Bisherigen haben wir die gewöhnlichen und feststehenden Mittel aufgezeigt, mit welchen die Erwerbungen für die Bibliothek bewerkstelligt wurden; fassen wir jetzt die außerordentlichen Gelegenheiten ins Auge, bei denen das genannte Institut nicht nur in den Besitz von beträchtlichen Bücherjächzen, sondern auch in den von zahlreichen und höchst werthvollen Manuscripten gelangen und damit zu höherer Bedeutung sich aufschwüngen sollte. Großen Zuwachs an Büchern erhielt nun die Landesbibliothek durch den Erwerb von ganzen Bücheransammlungen aus kirchlichen oder weltlichen Institutionen, durch Lieferung der s. g. Pflichteremplare, durch officielle wie private Geschenke und durch bedeutendere Ankäufe.

Den weitaus größten Zuwachs erhielt die Bibliothek durch Einziehung der Klosterbibliotheken. Zufolge des Luneviller Friedens und der die deutschen Verhältnisse näher berührenden, zwei Jahre darauf getroffenen Bestimmungen der Ergänzungsacte desselben, des Reichsdeputationshauptschlusses (25. Febr. 1803), traten die umfassenden Säkularisationen ein. Unter dem Nachfolger des kinderlos gestorbenen Kurfürsten

Carl Theodor, mit welchem die Sulzbachische Linie erlosch, unter Maximilian Joseph aus dem Hause Pfalz-Birkenfeld-Zweibrücken, Kurfürsten von Bayern und letzten Herzoge von Jülich-Berg fand die Aufhebung der Klöster des Bergischen Landes statt. Maximilian Joseph hatte ausgesprochen, daß alles gemeinnützliche, zur Förderung der Cultur oder der Wissenschaft abzweckende Mobiliar dieser Klöster dem Lande erhalten bleiben mußte, und daß demzufolge auch die Bibliotheken derselben zur innigen und ewigen Vereinigung mit der Düsseldorfer Bibliothek bestimmt werden sollten. Am 11. März und weiter am 12. Sept. 1803 wurde zu München die Aufhebung der Stifter, Abteien und Klöster jeder Art, mit Ausnahme derjenigen, welche sich der Krankenpflege widmeten, für das Herzogthum Berg ausgesprochen ¹⁾, und im folgenden Jahre wurde durch Decret vom 30. Juni, das schon mit dem 1. Juli in Kraft trat, die Aufhebung der Mendicanten-Klöster im Bergischen angeordnet, und zu diesem Behuf eine Separat-Commission ernannt, die bisherigen Mitglieder der Klöster aber in Centralklöstern vereinigt. Für die Capuziner wurde so zum Centralkloster das Capuzinerkloster in Kaiserswerth, für die Franziskaner das Franziskanerkloster zu Wipperfürth, für die Minoriten das Minoritenkloster zu Ratingen und endlich für die Carmeliter

¹⁾ S. Scotti, Gesetze u. Verord. f. Jülich-Cleve-Berg II, Nr. 2715. — Auf der linken seit 1794 von den Franzosen besetzten Rheinseite wurden die Klöster durch das französische Decret vom 20. Prairial X (9. Juni 1802) aufgehoben, das Klostervermögen (soweit es nicht verheimlicht und anderweitig untergebracht wurde), darunter die Bibliotheken mit Büchern und Manuscripten, eingezogen. Was man bekommen konnte, wanderte wohl meist nach Paris. Einem mir vorliegenden amtlichen Verzeichnisse zufolge kamen so z. B. aus 26 benannten und einigen unbekanntem Klöstern, Abteien und Klöstern der ehemaligen Departements der Roer, Rhein und Mosel 104 Manuscripte, und aus 20 benannten und einigen unbekanntem Klöstern in denselben linksrheinischen Districten 79 Urkunden nach Paris, von wo sie 1815 auf Reclamation Preussens zurückgegeben und bald nachher auf Aachen, Bonn und Berlin vertheilt wurden. Es kamen davon 3 Mss. nach Aachen, 49 nach Bonn, 52 nach Berlin; von den Urkunden 72 nach Bonn, 4 nach Aachen, 3 nach Berlin.

am Pützchen und die Augustiner zu Hoesrath letztgedachtes Kloster bestimmt 1), wozu später noch einige andere kamen. Im rechtsrheinischen Theil des Herzogthum Cleve wurden im Jahre 1803 ebenfalls Klöster säcularisirt, gleich nach dem Regierungsantritt des Herzogs Joachim Mürat aber alle Mannsklöster, Capitel oder andere geistlichen Corporationen aufgehoben (11. April 1806) 2).

Mit der Einziehung des Klostervermögens wurden nun auch die Bibliotheken der aufgehobenen Stifter, Abteien und Klöster jeder Art für die hiesige Bibliothek, die dadurch gleichsam zu einer Central-Landesbibliothek 3) wurde, erworben. Soweit es sich aus den Bibliotheksacten noch nachweisen läßt, sind seit dem Jahre 1803 innerhalb eines Zeitraums von 34 Jahren aus dem Bergischen, Clevischen, dem Märkischen, aus zwei Reichsabteien und aus verschiedenen Centralklöstern die gleich speciell aufzuführenden Bibliotheken, die meisten und bedeutendsten zwischen 1806—1813, hierher abgeliefert worden.

Doch stimmt das Jahr der Aufhebung der Klöster selten mit der Ablieferungszeit der betreffenden Bibliotheken und diese fällt meist später und kann auch nicht immer sicher angegeben werden. Ueber die meisten der zur hiesigen Bibliothek gelangten klösterlichen Büchersammlungen sind ausführliche, oft sehr genaue Kataloge vorhanden, denen die folgenden Angaben entnommen sind. Indes sind nicht alle Klosterbibliotheken genannt, und einmal kommt ein Bücherverzeichnis vor, ohne daß man zu sagen wüßte, welchem Kloster es angehört hätte, da alle nähere Bezeichnung fehlt.

1) Scotti, a. D. II, Nr. 2766. 2) Scotti a. D. II, Nr. 2877.

3) Dieser Umstand in Verbindung mit der ursprünglichen Dotirungsweise ist die Veranlassung, daß die Bibliothek den Namen Landesbibliothek erhielt. Ursprünglich hieß sie Kurfürstliche öffentliche Bibliothek, Kurfürstlicher Bücheraal, Kurfürstliche Hofbibliothek, auch Kurfürstliche Provincial-Bibliothek (so in einem Manuscript des Geh. Rathes d. d. 10. Jan. 1806). Zu französischer Zeit hieß sie gewöhnlich großherzogliche Hofbibliothek. Im Jahre 1811 brauchte Lacomblet in der Jahresrechnung den Namen: Großherzogliche Landesbibliothek. Beharrlich behielt er seitdem die Bezeichnung Landesbibliothek bei, die auch von den königlich preussischen Behörden adoptirt wurde.

Aus dem Bergischen kamen nachweislich folgende, in alphabetischer Ordnung aufzuführende Klosterbibliotheken hierher:

Altenberg. Die Bibliothek der Abtei Altenberg, für Cistercienser Mönche von den Bergischen Grafen Eberhard Adolph und Bruno vor 1139 gestiftet und 1803 aufgehoben, lieferte 1178 Werke, welche der damalige Bibliotheksecretair Brewer 1803 in Empfang nahm.

Beyenburg. Aus der Canonie Beyenburg, einem von Graf Wilhelm I. von Berg gestifteten Mannskloster regulirter Chorherren nach der Regel des h. Augustin, aufgehoben 1803, kamen im Jahre 1806 an 280 Werke hierher.

Benrath. Im Jahre 1806 gelangte die Büchersammlung des Capuzinerklosters daselbst mit 68 Werken (134 Bde.) zur hiesigen „Hofbibliothek“, welche Brewer in Empfang nahm.

Düsseldorf. Laut Bücherverzeichnis vom 29. November 1803 wurden aus der Stiftsbibliothek (Bibliotheca Capituli B. M. V.) 106 Werke zur Hofbibliothek abgeliefert aus dem Capuzinerkloster (gegründet 1617 durch Herzog Wolfgang Wilhelm, aufgehoben 1803) gemäß einem Verzeichnis von 1804 circa 730 Werke 1); zu Ende des Jahres 1812 aus dem Kloster der Kreuzherren (gestiftet 1443 durch den Herzog Gerhard, aufgehoben 1803) gegen 4000 Bände, meist Folianten, eine höchst werthvolle Bibliothek, namentlich reich an Incunabeln.

In demselben Jahre (1808) kam die wissenschaftlich sehr wichtige ursprünglich 4430 Bücher zählende Büchersammlung der Jesuiten zur jetzigen Landesbibliothek.

Die Jesuiten waren von Pfalzgraf Wilhelm 1619 nach Düsseldorf berufen worden und bezogen behufs Errichtung eines Collegiums und Gymnasiums 1684 das große Gebäude, in welches 11 Jahre nach Aufhebung dieses Ordens die damalige

1) Ein anderes Verzeichnis „Lib. sig.: C. Bibliotheca P: P: Capucinorum,“ zählt 385 Werke auf, ohne daß sich indeß erschen ließe, wo und wann es aufgezeichnet wäre.

Verwaltungsbehörde übersiedelte, und worin zur Zeit sich der Sitz von drei verschiedenen königlichen Behörden befindet, der Sitz der königl. Regierung, des Katasterbüreaus und des Staats-Archivs. Es ist bekannt, daß das Unterrichtswesen, welches sich über die Linie der Elementarschule erhob, in den Ländern katholischer Confession während der letzten Jahrhunderte fast ausschließlich in den Händen geistlicher Corporationen, vorzüglich des Jesuiten-Ordens, lag. Als der letztere im Jahre 1773 von Papsst Clemens XIV., dem Minoriten Ganganelli, „im Vertrauen auf die Eingebung und den Beistand des heiligen Geistes“ durch das Breve Dominus ac Redemptor noster aufgehoben worden, wurde durch mehrere von dem Reichsoberhaupt bestätigte Reichshofrathsbeschlüsse bestimmt, daß das Jesuiten-Vermögen (wie dies schon die päpstliche Aufhebung aussprach) seinem ursprünglichen und hauptsächlichsten Zwecke, nämlich dem öffentlichen Unterrichte erhalten bleiben mußte. Diese Bestimmung traf auch das unter landesherrliche Verwaltung genommene Güterwesen der Jesuiten in Jülich und Berg. Inzwischen ward den Jesuiten, welche als Andrea-nische¹⁾ Congregation fortbauerten und pensionirt werden mußten, die Schule noch belassen, bis endlich das Hinschwinden derselben, das immer allgemeiner und lebhafter anerkannte Bedürfnis eines verbesserten Unterrichtes und die Säcularisation der gesammten Klosterinstitute die länger nicht abweisbare Aufgabe herbeiführten, von Staatswegen durch Vorschriften und beihülfflich durch Unterstützung auf die Regulirung des Unterrichtswesens einzuwirken. Es wurde der Bergische Schulfonds gegründet und zunächst und hauptsächlich aus dem Vermögen der Jesuiten, welche im Herzogthum Berg nur in Düsseldorf ein Collegium hatten, und ergänzend aus den Besitzungen der Kreuzherren und Cölestinerinnen hieselbst.

Denselben Unterrichts- und Bildungszwecken dienend wurde nun auch die beträchtliche Bibliothek des hiesigen Jesuiten-Collegs

1) Ihre Kirche war dem h. Andreas geweiht.

eingezogen. Zwar wurde dieselbe laut kurfürstlichen Befehles vom 6. September 1785 nicht zunächst der Bibliothek überwiesen, sondern ins kurfürstliche Schloß gebracht (17. Sept. 1785)¹⁾; aber schon im folgenden Jahre erging von München der Befehl (28. Febr. 1786), daß sie in der Hofbibliothek abgesondert aufgestellt und über ihren Bestand ein ordentliches Verzeichniß angefertigt werden sollte, da das eben mitgetheilte sich als sehr mangelhaft erwies. Mit dieser Arbeit wurde der Bibliotheksekretair beauftragt. Der von ihm geschriebene Catalog in Kleinfolio zeigt 1323 Werke (= 1737 Bände) und 36 Defecte (= 124 Bände), in allem 1359 Werke oder 1861 Bände²⁾. Doch wurde dieser Catalog von Sissonet

1) Der Oberkellner Baumeister, welcher auf Befehl der Hofkammer den Transport besorgt hatte, meldet in seinem darauf bezüglichen Bericht vom 17. Sept. 1785, daß er außerdem zwei Globen dem Bibliotheksekretair Sissonet übergeben habe. Zugleich fügt er ein über sämtliche Bücher aufgenommenes Verzeichniß an, welches den Bestand der Ex-Jesuiten-Bibliothek in damals üblicher Weise rubricirt:

Lit. A.	Interpres	185	Bücher.
„ B.	Patres	100	„
„ C.	Jus can. et civile	140	„
„ D.	Theologici	209	„
„ E.	Polemici	298	„
„ F.	Concionatores	207	„
„ G.	Ascetae	230	„
„ H.	Meditationes	449	„
„ I.	Historia sacra	286	„
„ K.	„ profana	254	„
„ L.	Philosophi	230	„
„ M.	Miscellanea	263	„
„ N.	(Grammatici)	99	„
„ O.	(Oratores)	368	„
„ P.		178	„
	Verschiedene Bücher	934	„

Summa 4430.

2) Der Sissonet'sche Catalog, welcher die Büchertitel unter fortlaufenden Nummern vollständig aufzählt, ist folgendermaßen geordnet:

A.	Biblia	Nr.	1—7	Folio.
	Interpres	„	8—60	Folio.
		„	61—78,	4 ^o .
	Bibl. u. Interp.	„	79—140	in 8 ^o u. 12 ^o .
B.	Sancti Patres	„	141—220.	

nicht vollendet, da er kränkelte und zu Anfang des Januar 1790 starb. Inzwischen versuchte die Andreanische, oder wie sie auch genannt wurde, die Düsseldorfer Congregation durch den Kurfürsten Carl Theodor sich die Rückgabe der ehemaligen Jesuitenbibliothek zu erwirken. Zunächst erlangte sie am 14. Febr. 1786 gegen Empfangsbescheinigung die Auslieferung der zu ihrem Gebrauch nothwendigsten Bücher; allein zwei Jahre später erreichte sie ihr Ziel ganz. Carl Theodor befahl (d. d. Schwezingen 29. Juni 1788) auf Antrag des Bibliothekars von Buinind seinem Geheimen Rathe, der Congregation ihre frühere Bibliothek gegen Empfangsbescheinigung zurückzugeben, und unter dem 16. Jul. 1788 erließ der Geh. Rath die betreffende Weisung an die Hofkammer. Die wirkliche Ueberführung in das Gebäude des ehemaligen Jesuiten-Collegs geschah durch bauliche Einrichtungen verzögert erst am 17. Jan. 1792 und verursachte 148 Thaler Kosten. Bei Lacomblets Amtsantritt (1808) gelangte sie dann wegen der allgemeinen Säkularisirung des Klostervermögens definitiv zur Landesbibliothek, wobei es ohne Schmälerung ihres ursprünglichen Bestandes nicht abgehen konnte.

Heisterbach. Die Bibliothek dieses vor 1142 gestifteten und 1803 aufgehobenen Cisterzienser-Mannsklosters nahm der Bibliotheksecrétair Brewer in letztgedachtem Jahre in Empfang. Sie blieb bis Anfang September 1808 im inneren Eingang zur Hofbibliothek aufgestellt. Leider haben sich weitere Notizen nicht finden lassen.

C.	Jus canonicum et civile	Nr. 221—347.
D.	Theologia	348—492.
E.	Polemica	493—708.
F.	Concionatores	709—828.
G.	Ascetae	829—1058.
H.	Meditationes	1059—1233.
I.	Historia sacra	1243—1323.

Die zu A bis H gehörigen Defecte sind ebenfalls angegeben. Hier bricht nun der Catalog ab. Es ergibt sich, daß nach ihm die Gr.-Jesuiten-Bibliothek enthielt unter Lit. A: 140 Werke. B: 79; C: 126; D: 144; E: 215; F: 119; G: 229; H: 174; I: 80 Werke.

Lennepe. Das Verzeichniß über die Bücher des Minoriten-Klosters zu Lennepe vom 23. Juni 1804 enthält 148 Werke, welche wahrscheinlich alle im J. 1806 zur Hofbibliothek gelangten.

Pützchen. Aus dem ohne Datum aufgenommenen Verzeichnisse der Bücher des Klosters zum Pützchen in der Pfarrei Rüdighoven bei Billich (Kreis Bonn), ersieht man, daß die Klosterbibliothek aus 751 Werken bestand. Sie gelangten vor Lacomblets Zeit zur hiesigen Bibliothek.

Siegburg. Auch die alte Abtei Siegburg, ein von Erzbischof Anno II. von Köln 1064 gestiftetes Benedictiner-Mannskloster (aufg. 1803), stellte ihr Contingent an Büchern, die — es waren 874 Werke — im Jahre 1806 von dem damaligen Bibliothekar Schram bereits empfangen und durchgemustert waren.

Die Bücher des Minoriten-Klosters zu Siegburg, bestehend aus 329 Werken (= 373 Bänden) gelangten vermuthlich 1806 hierher.

Wipperfürth. Das am 28. December 1803 begonnene und am 31. Jan. 1804 vollendete Verzeichniß der Bibliothek des Franziskaner-Klosters zu Wipperfürth hat im Ganzen 255 Werke und gleichviel Bände, die 1806, wie es wahrscheinlich ist, hierher abgeliefert wurden.

Aus den rechtsrheinischen zum Großherzogthum Berg geschlagenen Clevischen Landestheilen gelangten zur hiesigen Bibliothek nachweislich die Bücher aus drei Klöstern. Die Abtei Hamborn, ein von dem Edelherrn Gerhard von Hochstaden zwischen 1131—1137 gegründetes und 1803 aufgehobenes Prämonstratenser-Mannskloster, lieferte 110 Werke (=137 Bde.), deren Werth damals zu 30 Thalern taxirt wurde; das von Sweber von Ringenberg 1258 begründete Augustiner-Mannskloster Marienthal (aufg. 1803) 611 Werke, welche 1806 auf Befehl

des damaligen Finanzministers nach Düsseldorf abgegeben werden sollten ¹⁾, was aber erst im Mai 1809 geschah.

Auch das Kloster Marienfrede (Kirchspiel Dingden bei Brünen), einst ein Hauptort der Mystik am Niederrhein, besaß eine Bibliothek und Handschriften, welche von dem Administrator Westermann zu Wesel auf Befehl des Ministers des Innern im Mai 1807 an den Bibliothekar abgegeben werden sollten, aber erst im Jahre 1809 hierher gelangten.

Aus der Grafschaft Mark wurden die dem ehemaligen Jungfrauen-Kloster Paradies bei Soest gehörigen Bücher im Jahre 1810 durch den Minister des Innern eingezogen und der hiesigen Bibliothek übergeben. Das darüber 1809 und in verbesserter Gestalt 1810 aufgenommene Verzeichniß wies 61 Werke auf, von denen der Bibliothekar Schram 15 Werke für die hiesige Bibliothek auswählte; die übrigen wurden auf Befehl des Ministers vom 22. Februar 1810 durch den Präfecten des Ruhrdepartements zu Dortmund für 3 Thaler 7 Albus verkauft.

Das Minoriten-Kloster zu Dortmund besaß einen Bücherchatz von 854 Werken. Schram wählte im Jahre 1809 davon nur 120 Werke aus; der Rest kam an das Gymnasium zu Dortmund.

Hier ist auch der Schicksale der Bibliothek der von dem h. Ludger zu Anfang des 9. Jahrhunderts gestifteten, an der untern Ruhr belegenen Reichsabtei Werden zu gedenken. Als nach dem Linaviller Frieden nebst anderen Stiftern auch die von Essen, Werden und Elten zur Säkularisation und Entschädigung Preußens für die auf dem linken Rheinufer verlorenen Provinzen bestimmt und zufolge des Reichsdepu-

¹⁾ Das aus den Commissionsacten ausgezogene Bücherverzeichniß weist auf: A. Biblia: 8; B. Patres: 9; C. Interpretes: 12; D. Polemici: 66; E. Ascetae: 63; F. Theologici: 191; G. Concionatores: 107; H. Historici: 16; I. Philisophi: 35; K. Miscellanea: 13; L. Humaniora: 28; M. Acta Sanctor.: 5; N. Canonistae: 22; O. Civilistae: 15. P. Catechetica: 21 Werke.

tationshauptschlusses auch ihrer Selbstständigkeit vollends entzogen wurden ¹⁾, schickte die preussische Kriegs- und Domainenkammer zu Hamm (7. Juni 1804) die von dem Rector an der lateinischen Schule zu Werden, Schaefer, gefertigten Bücherkataloge der Bibliothek der dortigen Abtei, welche aus der Klosterbibliothek und aus einer neuen von dem Richter Weiße in Meurs angekauften Büchersammlung bestand, an die Studien-Commission, an deren Spitze der Freiherr von Spiegel, Domdechant zu Münster stand, mit dem Auftrage, für die Münstersche Bibliothek eine Auswahl von Büchern daraus vorzunehmen. Diese Auswahl besorgte der Münstersche Bibliothekar und Gymnasialdirektor Ristemaker, welcher ein Verzeichniß anfertigte, das die Studiencommission unter dem 24. Dec. der Kriegs- und Domainenkammer einreichte. Die Kammer ließ hierauf den für die Bibliothek zu Münster bestimmten Theil der Werdenschen Bibliothek durch den Professor Grimm von der Universität Duisburg aufnehmen und verpacken (1805). Im April 1805 gingen 14 Kisten mit den ausgewählten Büchern und Manuscripten zur Münsterschen Bibliothek ein, welche daselbst aufgestellt wurden, worüber die Studiencommission unter dem 22. Mai 1805 an die Kammer berichtete. Der übrige an Zahl größere Theil der beiden Bibliotheken blieb zu Werden. Als nun später die Abtei Werden von Preußen an das Großherzogthum Berg abgetreten wurde (s. oben S. 384), da richtete sich die Aufmerksamkeit der großherzoglichen Regierung auch auf den noch vorhandenen Rest der Werdener Klosterbibliothek. Der Bibliothekar Schram erhielt daher im Jahre 1811 (22. Juni) vom Minister des Innern, Grafen Nesselrode, den Auftrag, an Ort und Stelle den Zustand derselben zu untersuchen. Schram führte diesen Befehl aus und berichtete (3. Juli 1811) an den Minister des Innern, daß Manuscripte gar nicht, Incunabeln in auffallend geringer

¹⁾ S. v. Müllmann, Statistik 1, 360.

Zahl vorhanden, und daß diese bereits im Jahre 1805 von den Bibliothekaren Kistemaker und Grimm vorweggenommen seien. Sonst habe er noch ungemein viele höchst seltene und merkwürdige Werke, die hinter dickbestäubtem Wuste in der Tiefe der höchsten Fachwerke versteckt gewesen, entdeckt. Schram wählte aus der Masse 12 — 1300 der besten Bände aus, ließ sie einpacken, und bestimmte mehrere gute Büchergestelle für die Düsseldorfer Bibliothek, was alles zu Anfang October 1811 daselbst anlangte. Die Büchermasse wog ungefähr 50 Centner. Dagegen wurden auf Befehl des Ministers (9. Juli 1811) erstens die ascetische und homiletische Theologie und scholastische Philosophie betreffenden Werke, die in der Düsseldorfer Hofbibliothek bereits vorhanden waren, den Geistlichen in Werden zur Begründung einer Pastoral-Bibliothek sammt einem darüber angefertigten Katalog überlassen; zweitens wurden einige veraltete juristische und publicistische Werke dem Landrichter Müller für 180 Francs verkauft; und drittens dem Rector Schaefer die ihm bereits für die lateinische Schule zu Werden überwiesenen Bücher für immer zugesprochen ¹⁾.

Das Geschäft der Einziehung der Klosterbibliotheken ging so allmählich von statten, daß Schram unter dem 13. Dec. 1811 dem Minister des Innern berichten konnte, daß noch nicht alle derartigen Bücheransammlungen eingekommen seien. Es darf daher nicht befremden, wenn Lacomblet im Jahre 1819 auf Befehl der kgl. Regierung die Stiftsbibliothek zu Essen, welche seit Aufhebung der Klöster mit der weit bedeutendern Bibliothek aus dem ehemaligen dortigen Jesuiten-Collegium vereinigt worden war, untersuchte. Es ergaben sich, durch den häufigen Localwechsel dieser so vereinigten Büchersammlung veranlaßt, viele Defecte; dennoch konnten im folgenden Jahre laut Verzeichniß in allem 458 Werke und 24 Handschriften zur Landesbibliothek gezogen werden.

¹⁾ In v. Müllmanns Statistik 1, 552 findet sich die Notiz, daß die 11,000 Bände (?) zählende Bücher- und Handschriften-Sammlung des Stiftes Werden nach Münster und Berlin gezogen sei. Ueber diese letzte Angabe findet sich in den hier beruhenden Acten nichts.

Der letzte Versuch, verborgene Bücherschätze aus den vor Zeiten aufgehobenen Klöstern zu gewinnen, wurde im Jahre 1837 gemacht, indem die hiesige königliche Regierung Lacomblet beauftragte, die Centralklöster Gerresheim, Kaiserswerth, Ratingen, Nevigis bei Elberfeld und Kettwig in Essen zu diesem Zwecke zu besuchen. In dem Central-Kloster zu Ratingen und Nevigis ergab sich gar keine Ausbeute; in dem zu Gerresheim waren nur einige geringfügige Gebetbücher, welche den Nonnen geschenkt wurden; in dem zu Kaiserswerth fanden sich 50 Bücher vor, und in dem zu Kettwig in Essen eine Bibliothek von 1200 Bänden, von denen indeß nur 33 Werke für die Bibliothek in Düsseldorf ausgewählt wurden. Der Rest der zurückbleibenden wurde für die Pfarrbibliothek zu Essen, einige wenige für das dortige Gymnasium bestimmt. Die daselbst vorhandenen Archivalien gelangten zum damaligen Provinzial-, dem jetzigen Staats-Archiv zu Düsseldorf.

In Folge der Säkularisation kamen demnach, so weit dies noch nachweisbar ist, aus 22 Klöstern 16,231 Werke, die sich auf etwa 20,000 Bände berechnen, zur hiesigen Bibliothek. Das war ein außerordentlich reicher Zuwachs. Die Ausbeute, besonders an theologischen Werken war sehr groß, das Aussonderungs- und Einordnungs-Geschäft der Bücher schwierig und zeitraubend, obendrein der Platz zur Aufstellung äußerst beschränkt. Im Jahre 1803 (8. Nov.) erhielt der Geheime Rath von Neorberg von der kurfürstlichen Separat-Commission in geistlichen Corporations-Angelegenheiten den Auftrag, die ankommenden Klosterbibliotheken auszupacken und mit den darüber an Ort und Stelle stets aufgenommen Verzeichnissen zu vergleichen. Zum Behuf der vorläufigen Reponirung der Bücher wurde gegen Ende desselben Jahres das an die Bibliothek anschließende Zimmer, welches bisher zur Cameral-Rechnungs-Registratur gebient hatte, in geeigneten Stand gesetzt. Aber schon am 14. Juni 1805 erließ der Geheime Rath an die damalige Apapnagial-Regierung die Weisung, den an das letztgedachte Zimmer mit einer Communicationsthür anstoßenden Platz, worin

bis dahin die leeren Fässer aus dem Hofkeller waren aufbewahrt worden, zu dem öffentlichen Bücher- und Lesesaal mit abzugeben, um die noch in den Verschlägen liegenden Bücher auszupacken und in die vorgeschriebene Ordnung zu bringen. Allein die massenhaft von so vielen Seiten eingelieferten Bücher konnten nicht sobald geordnet werden. Im Jahre 1808, meldet Lacomblet, habe er beim Antritt seiner Stelle als Bibliotheksecrétaire nicht nur die Bücher der Klosterbibliotheken Siegburg, Heisterbach und Altenberg, sondern auch die der übrigen aufgehobenen Klöster ungesondert, ohne Inventar, wegen damaligen Mangels an Raum und Gestellen größtentheils nicht aufgestellt, sondern in einem großen Haufen aufgeschichtet vorgefunden und sie nach wissenschaftlichen Abtheilungen mit jenen der Stammbibliothek zusammengeordnet und darüber ein neugefertigtes Verzeichniß aufgenommen. Es erklärt sich das wie aus dem Mangel an Platz und den wenigen Arbeitskräften, so auch daraus, daß die Bücher der Klosterbibliotheken an sich schon, noch mehr aber durch das Auf- und Abladen beim Transporte und durch diesen selbst ebenso sehr durcheinander gemischt, als mit Staub bedeckt waren. Da galt es nun zunächst die Bücher vorsichtig zu reinigen, dann nachzusehen, ob die abgelieferte Anzahl mit der in den beigegebenen Verzeichnissen stimme, endlich die besseren Werke von dem weit größeren Haufen der minder guten (Mittelgut) und den zur Maculatur bestimmten Büchern nach den Hauptfächern der Stammbibliothek zu sondern und zu verzeichnen. Aber der gute Wille blieb vielfach hinter der That zurück. Im Jahre 1809 berichtete der Bibliothekar Schram an den Minister des Innern, daß in dem hintersten an den ehemaligen Antiken-Saal angrenzenden Behälter die Klosterbücher aufgestaffelt seien. Auch der große, an das Lesezimmer anstoßende Antiken-Saal selbst war gänzlich mit ihnen und mit angesammelten Doubletten angefüllt. Nur die besseren Werke, deren Aufnahme man für die Bibliothek bestimmt hatte, wurden in den Jahren 1812 und 1813 in die 1811 aus Werden bezogenen fünf neuen großen Gestelle theils im

Lesezimmer, theils im großen Bibliotheks-Saal, aufgestellt. Andere waren bereits der Bibliothek selbst einverleibt worden. Ueber das Schicksal der übrigen Werke wie auch über die aus den Klöstern erworbenen Manuscripte wird weiter unten die Rede sein.

Fernerer Zuwachs erhielt die hiesige Bibliothek nach Auflösung der königlichen Regierung zu Cleve, deren Bibliothek zum Theil hierher abgeben wurde (25. April 1828), worüber zwei, leider nicht mehr vorhandene Verzeichnisse beigegeben waren. Wie groß dieser Erwerb war und in welchen Werken er bestand, läßt sich daher nicht mehr ermitteln.

Eine neue Bereicherung erwuchs der Bibliothek durch die Bücherammlung aus dem physikalischen Cabinette hier selbst. Dieses war im J. 1789 auf Veranlassung des damaligen kurfürstlichen Hofkaplans und Stiftsherrn Hemmers, unter dessen Leitung auch mehrere öffentliche Gebäude in Düsseldorf mit Blitzableitern versehen wurden, angelegt und mit allen in der Physik des Abtes Nollet beschriebenen Apparaten, die von dem berühmten Mechaniker Brandes in Augsburg gefertigt waren, versehen und im ehemaligen Jesuiten-Colleg aufgestellt ¹⁾. Es war dies also, wie es scheint, eine Stiftung aus den Mitteln der andreanischen Congregation. Nach dem Abzuge der Jesuiten wurden hier immer noch Privatvorlesungen über Mathematik und Physik gehalten; so noch im J. 1810 u. ff. von Professor Brewer ²⁾. Dieser überreichte nun am 7. Nov. 1822 an Lacomblet zufolge Regierungsdecrets vom 20. Mai desselben Jahres 63 Werke des physikalischen Cabinettes, fast ausschließlich aus dem Gebiet der Naturwissenschaften und der Mathematik.

Wenig Gewinne bringend war der Zugang durch s. g. Pflichtexemplare, deren Einführung aus der großherzoglich-bergischen Zeit stammt und bis zum J. 1850 währte. Um

¹⁾ Wilhelmi, Panorama von Düsseldorf. Dbf. 1828, S. 95.

²⁾ Großherzogl. berg. wöchentl. Nachr. 24. April 1810; 23. April u. 12. Nov. 1811; 27. April 1813 u.

der durch die abgeschafften Patentgelder in ihrer Einnahme sehr geschmälernten Bibliothek in etwas aufzuhelfen, verordnete der Minister des innern auf Schram's Vorschlag durch Decret vom 28. Aug. 1809 an seine vier Praefecten des Rhein-, Sieg-, Ems- und Ruhr-Departements, allen in ihren Verwaltungsbezirken wohnenden Buchhändlern aufzugeben, ein Exemplar der hiesigen Hofbibliothek unter der (portofreien) Adresse des Ministeriums einzusenden; die Gesetze und Normal-Verordnungen sollte die hiesige Regierungs-Buchdruckerei liefern. Diese Verordnung wurde genau befolgt. Auch die Königlich Preussischen Ministerien des Handels wie der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten verordneten (23. Juni 1818), daß die im Düsseldorfer Regierungsbezirk angefahrenen Buchhändler ein Exemplar ihrer Verlagsartikel an die hiesige Bibliothek liefern sollten, ein Vorrecht, dessen sich auch die Königl. Bibliotheken zu Berlin und Bonn (erstere für den Umfang der Monarchie) erfreuten. Die Ablieferung dieser Pflichteremplare erfolgte nur bis Ausgangs December 1849; die darüber vorliegenden Verzeichnisse weisen übrigens qualitativ erhebliche Zugänge nicht auf.

Zu diesen Erwerbungen aus geistlichen und weltlichen Institutionen gesellen sich noch reiche Schenkungen, die theils von officieller, theils von privater Seite gemacht wurden.

In ersterer Hinsicht gehört hierher das Geschenk des Begründers unserer Bibliothek, des Kurfürsten Carl Theodor, bestehend in einigen heute noch durch einen eingestempelten Schild, worauf das kurfürstliche Wappen mit den Buchstaben C. T. angebracht ist ¹⁾, kenntlichen Doubletten der Mannheimer Hofbibliothek. Sie bildeten den ersten Stamm der heutigen Königl. Bibliothek.

1) So z. B. in dem Buche: Liber Sohar sive Collectanea de dictis et gestis R. Schimeon filii Jochai etc. Sulzbach. 1684 fol. — Hans Blum, ein kunstreich Buch von allerley Antiquitäten so zum Verstand der fünf Säulen der Architectur gehören. Zürich, Chr. Frotschover, F^o. maj. o. figg. — Unter diesem mit C. T. bezeichneten Wappenschild befindet sich ein ganz ähnlicher, aber vollerer Kupferabdruck des kurfürstlichen Wappens

Die Jülich-bergischen Landstände schenkten im Jahre 1771 mehrere bedeutende Werke, worüber sich in denselben ein schriftliches Zeugniß vorfindet. Wir können nicht umhin aus dem ältesten Kataloge unserer Bibliothek zum ehrendsten Andenken an die ehemaligen Stände dieses Landes die bedeutenden Geschenke namhaft zu machen. Die Stände des Herzogthums Jülich schenkten unter dem 16. Juni 1771: Königs sämtliche Werke, 46 Bde. in F^o.; Walther's Lexicon diplomaticum; Leibnitii Scriptores rerum Brunsvicensium, 3 Bde. F^o.; Dictionnaire de droit et de Pratique, 2 Bde. F^o.; Histoires diverses d'Elie traduites du Grec. Die Stände des Herzogthums Berg verehrten der Bibliothek am 6. Juli 1771 folgende Werke in Folio: Londorpii Opera seu acta Publica, 23 Bde.; Dumont, Corps universel diplomatique, 10 Bde.; Negotiations secrètes de Münster et Osnabrück, 2 Bde.; Ceremoniel Diplomatique, 2 Bde.; Histoire des Traités de Paix, 2 Bde.; Histoire des anciens Traités de Paix, 2 Bde.; Meerman, Novus Thesaurus juris civilis et canonici, 7 Bde.; Dictionnaire du droit canonique, 2 Bde.; Dictionnaire Littéraire 3 Bde.; in allem 106 Folianten.

Die großherzoglich-bergische Regierung schenkte ebenfalls einzelne Werke, doch sollten die bei weitem werthvollsten und kostbarsten erst durch die dauernde Fürsorge Sr. Majestät des Königs und der Königlich Preussischen Staats-Regierung hinzukommen. Durch die Munificenz Sr. Majestät des Königs erhielt die Landesbibliothek die Prachtausgabe der Werke Friedrich des Großen. Andere Schenkungen wurden der Bibliothek zu Theil durch das Königl. Ober-

ohne jene Buchstaben, welcher allen der hiesigen Bibliothek zugehörigen Büchern der Pfälzischen Periode auf der ersten innern Seite des Einbandes aufgeklebt ist. Seit 1808 waren diese Bibliothekszeichen vergriffen. Erst 1818 erhielt die Bibliothek zum Stempeln der Bücher einen eigenen Bibliothek-Stempel, dessen Randeinfassung die Inschrift trägt: „Königl. Bibliothek zu Düsseldorf.“

Präsidium der Rheinprovinz zu Coblenz und durch die Königlich-lichen Ministerien des Handels wie der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Dem letzteren verdankt sie unter anderen die Werke von Stillfried, Alterthümer und Kunstdenkmäler des Hauses Hohenzollern; dessen Denkmale des Schwänen-Ordens; die Gelbeschen Abbildungen und Beschreibungen der Ritterorden und Ehrenzeichen sämmllicher Souveraine z., Niebel, Codex diplomaticus Brandenburgensis; Schöppach, Hennebergisches Urkundenbuch; Fibicin, Landbuch Kaiser Karl IV.; Recueil des Ordonnances de la Principauté de Liège; Köhne, Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde; Memoires de la Société d'Archéologie et Numismatique de St. Petersburg; Lepsius, Aegyptisches Todtenbuch; dessen Umbrische und Oskische Inschriften; dessen Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien; Fr. du Bois-Montperreux in Neufchatel, Voyage autour du Caucase, en Crimée etc.; Ehrenberg, Symbolae physicae seu icones et descriptiones insectarum und vieles andere mehr.

Auch einiger Schenkungen von Privaten haben wir rühmlichst zu gedenken.

Schon bei der Stiftung der Bibliothek und in den ersten Jahren ihres Bestehens sollen nach einer Notiz von Schram Literaturfreunde aus allen Bürgerklassen gewetteifert haben, dieselbe durch freiwillige Beiträge mit ansehnlichen Werken auszustatten. Auch der Statthalter des Kurfürsten Max Joseph, Herzog Wilhelm in Bayern, nahm sich während seiner Regierung im Herzogthum Berg (30. Nov. 1803 bis 20. März 1806) sehr lebhaft der Bibliothek an und gerieth darüber sogar in Mißhelligkeiten mit dem kurfürstlichen Geheimen Rathe, der sie auf ausdrückliche Weisung des Kurfürsten als nicht von der herzoglichen Apanagial-Regierung ¹⁾

¹⁾ Die Urkunde über den vom Kurf. Max Joseph mit dem Herzog Wilhelm in Bayern, als Chef der nachgeborenen fürstlichen, pfalzgräflich-Birkenfeldischen Linie, geschlossenen Haupt-Apanagial-Vertrag bezüglich der

ressortirend bezeichnete und die Eingriffe des Herzogs in die Verwaltung derselben zurückwies. Derselbe Herzog Wilhelm soll auch ¹⁾ durch persönliche Besuche bei Besitzern von Büchersammlungen zu Geschenken aufgemuntert haben.

Mochten auf diese Weise nur wenige Acquisitionen für die Bibliothek gemacht werden, so haben sie, ebenso wie die seltenen Geschenke bergischer und anderer Auctoren dennoch dazu beigetragen, den Bücherbestand zu vermehren. Ganz besonders geschah dies aber durch folgende Schenkungen und Vermächtnisse.

Im Jahre 1819 (9. Juli) empfing Lacomblet für die Königl. Bibliothek von dem Obersecretair Justizrath Mertens 75 verschiedene Werke „zum gemeinnützigen Gebrauch.“ Ein Menschenalter und einige Jahre später (Aug. 1857) schenkte der Dr. med. Krauß hieselbst der Kgl. Bibliothek die nachgelassene Bibliothek seines Vaters, des verstorbenen Regierungs- und Medicinalrathes Krauß, meist medicinische Literatur, vorzugsweise aus dem Gebiet der medicinischen Policei bis auf die jüngere Zeit, enthaltend; doch sind auch philosophische, historische und andere Disciplinen vertreten. Es war dies ein werthvoller Zuwachs, der in vier großen Verschlägen an die Bibliothek abgeliefert wurde. Zum Andenken an den Geschenkgeber und einstigen Besitzer wurden auf der inneren Seite des Deckels eines jeden Bandes kleine mit dem Namen desselben bedruckte Zettel geklebt.

Die letzte und zugleich die bedeutendste Schenkung ist die des aus Düren gebürtigen und zu Neuß im Jahre 1869 verstorbenen Notars und Justizrathes Alexander Theodor Uhrweiler, der laut Testament vom 16. November 1868 seine Bibliothek der hiesigen Königl. Bibliothek vermachte, welche

Verwaltung des Herzogthums Berg zc. v. 30. Nov. 1803 f. b. Scotti, a. D. II, No. 2727; vgl. No. 2742, wo die näheren Bestimmungen angegeben sind.

¹⁾ S. v. Müllmann a. D. I, 551.

zu Anfang des Jahres 1869 von letzterer übernommen wurde. Nach dem darüber aufgenommenen systematischen Kataloge umfaßt sie 627 Werke oder 1280 Bände ohne die Manuscripte. Vorzugsweise vertheilen sich diese Werke auf alle Theile der Jurisprudenz und der Staatswissenschaft (397 Werke oder 805 Bde.); der Rest kommt auf die Theologie, Medicin, Philosophie, Geschichte, Culturgeschichte, Biographie, Zeitschriften und Zeitungen, Philologie, Unterricht, Schöne Literatur, Kunst, Geographie, Mathematik, Naturwissenschaft u. Kriegswissenschaft.

Zu diesen Schenkungen von Büchern kommt noch eine Stiftung in baarem Gelde. Der am 18. März 1866 verstorbene Geheime Archivrath Lacomblet vermachte durch Testament vom 1. Juli 1855 der hiesigen königlichen Bibliothek, welcher er 57 Jahre lang, anfangs als Secretair, dann als Bibliothekar vorgestanden hatte, ein Stiftungscapital von 1000 Thalern, vorbehaltlich des lebenslänglichen Nießbrauches für die Wittwe, mit der Maßgabe, es seien aus den Zinsen nach dem Tode seiner Gattin geschichtliche Werke für die genannte Bibliothek anzuschaffen und ausdrücklich als aus seiner Stiftung herrührend zu bezeichnen. Da nun die Landesbibliothek kein eigenes Rechtssubject, sondern nur eine fiskalische Station ist, so ist in Betreff des Lacomblet'schen Vermächtnisses der Fiscus als Legatar zu betrachten, dem die Verwaltung der Zinsen für die vom Testator bezeichneten Zwecke obliegt. Es wurde daher regierungseitig angeordnet, daß seiner Zeit der Bergische Schulfonds die 1000 Thaler Capital verwalten und in seinen Etat unter besonderem Titel in Einnahme und Ausgabe aufzunehmen habe.

Zu diesen durch Schenkung gemachten Büchererwerbungen treten noch einige, die durch Kauf bewerkstelligt wurden.

Hierher gehört der Erwerb der Bibliothek des Professor Dr. Hedderich.

Da dieser seiner Zeit einflußreiche und überaus fruchtbare Canonist seine letzten fünf Lebensjahre an der ehemaligen Rechtsakademie zu Düsseldorf als hervorragender Lehrer zu-

gebracht hat, so erscheint es nicht unangemessen, über ihn als Verfasser freisinniger febronischer Ideen einige Bemerkungen einzufügen.

Franz Anton Hedderich wurde am 7. Nov. 1744 zu Bodenheim bei Mainz geboren. In Mainz bei den Jesuiten in den ersten Schulwissenschaften unterwiesen, trat er am 9. Nov. 1759 fünfzehn Jahre alt zu Eöln in den Minoritenorden, wo er unter dem Mönchsamen Philipp seine theologischen, philosophischen und juristischen Studien begann und schon im 22. Lebensjahre als Lehrer der Theologie und Philosophie dafelbst angestellt wurde ¹⁾. Um seine Kenntnisse in der Jurisprudenz zu vertiefen, ging er 1771 nach Trier. Hier setzte er unter dem berühmten Minoriten Geheimrath Keller, Professor des Kirchenrechts, und anderen Männern seine Studien fort ²⁾ und trat in nähere auf sein ganzes Leben einwirkende Beziehung zu dem dortigen Weihbischof von Honthheim ³⁾, der in dieser Zeit unter dem Namen Justinus Febronius sein berühmtes Buch *de statu ecclesiae et legitima potestate Rom. Pontificis* in vier Quartbänden herausgab (Frankf. [Bullion] 1763—74). Die darin von Febronius gegebenen Nachweise über die Entstehung der päpstlichen Gewalt, die ihm das Rechtsgefühl der Unabhängigkeit von Rom eingegeben hatte ⁴⁾, wurden „in allen katholischen Staaten als ein neues Evangelium begrüßt“. Es fiel in die Zeit der „Aufklärungsepoche“, in welcher sich in kirchlicher und religiöser Beziehung ein die besseren Geister tief ergreifender Umschwung vollzog. Als nun in München 1785 eine neue päpstliche Nunciatur errichtet wurde, erhoben sich die vier deutschen Erzbischöfe von Trier, Eöln, Mainz und Salzburg und vereinigten sich, wesentlich beeinflusst durch die Ideen des Febronius, durch die

¹⁾ C. Warrentrapp, Beiträge zur Gesch. der kölnischen Universität Bonn in der Festschrift: Bonn. Beiträge zu seiner Gesch. 2c. Bonn, 1868. S. 5. Stramberg, Rh. Antiq., Mittelrh. III. 14. 1 S. 62 ff. ²⁾ Rh. Antiq. a. D. S. 63. ³⁾ Warrentrapp a. D.; Rh. Antiq. a. D. S. 64. ⁴⁾ Hase, Kirchen-Gesch. 8. Aufl. S. 537.

zu Ems (1786) abgeschlossenen s. g. Emscher Punctationen über die Grundlagen einer freien kathol. deutschen Nationalkirche, denen Kaiser Joseph II. sofort beitrug — Ideen, welche heute noch nachwirken und gegenüber den streng-curialistischen, jesuitisch-päpstlichen Tendenzen neuerdings aller Orten wieder auftauchen. In demselben Jahre (1786) wurde nun auch durch den Bruder Kaiser Josephs II., Kurfürsten-Erzbischof Max Franz von Köln (1784—1801), in seiner Residenz Bonn die Feier der Erhebung der dortigen Akademie ¹⁾ zur Universität festlich begangen, welche berufen war, der wissenschaftlich zurückgebliebenen Universität Köln gegenüber im Geiste eines freien und aufgeklärten Katholicismus heilsame Wirksamkeit zu entfalten. Schon 1774 war Hedderich als Kirchenrechtslehrer an die frühere juristische Facultät zu Bonn berufen worden, wo er ganz in dem Sinne Febronischer Ideen thätig war, so daß der Papst im Jahre 1783, freilich vergebens, beim Kurfürsten auf seine Entfernung vom Amte drang ²⁾. Im ersten Jahre der Bonner Universität betheiligte sich Hedderich mit seinem Collegen Bomberg durch mehrere Flugschriften an dem Kampfe der deutschen Erzbischöfe gegen Rom ³⁾. Im Jahre 1788 erschien zu Bonn seine *Dissertatio de iuribus ecclesiae Germanicae in Conventu Emsano explicatis*. Allein schon im folgenden Jahre wurden alle diese Bestrebungen gebrochen. Weniger bewogen durch das Widerstreben der deutschen Bischöfe, die das ferne Rom der nahen Gewalt eines Erzbischofs bei weitem vorzogen, als vielmehr „verschüchtert“ durch die Stürme der französischen Revolution, söhnten sich die deutschen Erzbischöfe mit Rom aus (1789). Und als nach dem Tode von Joseph II. (1790) eine allgemein rückläufige

¹⁾ Schon Kurfürst Clemens August († 1761) hatte in Bonn Lehrstühle für Jurisprudenz und Philosophie gegründet; diese Anstalt wurde 1777 unter dem Kurfürsten Max Friedrich († 1784) zur Akademie erhoben (Barrentrapp a. D. S. 2).

²⁾ Barrentrapp a. D. S. 6.

³⁾ Barrentrapp a. D. S. 14.

kirchliche Bewegung eintrat, spürte man die Einwirkung davon auch in Bonn. Hedderich wurde im Jahre 1790 von dem Kölner Domcapitel beim Kurfürsten seiner Lehre wegen, wie wohl erfolglos, verklagt ¹⁾. Ohne Frage wurde seine frühere Thätigkeit und sein energisches Eintreten für die große Sache seiner Kirche durch den erfolgten Umschwung der Dinge wesentlich gelähmt. Mit diesen veränderten Verhältnissen war auch die Blüthezeit der Universität zu Bonn, die der finsternen und neidischen Schwester zu Köln ihrer freistünigeren Richtung wegen stets ein Dorn im Auge gewesen war, dahin, was sich äußerlich durch den theils freiwilligen, theils erzwungenen Abgang einiger tüchtigen Professoren documentirte (1791) ²⁾. Bei dem immer näher rückenden Kriegslärm stellte die Universität allmählich ihre Thätigkeit ein und ward im Jahre 1797 definitiv aufgelöst. Hedderich ward Pfarrvicar zu Honnef, wo er schon im Jahre 1797 fungirte ³⁾. Im Jahre 1803 (7. August) wurde er vom Kurfürsten Max Joseph als Lehrer des Kirchenrechts an die damalige Rechtsschule zu Düsseldorf berufen. Hedderich besaß nun eine aus 976 Werken, 1753 Dissertationen und 179 Deductionen bestehende Bibliothek, an deren Zustandekommen er 40 Jahre gesammelt und die ihm über 4000 Thaler gekostet hatte. Um diese beträchtliche Büchersammlung für die Hofbibliothek zu erwerben, traf unter kurfürstlicher Genehmigung das General-Landes-Commissariat mit dem über 60 Jahre alten Gelehrten am 23. Februar 1805 die Uebereinkunft, daß er zu seiner Professur des geistlichen Rechts, welche mit 300 Thalern dotirt war, noch das Fach der Theologie, wofür 200 Thaler jährliches Gehalt auf den Schulfonds angewiesen wurden, übernehmen und gegen Ueberlassung seiner Bibliothek an die öffentliche Bibliothek eine

¹⁾ Barrentrapp a. D. S. 15. ²⁾ Das. S. 17/18.

³⁾ Barrentrapp a. D. S. 20. Meuser, Zur Gesch. der Kurfürstl. Universität Bonn in: *Versich, Niederrheinisches Jahrb. für Gesch. und Kunst II*, 162 (1844).

lebenslängliche Zulage (Leibrente) von 100 Thalern aus dem Klosterfonds erhalten sollte. Hedderich ging diese Bedingungen, die ihm eine behagliche und sorgenfreie Existenz gewährten, ein, starb aber schon am 20. August 1808 ¹⁾. Er gehört unter die verdientesten deutschen Canonisten und hat manchen heißen Kampf für deutsche Kirchenfreiheit mit den römischen Nuncien, die ihn durch päpstliche Bullen um Ehre und Amt bringen wollten, mit Ruhm bestanden ²⁾.

Gleich bei der Uebernahme der Bibliothek des Hedderich war dieselbe im Einverständnis mit ihm regierungsseitig in einem Zimmer des hiesigen Lyceums (im ehemaligen Franziskaner-Kloster) ³⁾ grade seiner Wohnung gegenüber aufgestellt worden, wozu Hedderich und der Bibliotheksecretair je einen Schlüssel besaßen und das Publikum bereits Bücher entleihen konnte. Hedderich hatte über seine Bibliothek einen heute noch existirenden Katalog mit marmorirtem Umschlag in Folio angefertigt, der ohne jedwede Ordnung auf 163 Blättern die oben angegebene Anzahl von Werken enthält (einige sind ausgestrichen), meist den Disciplinen der Kirchengeschichte, des Kirchen- und Staatsrechts u. angehörig.

¹⁾ Um einen Begriff von der vielseitigen Thätigkeit dieses Mannes zu bekommen, mag hier mitgetheilt werden, welche Vorlesungen er im Sommer 1805 hielt. Hedderich las täglich Morg. 8—9 über geistl. gemeines und deutsches Privatrecht mit Anwendung auf die alten und neuen Landes-Verordnungen in Kirchensachen, nach seinem eigenen Handbuche. — Dinstags, Donnerstags und Sonnabends Nachm. 3—4 Uhr: Ueber Kirchengeschichte, verbunden mit Rechtswissenschaft und Dogmatik nach seinen eigenen Heften und nach dem Leitfaden des Kanzlers Lorenz Rosheim, compendium historiae eccles. — Mittwochs und Freitags Morg. 10—11: theol. Encyclopädie und Methodologie nach Wieß's Specimen encyclopaediae et methodologiae theologicae. Dann nach dem Ende dieser theol. Vorles.: De locis theologis nach seinem eigenen Handbuche. — Auf Verlangen gab derselbe auch Privatvorlesungen über die christl. Tugendlehre nach Dünzer's Anleitung zur christl. Moral für seine Schüler in Privatstunden.

²⁾ Neue Allgem. b. Bibl. Bd. 97. St. 2 S. 404. — Seine Schriften sind verzeichnet im Rhein. Antiq. a. D. S. 64. 65., und in den Collectaneen von Beckhaus in der hiesigen Landesbibliothek.

³⁾ Das jetzige Gymnasialgebäude an der Allerstraße wurde erst 1828 in Bau genommen. (Wilhelmi, Panorama S. 81.)

Bei Vergleichung des Hedderich'schen Katalogs mit dem übernommenen Bestande ergab sich (21. Mai 1809), daß 96 Werke fehlten, daß dagegen 178 Werke vorgefunden wurden, welche im Katalog nicht verzeichnet waren. Diese wurden von Schram auf Seite 153—163 des Hedderich'schen Katalogs nachgetragen. Uebrigens ergaben sich 63 Doubletten mit der Hofbibliothek und 50 Werke in anderen Auflagen.

Dies ist die wohlfeilste Erwerbung, welche die Landesbibliothek je gemacht hat; einige vortheilhafte Ankäufe auf Bücherauctionen, so 1806, 1812 und öfter, treten dagegen ganz zurück. — Ueber einige Anschaffungen aus eigenen Mitteln, nämlich durch den Erlös aus dem Verkauf von altem Pergament, wird später die Rede sein.

Auch an reichen handschriftlichen Erwerbungen sollte es unserer Landesbibliothek nicht mangeln.

Die Manuscripte, welche sie jetzt besitzt, stammen größtentheils aus den alten Klosterstiftungen des Bergischen, Cleveschen und Märkischen Landes her, deren Bibliotheken und sonstige literarische Schätze zufolge der Säcularisationen mit der hiesigen Centralbibliothek vereinigt wurden. Eine geringere Zahl wurde durch Kauf, Tausch oder Schenkung erworben.

Seit der Zeit der Klosteraufhebung bis zum Jahre 1850 belief sich die Zahl der aufbewahrungswerthen Manuscripte auf 385. Hierzu hatten, so weit sich dies noch nachweisen läßt, unter anderen die Abtei Altenberg 24 Stück ¹⁾ beigeuert, von denen 13 dem 12. Jahrh., 7 dem 13., je eins dem 14. und 15., 2 dem 16. Jahrh. angehören. Die Abtei Werden lieferte 7 Stücke, aus dem 9. bis 16. Jahrh.; das Stift Essen ²⁾ 6 aus dem 8. bis 16. Jh.; die Abtei Groß-Martin zu Cöln (durch Kauf) 4 aus dem 10. bis 12. Jh.; die

¹⁾ Ursprünglich waren es nach einem Verzeichniß von Lacomblet 88 Werke in 52 Bänden gewesen. Einige kamen hiervon nach Bonn (s. unten), andere wurden als Maculatur verkauft. Die im Text angegebene Zahl zeigt den heutigen Bestand an.

²⁾ Ursprünglich waren es 24 Handschriften gewesen.

Stifts- oder Collegiat-Kirche zu Düsseldorf 7 aus dem 15. Jh.; 1 aus dem 14. Jh.; das Kloster Rentrop bei Hamm 5 aus dem 15. Jh.; die Abtei Siegburg 1 aus dem 12. Jh.; Kloster Marienfrede 55 aus dem 15. Jh.; die Kreuzbrüder-Canonie zu Düsseldorf 48. Aus der Hedderich'schen Bibliothek wurden 2 neuere Handschriften, aus der Bibliotheca Buloviana eine erworben. Ueberhaupt fallen 55 Handschriften auf das 8. bis 13., 267 auf das 14. bis 17. Jh., der Rest auf die neuere Zeit.

Es kann nicht dieses Ortes sein, eingehender nachzuweisen, worin der eigentliche Werth dieser Manuscripten-Sammlung besteht. Doch möge Einzelnes angedeutet werden.

Der im Jahre 1850 von Lacomblet angefertigte Handschriften-Katalog enthält sieben Rubriken:

- A. Theile der Bibel alten und neuen Testaments: 16 Nummern.
- B. Theologische Schriften: 146 Nrn.
- C. Martyrologien, Leben der Heiligen, Legenden, geistliche Ordenssachen, Ritualien: 72 Nrn.
- D. Ritualien mit vorzüglicher Kunstausstattung: 37 Nrn.
- E. Concilien, Decretalen, Römisches Recht, Medicin: 18 Nrn.
- F. Scholastik, Philosophie: 13 Nrn.
- G. Geschichte: 18 Nrn.

Aus dieser Uebersicht ergibt sich schon, daß der Inhalt der Handschriften überwiegend einen theologischen und kirchlichen Charakter trägt. So befinden sich z. B. darunter verschiedene Werke des Cyprian, Lactanz, des Eusebius von Caesarea, des Hieronymus von Stridon, des Prudentius, Chrysostomus, Augustin, Joh. Cassianus, Leo M., Dionysius Exiguus, Gregor v. Tours, des Gregorius M., Isidor von Sevilla, Johannes Damascenus, Beda, Rhabanus Maurus, Regino von Prüm, Petrus Damianus, Anselm von Canterbury, des

Abtes Rupert von Deutz, Hugo von St. Victor, Bernhard von Clairvaux, Thomas Becket, Erzbischof v. Canterbury, Thomas von Aquino, Albertus M., Heinrich Suso, Joh. Gerson, Raymund von Sabunde u. a. m.

Seit dem Jahre 1850 ist zu dem vorhandenen Schatze noch hinzugekommen ein Papier-Codex (15. Jh.) in 4^o aus dem ehemaligen Kloster Marienfrede, welcher acht verschiedene Stücke enthält, darunter „die passie ons heren als sunte brigitten apenbaert is“; „Die glose op dat pater noster“; „Twe schoen exempel van sunte bernartz bruder“; „Onser vrouwen kunne.“

Sodann kam im Jahre 1845 hinzu durch Schenkung aus dem Nachlasse des Consistorialrathes und Professors Beckhaus zu Marburg, eines geborenen Düsseldorfers, dessen handschriftliche Materialien einer Gelehrten-Geschichte von Westfalen und Rheinland, mit der ausdrücklichen Bestimmung, den gelehrten Forschern die Benutzung zu gestatten. Die Beckhaus'schen Collectaneen umfassen: 1) eine Einleitung von 140 Quartseiten, und 2) 22 Pakete mit meist ganz ausgearbeiteten Biographien vaterländischer Gelehrten und Schriften-Verzeichnissen, theils nur Materialien dazu. Am stärksten sind die Buchstaben B, H, M und S vertreten. Die ganze Sammlung begreift etwa 2700 Nummern.

Endlich sind hier noch zu erwähnen die Handschriften aus dem Uhrweilerschen Vermächtniß (s. oben S. 404). Es sind Collegienhefte fast ausschließlich aus dem Gebiete der Jurisprudenz, von der alten und neuen Universität Bonn, von Berlin, Köln, Heidelberg, Göttingen und Halle.

Diesen außerordentlichen Erwerbungen unserer Bibliothek stehen aber auch Verluste zur Seite, die einmal sogar empfindlich trafen.

Wir haben oben schon angemerkt, daß die Räume des Gallerie-Gebäudes, worin sich die Bibliothek befand, sehr feucht waren, was unmöglich zur Conservirung der Bücher beitragen

konnte. Aber das war nur das kleinere Uebel. Trat der Rhein aus, wie 1784 bei der großen Ueberschwemmung, da hatte auch die Bibliothek zu leiden. In dem genannten Jahre hatte das Wasser so hoch in der Bibliothek gestanden, daß die al Fresco gemalte Architektur durchaus neu hergestellt werden mußte. Der Schaden, der durch Reinigung von 5 daselbst aufgestellten und mit Fett beschmutzten Büsten und durch Herstellung einiger anderen durch das verderbliche Element verdorbenen Statuen erwuchs, belief sich auf 70 Thaler. Wenn es auch nicht ausdrücklich berichtet wird, so kann man sich selbst sagen, daß es dabei nicht ohne Bücherverluste abging.

Verderblicher als das Wasser wurde indeß das Feuer der Bibliothek. Als die Franzosen in der Nacht vom 5. bis 6. October 1794 die Stadt Düsseldorf mit glühenden Kugeln beschossen, gerieth auch das kurfürstliche Schloß in Brand. Zurückgebliebene Pfälzische und Oesterreichische Soldaten wie das Gefindel der Stadt begannen zu plündern ¹⁾ und kaum gelang es noch, die zahlreichen Kunst- ²⁾ und Bücherschätze in höchster Eile zu flüchten. Hören wir, was der damalige Bibliotheksekretair Brewer über die Rettung der letzteren schreibt: ³⁾ „Ich habe die hiesige öffentliche Büchersammlung nicht nur während dem Schloßbrande durch kaiserliche Soldaten für Raub und Feuer gerettet, sondern sie ist einzig durch meine Bemühung so glücklich in Sicherheit gebracht worden, daß die französischen Machthaber sie für geflüchtet hielten, wiewohl sie, zwar nicht öffentlich, doch zum Gebrauch der gelehrten Classe immer noch benutzt ward. Mehr als zehn mal habe ich diese ansehnliche Sammlung auf verschiedene Plätze transportiren müssen, um sie meinem Vaterlande ganz zu erhalten. An den

¹⁾ v. Schaumburg, hist. Wanderung durch Düsseldorf S. 60 ff.

²⁾ Ueber die Flüchtung der Gallerie s. die Brochure: Die Düsseldorfer Gallerie, Abdruck aus der Düsseld. Zeitung von 1866, S. 10 ff. Vergl. auch (v. Haupt) die Düss. Gallerie S. 32.

³⁾ In einem Bittgesuche vom 9. Mai 1804 an die versammelte Berg. Ritterschaft um Bewilligung einer Remuneration.

verschiedenen Orten, wo die Bücher von Zeit zu Zeit niedergelegt wurden, mußte ich fast täglich nachsehen, nicht nur um die Bücher für Schaden zu bewahren, sondern auch um diejenigen Bücher zu suchen, welche zum Nachsehen von einzelnen Herren begehrt wurden. Als endlich die französischen Truppen das Bergische räumten, und die theils durch die Umstände, theils absichtlich in die größte Unordnung gebrachte Büchersammlung wieder aufgestellt werden durfte, habe ich über 6 Monate rastlos arbeiten müssen, um sie wiederum in Ordnung zu bringen und dem öffentlichen Gebrauch nützlich zu machen.“

Doch war es nicht ohne erheblichen Schaden abgegangen. Brewer berichtet am 21. Mai 1795 an die Hofkammer, daß die Hofbibliothekbücher seit dem verderblichen Bombardement in dem Archiv-Gewölbe aufbewahrt werden, wo es durchregne, und daß deshalb eine Rückbringung in den Bibliotheksaal durchaus wünschenswerth sei; hier aber müßten zuvor die zerschlagenen Thüren und anderes, was zertrümmert sei, wieder hergestellt werden. Daraus folgt augenscheinlich, daß während des Bombardements und dadurch verursachten Schloßbrandes plündernde und raubgierige Menschen mit Gewalt in die verschlossenen Bibliothekssäle gedrungen waren und dort ihr Handwerk ausgeübt hatten. Das letztere wird ganz unzweifelhaft durch folgende „kraft gnädigsten Befehls“ vom Bibliotheksekretair Brewer am 31. October 1794 in den Gütlich-Bergischen wöchentlichen Nachrichten vom 4. November desselben Jahres erlassene „Ankündigung“, in welcher es heißt: „Da während des Bombardements verschiedene Bücher aus der kurfürstlichen öffentlichen Bibliothek entkommen sind: so wird ein jeder hiermit in gefolg gnädigsten Befehls vom 30. dieses aufgefordert, die allensfalls entweder durch Ankauf oder in Verwahrnehmung hinter sich habenden Bücher an Unterschriebenen zurückzustellen. — In Gemäßheit dessen dienet zur Nachricht, daß die mehrsten Bücher mit dem Bibliothekszeichen: Ein Abdruck des kurfürstlichen Wappens zwischen der Inschrift „Bibliotheca Palatino-Dusseldorpiensis“ auf der ersten Seite des Einbandes versehen

sind. — Neben diesem finden sich auch verschiedene mit anderen Wappen, und etwelche ohne alles Zeichen entwendet.“

Ähnliche Ankündigungen und Anfragen in denselben Göllich-Bergischen wöchentlichen Nachrichten desselben Jahres beweisen, daß die Plünderung ziemlich allgemein gewesen sein muß 1).

Wie viele Werke übrigens damals abhanden gekommen sein mögen, läßt sich schwerlich sagen. Genannt wird z. B. Voyage autour du monde par Byron, Wallis etc.; auch sollen verschiedene andere Defecte nach Schram's Angabe aus der nämlichen Ursache herrühren 2).

Zu diesen Verlusten kam indeß noch der Nachtheil, daß nach einer Notiz Lacomblets die Bibliothek seit der Stadtbefreiung bis gegen 1803 unaufgestellt blieb, ein Umstand, der nicht nur zu vielen Unzuträglichkeiten, sondern auch zu allerlei kleinen Verlusten Veranlassung geben mußte.

Gleichwol treten alle diese Einbußen zurück gegen einen Verlust an vielen werthvollen Werken, den die hiesige Bibliothek erlitt, als mit der Universität Bonn zugleich die dortige Bibliothek gegründet wurde. Da es handelte sich sogar bei dieser Gelegenheit um die Existenz der hiesigen Bibliothek.

Als im Jahre 1815 bei der Neuordnung aller Verhältnisse die hiesige königliche Regierung auf Grund einer Eingabe des Bibliothekars Schram um Aufbesserung der unter der französischen Herrschaft der hiesigen Bibliothek gewährten Dotation von jährlich 1000 Francs sich sehr warm bei dem königlichen Ministerium des Innern, welchem damals die Abtheilung für Cultus und öffentlichen Unterricht unterstellt war, verwandte, war dort keine Neigung vorhanden, diese Wünsche zu berücksichtigen. Der Minister von Schuckmann meinte (25. Nov. 1815), die Bibliothek brauche weder den Charakter noch die

1) Bal. J. Ritter, Gesch. v. Düsseldorf (1855) S. 49.

2) Protocollarische Erklärung Schram's vom 23. Sept. 1818 bei Uebergabe der Bibliothek an Lacomblet, wo auch angemerkt ist, daß sich die genannten Defecte in dem von jenem und Lacomblet angefertigten Zettel-Kataloge verzeichnet finden. Schram wurde damals nach Bonn versetzt.

Ausdehnung einer für Gelehrte bestimmten Büchersammlung zu haben, und die nur dem Munde von Fach nutzbaren Handschriften, Incunabeln und dergleichen, würden in einer Universitätsstadt weit nutzbarer sein, als in Düsseldorf. Dabei hatte man bereits die mit einer Bibliothek auszustattende Rheinische Universität im Auge, deren Gründung der König Friedrich Wilhelm III. in seiner Proclamation vom 8. April 1815 den Rheinlanden zugesagt hatte, und zu deren Sitz am 26. Oct. 1817 der Minister von Schuckmann Bonn vorgeschlagen hatte, was am 26. Mai 1818 vom Könige durch Cabinettsordre bestätigt wurde. Ließ nun die Erklärung des Ministers des Innern wenig Gutes für die Landesbibliothek hoffen, so zeigte ein zwei Jahre später erlassenes Rescript des Ministers des Innern, daß man das Schlimmste zu befürchten habe. Der Minister wünschte zu Gunsten der zu errichtenden Rheinischen Universität eine Absonderung der hiesigen Büchersammlung in der Art vornehmen zu lassen, daß die theologischen, philosophischen und andere Werke dorthin, die philologischen und mathematischen Schriften dagegen der Bibliothek des hiesigen Gymnasiums übergeben werden könnten. Das bedeutete nichts weiter, als die Auflösung der Bibliothek. Doch sollte dies für Düsseldorf's geistige Bedürfnisse verhängnißvolle Ereigniß nicht eintreten. Bei persönlicher in selbem Jahre erfolgter Anwesenheit des Ministers in Düsseldorf erklärte derselbe nach genauer Information über die historischen Verhältnisse der Bibliothek, daß die alten Rechte derselben durchaus gewahrt werden sollten. Nur hoffte der Minister in einem Erlaß an die hiesige Regierung (11. Oct. 1817), daß für die in Bonn zu errichtende Universitätsbibliothek aus den Vorräthen der hiesigen Bibliothek ansehnliche und wichtige Beiträge, so weit sie entbehrlich seien, geliefert werden möchten. Es wurden nun zufolge Präsidialbefehls vom 24. Decbr. 1818 bis zum December 1821 von hier nach Bonn abgegeben:

I. Von den Doubletten der Landesbibliothek:

A. aus der Sammlung des Prof. Hedderich 48 Werke;

- B. aus den Klöstern herkommend 59 Werke;
 C. durch Geschenk oder Kauf erworben 3 Werke.
- II. Von nur einmal sich vorfindlichen Werken:
 A. aus der Hedderich'schen Sammlung 3 Werke;
 B. aus den Klöstern herkommend 12 Werke;
 C. durch Geschenk oder Kauf erworben 4 Werke.

Das machte in Summa 129 Werke aus mehr als 300 Bänden bestehend, deren Werth Lacomblet auf 1607 Thaler schätzte.

Die Bücher sub II, die sich hier nur einmal vorfinden, waren:

- a. Manuscripte aus der Abtei Altenberg herkommend:
1. SS. Bibliorum partes II. Codd. membr. s. a. II Voll. fol.
 2. Hugonis de S. Victore, de Sacramentis. Cod. membr. de anno 1155 et 1156. II Voll. Fol. min., beide von derselben Hand geschrieben.
 3. Raymundi de Sabunde liber naturae s. Creaturarum. Ms. chart. de anno 1460. Fol.
 4. Isidori, sti. iunioris Episcopi Hispal. Etymologiarum libri XX. Cod. membr. s. a. Fol. Eine sehr schöne im 13. Jahrh. gefertigte Handschrift, an deren Schluß ein kleiner Vocabularius teutonicus folgt.
- b. Alte Drucke und seltene Werke:
5. R. de Buri, liber de amore librorum qui dicitur Philobiblion. Colon. 1473. 4°
 6. Georg. Reisch, Margarita philosophica. Basil. 1508 c. multis figg. ligno insc. 4° rar.
 7. Silvatici, Matth. Pandecta medicinae cur. Matth. Moreto Brix. s. l. Fol. maj. Liber rariss. Angebunden war: Paduani, J., Aggregatio XXIII. auth. medicinae, s. l. et. a.
 8. Jo. Alcuini (Calvini) Institutio christianae relig. Argentor. 1539. Fol.

9. Bandini, theologi antiquissimi, sententiarum libri IV. Lovanii 1555 8° lib. rariss.
 10. Jo. Lichtenberger's Prognosticatio. Colon. 1526. 4° cum aliis tractat.
 11. Jo. Ge. Wicelii Epistolarum l. IV. Lips. 1539. 4°
 12. Jo. de Segovia septem Allegationes ... circa V. Mariae immaculatam concept. Bruxell. 1664. Angebunden: Petri de Alva et Astorga Militia immaculatae conceptionis etc., Lovanii 1663.
 13. Abaelardi et Heloisae opera. Par. 1616. 4°
 14. Chronicon Gotwicense 1732. Fol.
 15. B. de Montfaucon, Bibliotheca bibliothecarum, Manuscriptorum etc. Par. 1739. 2 Bde. Fol.
 16. Jo. Mabillon, Annales ordinis s. Benedicti. Lucae 1739. VI. Voll. Fol.
 17. Jo. Lud. Vivis opera. Basil. 1655 II. Vol. Fol.
 18. Leibnitii Scriptores rer. Brunswic. Hanoverae 1707—11. 3 Voll. Fol. Geschenk der Bergischen Landstände.
 19. Jo. Mansi, Sacrorum Conciliorum nova et ampliss. collectio. Florentiae 1759—85. 28. Voll. Fol.
- Der Abgang dieser Werke war für die Landesbibliothek außerordentlich schmerzlich. Am bittersten aber empfand sie den unerseßlichen Verlust des Membran-Codex De sacramentis von Hugo von St. Victor und der Concilienammlung von Mansi. Jener Codex war in der Abtei Altenberg kurz nach ihrer Stiftung geschrieben und der einzige in der hiesigen Sammlung, der die bestimmte Angabe seines Ursprungs und ein sicheres Datum führte. Zugleich war er hinsichtlich der saubern, gleichförmigen und deutlichen Schrift einer der schönsten. Wie das Haupt einer Familie stand er, um mit Lacomblet's Worten zu reden, unter den übrigen Handschriften der hiesigen Bibliothek oben an und diente gleichzeitig als Schlüssel zur Bestimmung des Ursprungs und Alters der letzteren. — Die Concilienammlung von

Mansi, deren Werth Lacomblet damals auf 400 Thaler schätzte, war das einzige hier vorhandene Werk dieser Art und sein Verlust bis auf den heutigen Tag um so fühlbarer, als auch die großen Conciliensammlungen von Harduin und Labbeus fehlen.

Lacomblet hielt gleichwohl die Hoffnung auf Wiedererlangung derjenigen Werke fest, welche sich in Bonn sogleich oder in der Folge als doppelt vorhanden herausstellen würden. Mehrere Jahre ward in dieser Richtung verhandelt und dabei der Landesbibliothek, abgesehen von den abgelieferten Werken, die allgemeine Anwartschaft auf die Doubletten eröffnet, in deren Besitz die Universitätsbibliothek allmählich gelangen sollte. Drei Doubletten (Plenk, icones plantarum medicarum, Mermannii novus thesaurus iuris und eine Ausgabe der Werke des Nicolaus von Cusa kehrten gemäß Ministerial-Verfügung im December 1821 zurück; wenn auch weitere Sendungen nicht nachfolgten, so war doch auf Grund eines Erlasses des Ministers von Altenstein vom 17. November 1821 die Berechtigung der Landesbibliothek anerkannt, solche Werke, welche als nur einmal hier vorhanden nach Bonn abgegeben worden, sobald zurückzuempfangen, als dort ein zweites Exemplar vorhanden sei.

Anderweitigen Abgang an Büchern, wiewohl keinen fühlbaren Verlust, erlitt die Landesbibliothek durch Abgabe einiger Doubletten an die Gymnasien zu Düsseldorf und Essen.

Auf Vorschlag Schram's (vom 30. Nov. 1814) genehmigte das General-Gouvernement am 9. December desselben Jahres, daß die von ersterem näher bezeichneten Bücher aus dem Doubletten-Vorrath der hiesigen Hofbibliothek zur Gründung einer Bibliothek für das Gymnasium illustre (so hieß es damals) verwandt werden sollten, zu deren Empfangnahme der damalige Director Kortüm Anweisung erhielt.

Das Gymnasium zu Essen erhielt am 1. März 1820 auf Befehl der Kgl. Regierung 19 Doubletten griechischer und römischer Classiker.

Schließlich erwuchs der Landesbibliothek noch ein erheblicher Abgang durch den allerdings sehr nothwendigen Verkauf von Doubletten und Chorbüchern.

Die Doubletten waren dadurch entstanden, daß zu den von dem ersten Bibliothekar der Landesbibliothek, von Buinick, mit Vorliebe gepflegten theologischen Anschaffungen die bänderreichen Klosterbibliotheken traten. Hieraus ergaben sich unheimlich viele Doubletten. Durch deren Aussonderung schmolzen die umfangreichen Klosterbibliotheken sehr zusammen. Dazu kam, daß aus der Stammbibliothek jetzt manches Buch abgeschoben werden mußte, da sich dasselbe in einer Klosterbibliothek besser eingebunden vorfand. Von den sich so ergebenden Doubletten-Massen wurde wiederum der größte Theil als ganz unerheblich und unbrauchbar ausgesondert und zur Gewinnung des Raumes nach erfolglos versuchten Auctionen als altes Papier veräußert. Der bessere Theil der Doubletten wurde aufbewahrt. Das Beste von diesen war bereits nach Bonn abgegeben.

Schon 1810 hatte Schram einige Centner Maculatur aus den schon ausgemusterten Klosterbüchern verkauft. Inzwischen fuhr man fort, die besseren Doubletten auszusondern. Im Jahre 1823 war das Geschäft so weit gediehen, daß Lacomblet von der Kgl. Regierung ermächtigt wurde, die vorräthigen Doubletten zu veräußern. Zum Verkauf wurden nun bestimmt die vollständig durch Rässe oder Wurmfraß beschädigten Exemplare, welche nicht zu den seltenen Büchern gehörten; verschiedene ältere ascetische Werke, Predigten in lateinischer Sprache, canonische und juristische Schriften, auch die als Mittelgut bezeichneten in allen größeren Sammlungen gewöhnlich enthaltenen theologischen und juristischen Schriften des 17. und 18. Jahrhunderts. Nur die Doubletten seltener Werke und Drucke wurden zurückbehalten, ebenso wie die Einbände der als Maculatur verkauften Bücher. Ueber die besseren wurde ein Verzeichniß angefertigt und für Kauflustige im Bi-

bibliotheklocale ausgelegt. Das Verkaufsgeschäft zog sich durch viele Jahre hin.

In dasselbe war eine Anzahl werthloser geistlicher Chorbücher einbegriffen, über welche Lacomblet unter dem 8. August 1838 an die Kgl. Regierung berichtete. Er bemerkte, daß sich unter den Büchern der aufgehobenen Abteien und Collegiatstifter, welche der hiesigen Landesbibliothek einverleibt seien, eine große Zahl auf Pergamentpapier geschriebener Antiphonare, die von jenen Corporationen chorweise abgesungen worden, befänden. Diese Bücher, welche jetzt in keiner Kirche gebraucht werden könnten, hätten auch was ihren Text anbetraf, der sich allenthalben gedruckt befände, keinen Werth. Nur in Ansehung der Randverzierungen, gemalten Initialen und Miniaturen, womit mehrere derselben ausgestattet seien, verdienten sie noch Beachtung. — Unter Zuziehung von Sachverständigen, z. B. des Professor Wiegmann, ließ Lacomblet nun diese Antiphonare prüfen, wonach sich 40 Stück von verschiedener Größe als völlig werthlos, 42 aber als aufbewahrungswerth ergaben. Lacomblet erhielt nun in demselben Jahre die Ermächtigung, jene 40 Chorbücher zu verkaufen. Später, nachdem der Manuscripten-Katalog gefertigt war, konnten ebenfalls noch einige Ritualien als werthlos ausgeschieden und veräußert und für den Erlös die beschädigten Handschriften ausgebessert, die neu beschafften Thüren der Manuscripten-Schränke mit Drahtnetzen versehen und verschiedene kostbare Werke, so z. B. Muratori, *Rer. Ital. Scriptt.* (25 tomi in 28 Voll.) acquirirt werden.

Durch die Anhäufung so vieler und verschiedenartiger, aus den Klosterbibliotheken herrührender Büchermassen in dem alten Locale der Bibliothek mußte dieses alsbald zu klein werden und es stellte sich das unabweisbare Bedürfnis heraus, eine Raumerweiterung zu erwirken. Doch kam dies erst im J. 1821 zur Ausführung, als sich bei der neuen Einrichtung der Königlichen Kunstakademie, der das Gallerie-Gebäude zum Local angewiesen worden war, das Bedürfnis

herausstellte, die Bibliotheksfäle zur Ausstellung der Gyps-Abdrücke der antiken Bildwerke, welche wegen ihrer Schwere einen Raum des Erdgeschosses erforderten, zu verwenden. Zu Folge dieses Umstandes wurde die Bibliothek in zwei, unmittelbar über ihrem bisherigen Locale befindliche, ehemalige Galleriefäle verlegt, und zwar in den f. g. Rubens- und van der Werff'schen Saal. Die Bibliothek küßte durch diese im J. 1822 erfolgte aus dem Baufonds der Kunst-Akademie bestrittene Verlegung einen Saal ein, so daß gegen 1000 Bände nicht untergebracht werden konnten, sondern einstweilig auf Tischen und selbst auf dem Flur der Emporbühne niedergelegt werden mußten. Zehn Jahre später wurde dann in dem jetzigen größeren Bibliotheksaale (Rubensaale) eine zweite Gallerie angelegt, und 1833 eine Erweiterung der Büchergestelle vorgenommen, was indeß nur augenblicklich, nicht aber auf die Dauer genügen konnte. — Der Eintritt in den ersten und größten Bibliotheksaal geschah durch einen Corridor, zu dessen Seite ein kleines Lesezimmer lag. Da es nun kein Bibliothekar-Zimmer gab, so wurde das ganz kleine Lesezimmer dazu benutzt und der Eingang in die Bibliothek zur besseren Controlle durch das nunmehrige Bibliothekar-Zimmer verlegt. Bei dem somit sich ergebenden gänzlichen Mangel eines Lesezimmers trat der unvermeidliche Uebelstand ein, daß das Publikum die Büchersäle selbst betrat und seine Bedürfnisse so gut als möglich zu befriedigen suchte. Wiederholt tauchte, durch diese empfindlichen Mißstände veranlaßt, das Project eines Neubaus auf. Am 22. Nov. 1859 verzichtete die hiesige Stadtverordneten-Versammlung auf die städtischen Eigenthumsansprüche an das zum Erweiterungsbau der Landesbibliothek erforderliche Terrain. Doch erst im Jahre 1866 erfolgte die Genehmigung zur Ausführung des von dem Geheimen Regierungs- und Baurath Krüger hier selbst herrührenden, von dem Königlichen Bauinspector Schroers veranschlagten Entwurfes eines Erweiterungsbaues. Der ebenso geschmackvolle als solide Bau wurde unter der Leitung des genannten H. Bauin-

spectors im April 1867 begonnen und ist nunmehr vollendet. Durch diesen Erweiterungs-Bau sind außer den Wohnungen für den Bibliothekdiener und den Castellan der Kunstakademie im Erdgeschoß und in der Zwischen-Etage zum Behuf der Bibliothek fünf Räume im ersten Stock gewonnen, nämlich zu den bereits vorhandenen (einem großen und einem kleinen Saale) noch ein langer Saal mit zwei Gallerien, ein Lesezimmer und ein Arbeitszimmer des Bibliothekars, während der Raum des im alten Treppenhause befindlichen Katalog- und Bibliothekar-Zimmers durch Erweiterung für das jetzige s. g. Katalog-Zimmer verwandt wurde, da man die alte Treppe abbrach und durch eine neue im vorderen Anbau ersetzte. Der stattliche Erweiterungsbau ist von Ziegelsteinen aufgeführt und in den Facaden verputzt, das Dach ist mit Zink gedeckt. Die Baukosten, welche etwa 22000 Thaler betragen, sind durch eine außerordentliche Bewilligung des Königl. Ministeriums der geistlichen u. Angelegenheiten flüssig gemacht worden.

Dieser durch den Erweiterungsbau neu gewonnene Raum, der im vergangenen Frühjahr bezogen wurde, war ein so durchaus nothwendiges Bedürfnis, daß er sammt den beiden alten mit Büchern besetzten Sälen grade zur Unterbringung und vielfach veränderten neuen Aufstellung der vorhandenen Büchermassen ausreicht, aber den Vortheil gewährt, durch leicht und bequem anzubringende Repositorien auf längere Jahre dem Raumangel abzuhelfen.

Die Anzahl der in den Bibliothek-Räumen aufgestellten Bände beläuft sich nach neuester Zählung auf einige 30,000, die aber der vielen Folianten wegen einen ungemein großen Raum in Anspruch nehmen ¹⁾.

Unter den Werken der Kgl. Landesbibliothek sind fast alle Fächer des menschlichen Wissens und der Kunst vertreten.

¹⁾ Gegen das Jahr 1804 soll die Bibliothek einer Notiz Lacomblets zufolge schon 10,000 Bände betragen haben. Doch scheint diese Ziffer viel zu hoch gegriffen zu sein.

Namentlich aber haben sich den hiesigen Bedürfnissen gemäß, die historischen und staatswissenschaftlichen ¹⁾ Disciplinen, wie das Fach der Cultur- und Kunstgeschichte ²⁾ besonderer Pflege zu erfreuen gehabt.

Ueber den Gesamtbesund der Bibliothek bestehen besondere Kataloge. Der älteste „Les fastes de la Bibliothèque elettorale de Dusseldorf“ betitelt enthält die Namen derjenigen, welche bei ihrer Anstellung der Bibliothek ein Geschenk an Büchern machen mußten; dieser Katalog reicht von dem 30. April 1770 bis zum 20. Febr. 1807 und die Büchertitel sind darin genau verzeichnet. Die Summe aller in diesem Zeitraum geschenkten Bücher beziffert sich auf 2152.

Doch war hierin nicht der ganze Bestand der Bibliothek verzeichnet, so z. B. nicht die Mannheimer Doubletten, die freiwillig geschenkten und sonst acquirirten Werke. Ueber den ganzen Bestand der Bibliothek gab ein alter Stamm-Katalog Auskunft, in welchen auch die aus den verschiedenen Klosterbibliotheken herrührenden Bücher eingetragen wurden, wobei noch ein Supplementband zu Hülfe genommen werden mußte. Dieser alte Stamm-Katalog und der dazu gehörige Supplementband sind jetzt nicht mehr vorhanden. Beide waren aber so mangelhaft verfaßt, daß sich schon 1814 das Bedürfnis nach einem zweckmäßiger eingerichteten Kataloge herausstellte. Seit dieser Zeit waren Schram und Lacomblet mit Anfertigung eines Zettel-Katalogs beschäftigt, der im Mai 1818 vollendet wurde. Derselbe besteht aus losen Blättern, welche alphabetisch geordnet, und zu 69 Fasciceln leicht zu-

¹⁾ Zeitweilig war auch in früheren Jahren die Regierungs-Handbibliothek in den Räumen der Landesbibliothek aufgestellt und von dem damaligen Bibliothekar verwaltet.

²⁾ Seit dem Jahre 1818 befand sich die Bibliothek der Kunstakademie in den Räumen der Landesbibliothek. Allein im Jahre 1860 gingen die auf die Kunst bezüglichen und als Unterrichtsmittel dienenden Werke auf das Kupferstichcabinet über, wo sie zur Zeit Professor Andreas Müller verwaltet. Alle übrigen kunstgeschichtlichen Werke blieben in der Landesbibliothek aufbewahrt.

sammengeheftet sind. Der Zettel-Katalog umfaßte den ganzen damaligen Bestand der Bibliothek, mit Ausnahme einer kleinen Anzahl verschiedener Abhandlungen und rechtlichen Deductionen, deren Einbände noch nicht gefertigt waren.

Ein Accessions-Journal, worin die neuen Erwerbungen unter fortlaufender Nummer eingetragen werden, wurde erst mit dem 1. Januar 1827 angelegt und seitdem regelmäßig fortgeführt.

Indeß mangelte es immer noch an einem nach wissenschaftlichen Fächern geordneten systematischen Kataloge. Die mit der Anlage und Durchführung eines solchen Katalogs verknüpften Schwierigkeiten verhinderten seine Inangriffnahme. Erst jetzt nach Vollendung des Erweiterungsbaues und nach einer im vergangenen Sommer durchgeführten, durch den neuen Raum ermöglichten Umstellung der Bibliothek nach den Hauptdisciplinen, kann ein vollständiger neuer Zettelkatalog wie ein systematischer Katalog aufgenommen werden, was zur Zeit geschieht. Um nun die fühlbare Lücke eines systematischen Katalogs zu füllen, fertigte Lacomblet gemäß höherer Anordnung in den Jahren 1840—1842 einen Katalog, welcher eine nach Fächern geordnete Uebersicht der hauptsächlichsten Werke der Landesbibliothek enthalten sollte. Mit Hilfe des Auscultators Albert Gilles wurde denn auch im März 1842 der fragliche Katalog im Manuscript vollendet, und zu Anfang 1843 war derselbe bereits in 500 Exemplaren gedruckt. Die Kosten der Anfertigung und des Druckes wurden mit dem Eröse aus dem Verkauf des alten Pergamentes und der Doubletten, wie auch vieler von Lacomblet für werthlos gehaltenen Bücher bestritten (s. o. S. 417). „Der Katalog der Königl. Landesbibliothek zu Düsseldorf“ Düsseldorf. 1843. 8: 368 S. umfaßt mit Ausschluß der Handschriften und Incunabeln, der Theologie, Medicin und theilweise auch der Jurisprudenz I. Bücherkunde und Literaturgeschichte; II. Philologie; III. Philosophie; IV. Mathematik; V. Naturwissenschaft; VI. Naturgeschichte; VII. Gewerbkunde; VIII. Geschichte mit Einschluß aller Hilfswissenschaften; IX. Juris-

prudenz (Civil-, Criminal-, Feudal- und Kirchenrecht); X. Staatswissenschaften; XI. Schöne Künste und Wissenschaften; XII. Vermischte Schriften, — in allem 4896 Werke. Ein Auctoren- und ein Materienregister erleichtern den Gebrauch. Im Jahre 1862 erschien ein „Nachtrags-Katalog Nro. 1“, der den neuen Zuwachs unter den Nummern 4897—5603 fortführte. Beide Kataloge sind im Locale der Landesbibliothek für den Preis von 7½ Sgr. käuflich zu haben. — Außerdem besitzt die Landesbibliothek noch einen geschriebenen Katalog derjenigen Werke, welche der Kunstakademie gehören, mit genauer Angabe dessen, was in der Landesbibliothek aufgestellt und was früher zur Kunstakademie abgegeben worden ist. — Ueber die Kupferwerke ist ein Zettelkatalog vorhanden und über die aus dem Ahreweilerschen Vermächtniß herstammenden Werke ein systematischer Katalog aufgenommen worden. Zur Einsicht des Publicums liegen in dem Bibliothek-Lesezimmer außerdem Verzeichnisse über die neu angeschafften Werke aus.

Daß ein Handschriften-Katalog vorhanden ist, davon war bereits oben die Rede. Es braucht hier nur noch hinzugefügt zu werden, daß der erste Anstoß zur Abfassung eines solchen im Jahre 1846 von dem verdienten Herausgeber der Monumenta Germaniae historica, Geheimen Ober-Regierungs-Rath Perß zu Berlin ausging, dem damals zum Behuf des genannten Werkes das Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten ein Verzeichniß aller Handschriften sämtlicher Bibliotheken in den preussischen Staaten und der im Privatbesitz befindlichen zufertigen ließ. Am 1. Juni 1850 erhielt Perß das Verzeichniß der hiesigen Handschriften.

Für die laufenden Geschäfte sind verschiedene Journale in Gebrauch, ein Correspondenz-, ein Ausleihe-, ein Eingangsjournal für die von den Buchhandlungen zugesandten Novitäten, und einige andere.

Die Benutzung der Bibliothek von Seiten des Publicums ist durch ein gedrucktes und in dem Lesezimmer der genannten Anstalt gratis zu erhaltendes „Statut“ vom

5. October 1868 geregelt. Von Jahr zu Jahr sind mehr Werke ausgeliehen worden. Doch liegt der eigentliche Schwerpunkt der Benutzung in der Frequenz des geräumigen und bequem eingerichteten Lesezimmers, das in den öffentlichen Bibliothekstunden am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Mittags von 1—2, am Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr Nachmittags dem Publicum geöffnet ist. Am meisten werden in diesen Stunden die nicht ausleihbaren kunstgeschichtlichen Kupferwerke und die Manuscripte, letztere theils für wissenschaftliche Forschungen von hiesigen Gelehrten, theils ihrer prachtvollen, reich verzierten Initialen, vorzüglichen Federzeichnungen oder sonstigen Kunstausstattung wegen von einheimischen Künstlern benutzt. Zugleich aber nehmen die sofort zu erledigenden Anfragen der letzteren in Betreff culturhistorischer Notizen und Nachweise die Zeit der Bibliothekbeamten vielfach in Anspruch.

Es erübrigt noch in Kürze der Beamten zu gedenken, welche bei der hiesigen Bibliothek angestellt gewesen sind.

In altbergischer Zeit fungirten an derselben gleichzeitig ein Bibliothekar und ein Bibliotheksecretair. Der erste kurfürstliche Bibliothekar war G o s w i n J o s e p h v o n B u i n i n c k, Mitglied des Geheimenraths und des Oberappellationsgerichts zu Düsseldorf; seit der neuen Organisation des Landes trat er 1802 mit einer Pension von 526 Thalern bergisch in Ruhestand. Er hatte auf der Universität Duisburg Jurisprudenz studirt und 1753 daselbst die Doctorwürde in seiner Facultät erworben. Im März 1770 wurde er unter Ernennung zum Bibliothekar vom Kurfürsten beauftragt, die Bibliothek einzurichten. Seine Thätigkeit als Bibliothekar tritt indeß wenig hervor und sie scheint sich im Wesentlichen darauf beschränkt zu haben, die Bücheranschaffungen zu leiten, wobei seine Vorliebe für die Geologie maßgebend war. Er starb am 20. November 1805. Derselbe hat eine Reihe meist juristischer und kirchenrechtlicher Schriften verfaßt. Die Collectaneen von Beckhaus zählen deren 24 auf.

Unter ihm besorgte der „Canzlei-Verwandte“ und spätere Regierungs-Kanzlist J o h a n n A n t o n S i s s o n e t die Secretairs-Geschäfte. Er wurde im März 1770 zum Bibliotheksecretair ernannt und bekleidete diese Stelle bis in den Januar 1790. Er bezog völlige Kanzlisten-Besoldung, vier Procent von den eingehenden Patentgeldern, 75 Thaler von den hiesigen Landständen und freie Wohnung. Wöchentlich dreimal und zwar Morgens von 9—12, und Nachmittags von 2—5 Uhr hatte er seine Bibliothekstunden. Von ihm sind mit sauberer und schöner Hand der älteste Katalog und die Rechnungen geschrieben. Auf ihm allein ruhte die ganze Bibliotheksarbeit, die er allein kaum bewältigen konnte, zumal die Kanzeleigeschäfte oft hindernd dazwischen traten. Er beklagt sich darüber beim Kurfürsten und bittet um Abhilfe. Er sagt (10. Nov. 1778): „Bekannt ist es auch, daß wehrend der Zeit, daß der Bücher-saal dem publico eröffnet wird, ich bald mit Empfang — bald mit Ausgab, fort mit Einschreibung der Nahmen in die Bücher, Eintragung des Titel in die Catalogen, kurz mit viel anderer Beschäftigung mich durchgehnds beladen finde, zu geschweigen, daß ich zuweilen in aller Eil zur Canzley berufen werde, wodurch dann die Unmöglichkeit entsteht, einen jeden Weggehenden bis in die Thür zu begleiten, welches eben wenig durch den zum Bibliothek-Aufwarter bestellten Canzley-Botten Crepong verrichtet werden kann, weil derselbe wegen Canzley-Geschäften oft abwesend und ich mithin allein zugegen bin.“ Zum Nachfolger des Sissonet wurde durch kurfürstliches Patent (München, 20. Mai 1790) der Geheime Raths-Canzlei-Accessist L o r e n z B r e w e r ernannt, welcher als Bibliotheksecretair eine Caution von 1000 Thalern zu stellen hatte. Brewer bekleidete sein Amt an der Bibliothek unter schwierigen Verhältnissen, machte sich um die Erhaltung derselben während des Bombardements Düsseldorfs verdient und trat am 1. August 1807 gänzlich in den Verwaltungsdienst zurück; später erscheint er als Regierungsjournalführer. Im Bibliothekaramte folgte dem Geh. Rath von Buininc Joseph Schram.

Joseph Schram war der Sohn des Geheimen Rathes und Oberappellations-Richters Johann Gottfried Schram zu Düsseldorf. Joseph Schram studirte in den Jahren 1787—1792 Jurisprudenz auf der Rechtsakademie seiner Vaterstadt und auf der Universität Heidelberg (1792—94), wobei er sich namentlich dem Studium der Cameral-Wissenschaften ergab. Zu Ende des Jahres 1796 bewarb er sich um die durch den Tod des Professors Dewies erledigte Rechtslehrerstelle an der Düsseldorfer Rechtsakademie und wurde auf den Bericht des Jülich-Bergischen Geheimraths durch kurfürstliches Patent vom 31. Oct. 1797 zum Lehrer der Cameral-Wissenschaften, des Natur- und Staatsrechts ernannt und ihm zum besseren Auskommen eine Referendarstelle übertragen. Am 19. December 1805 wurde der Professor Schram als Bibliothekar bei der Hofbibliothek angestellt. Als die s. g. „Akademie der Wissenschaften“ zu Düsseldorf unter französischer Herrschaft ihre Bedeutung verlor und nur einen privaten Charakter behielt, wies man ihn dem damaligen Lyceum und späteren Gymnasium illustre zu, an welchem er als Lehrer der neueren Geschichte und der deutschen Sprache erscheint. Außerdem war er Mitglied des Bergischen Schulrathes und Censor der öffentlichen Blätter (1815). Nebenher setzte er seine frühere akademische Thätigkeit privatim fort. So kündigte er am 26. April 1813 noch „öffentliche Vorlesungen über die ökonomischen und politischen Wissenschaften“ an. Im J. 1815 wurde er von dem Geheimen Staatsrath Gruner von seinen Lehrstunden im Gymnasium entbunden, um sich ganz der Neuordnung der Bibliothek widmen zu können. In dieser Thätigkeit verharrete er bis zum 1. Oct. 1818, wo er als erster Unterbibliothekar an die neue Universitäts-Bibliothek zu Bonn versetzt wurde und bis zu seinem Tode († 18. März 1847) verblieb¹⁾. In pecuniärer Hinsicht war Schram für die damalige Zeit

¹⁾ Seine zahlreichen, wiewohl nicht bedeutenden Schriften und Aufsätze sind in den Beckhaus'schen Collectaneen verzeichnet.

sehr gut gestellt. Während von Buinind die Bibliothekarstelle als unbefolgetes Ehrenamt bekleidet hatte, wurden Schram dafür sogleich bei seiner Ernennung 200 Thaler jährlich ausgesetzt, die sich unter französischer Herrschaft auf 700 Francs stellten, 1816 zu 194 Thaler 10 Egr. 8 Pfg. berechnet, seit 1817 aber auf 183 Thaler 18 Egr. reducirt wurden, welche letzte Summe bis heute zur Dotirung der Bibliothekarstelle beibehalten worden ist. Außerdem bezog Schram noch einen Gehalt von 630 Thaler Pr. Ort. aus dem Schulfonds. Bei dieser günstigen äußeren Lage konnte Schram einen großen Theil seiner Thätigkeit, und seit 1815 seine volle Arbeitskraft der Bibliothek widmen, und es durften um so erheblichere Leistungen erwartet werden, als demselben auf seinen Vorschlag in der Person des Rechts-Candidaten Theodor Joseph Lacomblet¹⁾ aus Düsseldorf ein Secretair beigegeben wurde (24. Sept. 1808). Beide besorgten gemeinsam das Einordnen der eingezogenen Klosterbibliotheken und die damit verbundenen mancherlei Arbeiten, so wie die Ausarbeitung des Zettelkatalogs. Nach Schrams Versetzung wurde Lacomblet zu dessen Nachfolger, und einige Jahre darauf zum Bibliothekar ernannt und bekleidete dies Amt bis zu seinem Tode († 18. März 1866), so daß er der Bibliothek über 57 Jahre angehört hat. Er hat außer der Anfertigung eines gedruckten Katalogs am meisten für die Erhaltung der Bibliothek gethan und mit unablässigem Eifer den Neubau des heutigen schönen Locales betrieben. Während dieser langen Zeit ruhte die ganze Last der Bibliothekverwaltung auf seinen Schultern, nur zu Ende des Jahres 1817 wurde ihm auf kurze Zeit der geheime Reglerungssecretair Pourroy als Assistent beigegeben.

Nach Lacomblets Tode wurde der jetzige Staatsarchivar Dr. Woldemar Harleß zum Königlichen Bibliothekar

¹⁾ Eine kurze Skizze seines Lebens s. im „Archiv f. d. Gesch. d. Niederrheins“, Bd. 1 der neuen Folge S. 1—8.

ernannt (22. Decbr. 1866.) Da sich nun in Folge des Neubaues und der dadurch erwachsenen Aufgabe einer gänzlichen Umstellung und Neuordnung wie Anfertigung ganz neuer Kataloge bei bedeutend größerer Frequenz der Bibliothek das Bedürfnis eines wissenschaftlich gebildeten Hülfarbeiters unabweislich herausstellte, so wurde ein solcher in der Person des damaligen Archiv-Assistenten Dr. phil. Anton Hegert am 1. Juli 1867 ernannt, dem bei dessen Versetzung als Secretair an das Kgl. Staats-Archiv zu Jbstein der Verfasser dieser Arbeit am 1. Januar 1869 nachfolgte.

Als Bibliotheksdienere waren an unserer Anstalt seit ihrer Stiftung folgende Personen beschäftigt oder angestellt:

Im Stiftungsjahr der Bibliothek wurde dem Canzleiboten Creponz zugleich auch das Amt eines Bibliothekdieners anvertraut, das er noch 1790 bekleidete. Auf ihn folgte der Canzleidiener Michels, der zu Ende des Jahres 1809 starb. Jetzt trat eine lange Vacanz bis zum Jahre 1822 ein. Dann nahm Lacomblet einen gewissen Hartmeyer zum Bibliotheksdienere an (bis 1830), darauf den Sohn des Hofraths-Secretairs Dippy, welcher das Buchbinderhandwerk erlernt hatte († 29. Juli 1845). Am 15. Nov. 1845 trat der Sohn des hiesigen Regierungs-Canzlisten Miltenberger an dessen Stelle, der aber im Spätherste 1846 unter das Militair trat. Ihm folgte am 21. Jan. 1847 Joseph Schulken, Sohn eines hiesigen Bürgers. Nach seinem Tode (17. Juli 1851) blieb die Stelle bis zum 1. Mai 1854 unbesetzt, wo Daniel Pesch als Bibliotheksdienere angenommen wurde. Auf ihn († 21. Jan. 1867) folgte Joh. Wilh. Salentin (1. Mai 1867 bis 18. Jan. 1870), früher Feldwebel im 4. Garde-Grenadier-Regiment, der sich mit großem Geschick in seine Obliegenheiten an der Bibliothek hineingearbeitet hatte und namentlich bei der im Sommer 1869 vorgenommenen Umstellung und Neuordnung der Bücher wesentliche Dienste leistete. Seine Ernennung zum Gerichtsvollzieher in Rheinberg machte einen Ersatz nöthig, welcher in der Person des hiesigen Polizei-

Sergeanten und früheren Sergeanten im Grenadier-Regiment Königin Augusta August Protzsch aus Eschbruch (Kreis Friedeberg, Regb. Frankfurt a. O.) am 1. März 1870 gefunden wurde.

Nachdem wir nun die Geschichte der hiesigen königlichen Landesbibliothek vom Beginn ihrer Gründung bis auf die Gegenwart verfolgt haben, dürfen wir bei der wohlwollenden Aufmerksamkeit, welche die königlichen Staatsbehörden dem Institute fortbauend zuwenden, der festen Zuversicht Ausdruck geben, daß dasselbe, welches unter dem Wechsel oft schwieriger Zeitverhältnisse sein Dasein behaupten konnte, sich eben dadurch nicht nur ein unbestreitbares Recht auf seine Existenz, sondern auch auf erhöhte Pflege erworben habe. Diese größere Pflege ist aber an die Bedingung einer besseren Dotation geknüpft. Im Interesse der hiesigen wissenschaftlich gebildeten Bevölkerung dürfen wir gewiß den Wunsch hegen, daß die Verhältnisse eine solche bessere Dotation ermöglichen möchten, damit den fast täglich geäußerten und nach Lage der Sache auch gerechtfertigten Anforderungen des die Bibliothek benutzenden Publicums mehr und mehr Genüge geschehe. Düsseldorf als die nächst Eöln größte aller rheinischen Städte, als der Sitz einer königlichen Regierung, eines Landgerichtes, einer Kunstakademie, eines Gymnasiums und einer Realschule, als der Wohnort einiger hundert Künstler und zahlreicher Gebildeten darf wohl mit Recht den Anspruch erheben, auch eine dem heutigen Stande der Wissenschaft und Kunst entsprechende, den hiesigen Bedürfnissen im Allgemeinen Rechnung tragende Bibliothek zu besitzen, und das um so mehr, da durch die von ihr in reicherm Maße, als bisher, zu gewährenden Bildungsmittel nicht nur die geistigen, sondern auch die materiellen Interessen Düsseldorfs wesentlich gefördert werden müssen.

Hoffen wir, daß durch baldige Erfüllung unseres Wunsches das Wachsthum der königlichen Landesbibliothek gefördert und ihre Wirksamkeit erweitert werden möge!